

2. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 21. Mai 2019

Anwesend sind:

Bürgermeisterin:	Mag. (FH) Völkl Andrea	ÖVP
1. Vizebürgermeister:	Mag. Falb Martin	ÖVP
2. Vizebürgermeister:	Holzer Othmar	SPÖ
Stadträte ÖVP:	Dummer Gerhard, Ing. Mag. Hödl Herwig, Mag. Koll Felix, Dr. Moser Christian	
Stadträte SPÖ:	Frithum Gabriele, Scheele Heinz	
Stadtrat GRÜNE:	DI Pfeiler Dietmar	
Stadtrat FPÖ:	Pohl Herbert	
Gemeinderäte ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes, Gaida Siegfried, Handschuh Monika, Hetzendorfer Gregor, Ibraimi Setki Mag. Kadoun Anton, Kopf Eleonore, Ludl Iris, Samer Peter, Mag. Trabauer Manuela, Weiss Margit, Zagler Matthias	
Gemeinderäte SPÖ:	Erkol Yasar, Gübler Gerda, Mujkanovic Samira, Osmanovic Admir, Pollak Daniel, Mag. Riedler Corinna, Rosenberger Markus, Schuller Alexander	
Gemeinderäte GRÜNE:	Mag. Kamath-Petters Radha, OStR Mag. Klinger, Mag. Kubat Matthias, Ing. Mag. Straka Andreas	
Gemeinderäte FPÖ:	Ćorković Alen	

Entschuldigt: GR Polacek Klaus (FPÖ)

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathausplatz 2, Stockerau, Raika-Saal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung der Protokolle vom 27.11.2018 und 29.04.2019

III. Bericht der Bürgermeisterin

- 1.) Bericht über die Beiratssitzungen zur Kenntnisnahme

IV. Bericht des Umweltgemeinderates

V. Berichte des Prüfungsausschusses

VI. Anträge der Bürgermeisterin

- 1.) Initiativantrag – Bürgerinitiative Tunnel und Grüner Übergang – Ausbau Donauuferautobahn A22, Abschnitt Stockerau
- 2.) Abschluss von Chlorgaswartungsverträgen für Hallenbad und Freibad
- 3.) ISR9 Projekt/Stockerau – Fördervertrag

VII. Anträge der Stadträte

a.) Ref. I –Bauwesen und Stadtentwicklung

- 1.) Erweiterung der Volksschulen – Zusammensetzung eines Beirates und Beauftragung eines Bauaufsichtsorgans
- 2.) Volksschule Stockerau – Widerruf von Vergabeverfahren
- 3.) Volksschule Stockerau – Containerklassen – Vergabe von Leistungen

b.) Ref. II -Beteiligungen und Liegenschaften

- 1.) Jahresabschlüsse für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit
- 2.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 294/15 an Mag. Janik Sabine
- 3.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 294/17 an Brunnmüller Philipp und Angela
- 4.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 296/5 an Rössler Alexandra
- 5.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 296/8 an Lisa Jana
- 6.) Grundabtretungserklärung – Klimpfinger Georg/Stadtgemeinde Stockerau, öff. Gut
- 7.) Verzicht auf das Vorkaufsrecht Parz.Nr. 365/7, Zegendorfstraße, KG OZ
- 8.) Kündigung des Mietvertrages mit der KIG betreffend Sebastianikirche
- 9.) KIG Stockerau – Bestellung von Aufsichtsräten und einem zweiten Geschäftsführer

c.) Ref. III - Finanzen

- 1.) Voranschlag 2019
- 2.) Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2023
- 3.) Rechnungsabschluss 2018
- 4.) Förderungsvertrag der KPC betreffend WVA BA14
- 5.) Förderungsvertrag der KPC betreffend ABA BA20
- 6.) Annahmeerklärung des NÖ WWF für ABA BA20
- 7.) Neuausschreibung der Abfallwirtschaftsgebühr und –abgabe
- 8.) Festlegung von privatrechtlichen Entgelten für Müllbehälter

d.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung

- 1.) Dienstpostenplan 2019
- 2.) Funktionsdienstpostenverordnung - Änderung
- 3.) Nebengebührenordnung - Änderung

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Bericht der Bürgermeisterin

- 1.) Bericht über die Beiratssitzungen zur Kenntnisnahme

II. Anträge der Stadträte

a.) Ref. III - Finanzen

- 1.) Vergleich betreffend Negativzinsen

b.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung

- 1.) Verdienst- (Pensions-)entgang
- 2.) Personalangelegenheiten
- 3.) Kenntnisnahme des Organisationshandbuches

Bürgermeisterin Völkl bedankt sich bei den Damen Elisabeth und Doris, die unkompliziert und positiv unterstützt haben, damit die Sitzung hier im Raika-Saal stattfinden konnte.

Applaus

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Völkl eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

II. Genehmigung der Protokolle vom 27.11.2018 und 29.04.2019

Bürgermeisterin Völkl: Wir kommen nun zur Genehmigung der Protokolle vom 27.11.2018 und 29.04.2019.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Herren Vizebürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer. Wir halten die Gemeinderatssitzung zum ersten Mal nicht im Rathaus ab und seit langem sind sich die ÖVP und wir GRÜNE einig, dass der historische Sitzungssaal aufgrund seiner Sitzordnung ein gleichwertiges Arbeiten nicht möglich gemacht hat. Außerdem war aufgrund der hohen Zuhörer- und Zuhörerinnenzahlen teilweise der Platz einfach zu gering. Also ich finde auch diese Sesseln hier ganz angenehm.

Eine Sache möchte ich aber anmerken, dass ich ein bisschen überrascht und ein bisschen irritiert bin, dass wir im Raika-Saal sind, immerhin arbeitet der Gemeinderat unabhängig und unter den demokratischen Prinzipien und unter dem Aspekt der Gemeindefreiheit. Ganz kurz nur ein Appell von unserer Seite. Es möge bitte für die zukünftigen Gemeinderatssitzungen eine ausreichend große und barrierefreie Räumlichkeit gesucht werden, die sich bestenfalls im Rathaus oder in einer anderen öffentlichen Räumlichkeit der Stadtgemeinde Stockerau befindet, um auch die Unabhängigkeit von uns als Gemeinderat darzustellen.

Bürgermeisterin Völkl: Danke für die Wortmeldung. Es ist so, wir haben uns hier eingemietet. Wir zahlen Miete. Es ist auch ein Versuch. Warum der Raika Saal – es ist auch die Nähe zum Rathaus. Die zwei Damen haben alles zum herüberschleppen. Es ist ein Versuch, aber danke für die Anregungen, die wir natürlich für die Zukunft mitnehmen werden. Natürlich könnten wir den Lenausaal nehmen, aber die Distanz ist zu groß und wenn man dann etwas vergisst, ist es da doch in der Nähe, wo man auch noch etwas organisieren kann, Danke.

Die Protokolle sollen unverlesen genehmigt werden. Es gab keine Einwände.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

Dringlichkeitsantrag

Bürgermeisterin Völkl: Es liegt uns ein Dringlichkeitsantrag vor, bevor wir in die Tagesordnung einsteigen. Der Dringlichkeitsantrag ist angebracht von den Grünen und ich ersuche um Verlesung des Dringlichkeitsantrages.

Gemeinderat Klinger: Es betrifft **Pressefreiheit, unabhängige Medien und freier Journalismus**. Anlass des Dringlichkeitsantrages: Wiederholt kam und kommt es zu verachtenswerten und zweifelhaften Äußerungen des, mittlerweile ehemaligen, Vizekanclers HC Strache der FPÖ und führender Personen der FPÖ zu dem Themen Pressefreiheit, unabhängige Medien und freier Journalismus. Dabei wird immer wieder offensichtlich, welche Grundhaltung führende Persönlichkeiten der FPÖ diesem wichtigen Grundrecht in unserem demokratischen Österreich entgegenbringen.

Der FPÖ-Stadtrat der Stadtgemeinde Stockerau postet auf der Facebookseite der FPÖ Stockerau ohne Erwähnung demokratischer Grundrecht wie Pressefreiheit, Bekenntnis zu freiem Journalismus und unabhängige Medien, sich dem HC (Anm. Strache) „noch nie so nahe zu erleben“. Weiters meint er, dass Wähler: „... Der einseitigen Lügenmaschinerie nicht mehr glauben“.

Ich vermisste die nötige Sensibilität eines Stadtrates im Umgang mit diesen Grundrechten und es erscheint mir deshalb zur Klärung wichtig, einen Dringlichkeitsantrag einzubringen.

Ich stelle daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Pressefreiheit, unabhängige Medien und freier Journalismus

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau bekennt sich zum, in der Verfassung verankerten, demokratischen Grundrecht der Pressefreiheit, zu unabhängigen Medien und zum freien Journalismus in Österreich.

Der Gemeinderat von Stockerau stellt fest, dass es sich dabei um unveräußerliche demokratische Grundlagen handelt und allen Angriffen darauf Einhalt zu gebieten ist.

Bürgermeisterin Völkl: Ich möchte den Antrag zur Abstimmung bringen, ob der Gemeinderat ihm die Dringlichkeit zuspricht, dass er auf die Tagesordnung genommen wird.

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	18
	GRÜNE	0
	FPÖ	2
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	SPÖ	11
	ÖVP	0
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Die Tagesordnung wird dahingehend abgeändert, in dem der Punkt VII. Anträge der Stadträte, c) Ref. III – Finanzen vor dem Punkt VI. Anträge der Bürgermeisterin vorgezogen wird.

III. Bericht der Bürgermeisterin

1.) Bericht über die Beiratssitzungen zur Kenntnisnahme

Bürgermeisterin Völkl: In den Beiratssitzungen wurden folgende Punkte beschlossen:

Beiratssitzung am 14.12.2018

Bejagungskonzept

Beiratssitzung am 22.01.2019

Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ – Transformatorstation Hornerstraße

Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ – Transformatorstation Prof. Nico Dostal-Straße

Einrichtung gem. StVO – Teilbudget

Anmietung einer Straßenkehrmaschine der Fa. M-U-T

Anschaffung von 2 Pritschenfahrzeugen mit Doppelkabine

Reststoffdeponie – Deponieoberflächenabdeckung – Vergabe der Bauleistungen

Benützungsrichtlinien für Holzlagerplätze

Ein Stapler

Mobiles WC – Jubiläumsspielplatz

Beiratssitzung am 19.02.2019

Anschaffung weiterer Citrix Client-Lizenzen

Wartungsvertrag Hebebühne Z2000/Stadtsaal

Reststoffdeponie – Sickerwasserbecken – Beauftragung statische Bearbeitung

Ortskanalisation Stockerau BA23 – Joh. Strauß-Promenade – Beauftragung Kanalprüfmaßnahmen

Ortskanalisation Stockerau BA22 – ÖBB-Unterführung, E. Körner-Platz, Sechtlbach – Beauftragung Kanalprüfmaßnahmen

Beiratssitzung am 12.03.2019

Abwasserbeseitigung Pumpwerk Bahnhofpark – Ankauf einer Flygt Tauchmotorpumpe

Ankauf eines Mulchmähgerätes für den Forstraktor

Randstreifenpflege entlang der Auwege

Baumschnittmaßnahmen 2019 entlang entlang des Auwegenetzes

Beauftragung der Kosten für die Straßenbeleuchtung zur Mitverlegung mit der EVN

Volksschule Zu- und Umbau - Beauftragung eines unabhängigen Sachverständigen bis zu ca. € 15.000,--.

Vizebürgermeister Holzer: Zum Punkt WC beim Kiwanis Spielplatz ist es dann gelungen, dass die Kiwanis das WC komplett gesponsert haben und da möchte ich mich nochmal recht herzlich im Namen der Stadtgemeinde beim Kiwanis Club bedanken.

Bürgermeisterin Völkl: Othmar, Herr Vizebürgermeister, ich bedanke mich herzlich bei dir. Du hast fünf Monate die Geschäfte der Stadt geleitet. Das sind die Beschlüsse, die wir unter deiner Leitung hier in den Beiräten gefasst haben oder wo wir dich unterstützt haben. Ich möchte dir danken für die Arbeit, die du geleistet hast.

Applaus

Stadtrat Pfeiler: Ich möchte mich bedanken, dass die Beratungen des Beirates oder die Dinge, die im Beirat beraten wurden, transparent dargelegt werden. Für uns als GRÜNE, die in dieser Zeit kein Mandat innehatten, wichtig, weil auch Entscheidungen getroffen wurden, die die jetzige Periode betreffen.

Beschluss: **Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen**

IV. Bericht des Umweltgemeinderates

Stadtrat Pfeiler: Ich möchte ihnen den Bericht als Umweltgemeinderat näher bringen. Er behandelt drei Punkte. Der erste Punkt betrifft die Schadstoffsituation in den letzten Monaten, dann die Lärm-situation und Initiative Plastikfreie Gemeinde.

Luftschadstoffsituation in den letzten Monaten

- Die Hauptbelastung ist durch Feinstaub in Stockerau gegeben, wobei die aktuelle Messstelle in der Diesel-Straße derzeit nur PM10 misst.
- Das Gesamtjahr 2017 war mit 20 Überschreitungstagen des Tagesmittelwertes sehr hoch.
- Im Jahr 2018 traten an der Messstelle Stockerau 10 Überschreitungstage auf.
- Im Heurigen Jahr 2019 waren bisher 6 Überschreitungen zu verzeichnen.

Festzustellen ist, dass wir hier in Stockerau in einem Feinstaub-Hotspot liegen. Die Zahl der Überschreitungstage ist eigentlich immer sehr weit oben, österreichweit betrachtet. Und daher liegt auch Stockerau gem. Verordnung zum UVP-G im belasteten Gebiet Luft.

Die Bürgerinitiative Tunnel-Grüner Übergang hat sich eingehend mit der Luftgüte in Stockerau beschäftigt und die Messergebnisse der Messstelle Stockerau sehr genau analysiert.

Dafür möchte ich mich sehr herzlich bei den Bearbeitern dieser sehr intensiven Arbeit bedanken. Die Auswertungen haben ergeben, dass die Messwerte dieser Feinstaub-Messstelle stark von der Windrichtung abhängig sind. Die Überschreitungen treten überwiegend bei Ostwinden auf und die Überschreitungen sind stark durch die A22 verursacht. Daraus lässt sich ableiten, dass die Messergebnisse möglicherweise nicht mehr repräsentativ für unsere Stadt sind.

Als Umweltgemeinderat empfehle ich daher, dass im Lichte der bevorstehenden Verfahren zum Ausbau der A22 durch ergänzende Messungen eine repräsentative Bestandsaufnahme der Luftgüte-Situation, insbesondere bei Feinstaub und Ultrafeinstaub erfolgen sollte. Schließlich befinden sich im unmittelbaren Nahebereich der A22 ausgedehnte Wohngebiete, denken wir an die Donaulände, es befinden sich Sport- und Freizeitanlagen, die Alte Au, Freizeiteinrichtungen, die Stockbahn, der Jubiläumspark und der Skaterplatz. Hier wäre es aus meiner Sicht ein dringender Handlungsbedarf nötig.

Lärmsituation entlang der A22

Wiederholt habe ich als Umweltgemeinderat auf die Grenzwertüberschreitung beim Lärm durch die A22 hingewiesen, insbesondere auch in den Nachtstunden. Daher wollte ich gemeinsam mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern Maßnahmen zur Temporeduktion thematisieren und auch diese ans Ministerium senden.

Auch die Bürgerinitiative Tunnel-Grüner Übergang hat das Thema Lärm in der Bestandssituation umfassend aufbereitet. Auch dafür herzlichen Dank. Bereits im Jahr 2005 wurde im Rahmen des Einreichprojektes aufgezeigt, dass in weiten Teilen unseres Siedlungsgebietes südlich der B3 und zwischen der A22 die Lärmgrenzwerte in der Nacht von 50dB deutlich, zum Teil dramatisch um mehr als 10dB überschritten wurden. Seit 2005 hat sich aber das Verkehrsaufkommen von etwas über 50.000 Kfz/Tag auf knapp 70.000 Kfz/Tag um fast 40% erhöht, was einer Steigerung des Lärmpegels um rd. 1,3dB entspricht.

Im Lichte dieser Befunde, Zahlen und Entwicklungen ist es aus meiner Sicht unverantwortlich, dass sich das bmvit gegen jede Temporeduktion auf der A22 querlegt und der Sprecher des bmvit in der NÖN sogar noch behauptet, dass der Lärmschutz auf 130km/h ausgelegt sei.

Als Umweltgemeinderat empfehle ich daher, dass im Lichte der Grenzwertüberschreitungen beim Lärm seitens der Bürgermeisterin mit Unterstützung der BH Korneuburg, der Exekutive und dem Land NÖ beim bmvit eine Temporeduktion auf zumindest 100km/h in beiden Richtungen eingefordert und auch umgesetzt wird.

Initiative Plastikfreie Gemeinde

Die Verschmutzung mit Plastik nimmt epidemische Ausmaße an. Es gibt ganze Inseln, die schon wahnsinnig vermüllt sind. Daher sollten wir den Beispielen von Initiativen zur plastikfreien Gemeinden folgen, weil viele Gemeinden hier schon Akzente gesetzt haben. Beim Umweltausschuss am 13.6. sollen erste Ideen und Maßnahmen dazu besprochen werden. Dazu möchte ich alle einladen, natürlich auch die Zuhörerinnen und Zuhörer, Ideen gerne bei mir einzumelden. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Danke für die Aufmerksamkeit.

Vizebürgermeister Falb: Zur A22. Es sind die ersten Bemühungen im Gange. Wir sind derzeit dabei und dazu wird es auch einen Termin geben in Bälde mit dem Rechtsvertreter der Stadt Stockerau zur Ausleuchtung der rechtlichen Situation. Im Anschluss daran werden wir sehr, sehr schnell einen runden Tisch einladen, an dem auch nach unseren Vorstellungen die Vertreter der beiden Bürgerinitiativen teilnehmen sollen, um über die weitere Strategie in der Gesamtsache zu sprechen. Die Problemstellung, die hier aufgerissen wird, ist, ich glaube, insgesamt in Stockerau

erkannt, auch von der Stockerauer Politik, überhaupt keine Frage, und wir werden, glaube ich, gemeinsam eine Strategie festlegen müssen, wie wir uns im Kontext des Ausbaues der A22 gemeinsam positionieren können, sodass der bestmögliche Emissionsschutz für Stockerau gewährleistet ist.

Stadtrat Pfeiler: Die Lärmsituation ist natürlich auch in der Bestandsituation sehr dramatisch und da wäre es notwendig, dass wir auch in der Bestandsituation rasch zu einer Temporeduktion in der Fahrtrichtung Nord bzw. Westen kommen. Da ist wirklich das Ersuchen an dich Andrea (Bürgermeisterin) eben jetzt beim bmvt noch einmal auch in der Bestandsituation mit Nachfolge dieser Temporeduktion zu fordern.

Bürgermeisterin Völkl: Danke, das werde ich gerne machen.

Beschluss: **Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen**

V. Berichte des Prüfungsausschusses

Gebarungsprüfung vom 09.11.2018

Gemeinderat Kubat: Aufgrund der Auflösung des Gemeinderates Ende November gab es einen kleinen Rückstau mit den Berichten des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat. Ich habe das dreimalige Vergnügen, Ihnen drei Berichte vorzulegen und Ihnen zur Kenntnis zu bringen.

Gebarungsprüfung vom 09.11.2018

Anwesend waren:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Dummer Gerhard
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Minibeck Manfred
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Pollak Daniel
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mayer Wolfgang
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Falb Martin
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt waren:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Straka Andreas
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hellwein Christian

2.)

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 31.10.2018: € - 3.949.035,59.

II.SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen	nicht verbuchte Einnahmen
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 40.564.633,50	
KASSA	€ 310.320,82	
PSK 7332.355	-€ 152.811,02	
RB 9001	€ 799.975,65	
BA-CA/ARGE ISTMOBIL	€ 173,80	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 238.944,64	
BA-CA/Pflegeheim	€ 582.888,56	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 65.804,14	
BA-CA/Organstrafen	€ 269.634,19	
BA-CA/Grundstücke	€ 1.227.357,66	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	
Gesamteinnahmen	€ 43.906.921,94	

	verbuchte Ausgaben	nicht verbuchte Ausgaben
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 44.818.300,54	
KASSA	€ 305.484,68	
PSK 7332.355	€ 91.583,09	
RB 9001	€ 791.568,67	
BA-CA/ARGE ISTMOBIL	€ 185,98	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 238.712,13	
BA-CA/Pflegeheim	€ 585.821,51	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 62.550,69	
BA-CA/Organstrafen	€ 259.926,79	
BA-CA/Grundstücke	€ 701.823,45	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	
Gesamtausgaben	€ 47.855.957,53	

Gesamteinnahmen- Gesamtausgaben	-€ 3.949.035,59	
------------------------------------	-----------------	--

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand lt. Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung.

3.) Bei der unangesagten Kassenprüfung befanden sich laut Kassajournal in der Hauptkassa € 3.596,37 und der gleiche Betrag war in Bargeld vorhanden.

Auch bei den 3 von 4 Nebenkassen im Bürgerservice konnte Übereinstimmung festgestellt werden. Eine Mitarbeiterin war abwesend, weshalb Kassa 2 daher nicht geprüft werden konnte.

Kassa 1 hatte € 382,40 laut Journal und in bar.

Kassa 3 hatte € 360,-- + € 55,20 laut Journal und in bar. In dieser Kassa ist das Wechselgeld in Höhe von € 360,-- noch nicht im Journal erfasst.

Kassa 4 hatte € 414,-- laut Journal und in bar.

Die Kassenbestände sind insgesamt mit € 320.000,-- versichert.

Die Essensbons für die Kindergärten sind farblich getrennt nach Kindergärten fortlaufend nummeriert und werden in händisch geführte Journale eingetragen. Die Umstellung auf ein EDV-gestütztes System ist in Vorbereitung.

Gebärungsprüfung vom 30.11.2018

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Dummer Gerhard

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Minibeck Manfred

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Pollak Daniel

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Straka Andreas

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mayer Wolfgang

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Falb Martin

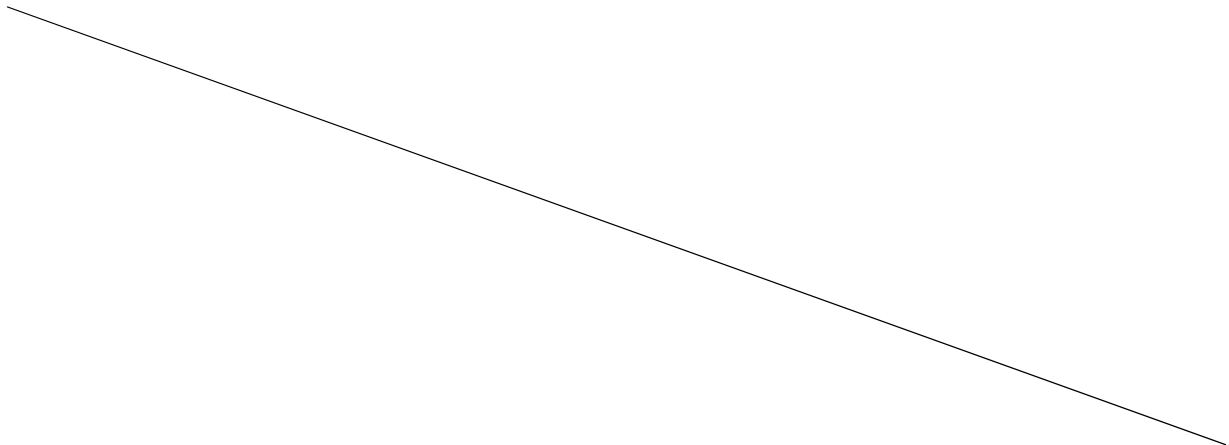
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hellwein Christian

2.)

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 19.11.2018: € - 3.939.951,43.



II.SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen	nicht verbuchte Einnahmen
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 44.186.011,10	
KASSA	€ 322.949,23	
PSK 7332.355	-€ 152.811,02	
RB 9001	€ 809.700,25	
BA-CA/ARGE ISTMOBIL	€ 173,80	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 248.181,99	
BA-CA/Pflegeheim	€ 602.633,56	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 65.972,14	
BA-CA/Organstrafen	€ 291.616,44	
BA-CA/Grundstücke	€ 1.227.357,66	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	
Gesamteinnahmen	€ 47.601.785,15	

	verbuchte Ausgaben	nicht verbuchte Ausgaben
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 48.263.827,56	
KASSA	€ 319.653,96	
PSK 7332.355	€ 92.100,13	
RB 9001	€ 804.267,24	
BA-CA/ARGE ISTMOBIL	€ 185,98	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 246.732,52	
BA-CA/Pflegeheim	€ 589.821,86	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 62.550,69	
BA-CA/Organstrafen	€ 273.769,19	
BA-CA/Grundstücke	€ 888.827,45	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	
Gesamtausgaben	€ 51.541.736,58	

Gesamteinnahmen- Gesamtausgaben	-€ 3.939.951,43	
------------------------------------	-----------------	--

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand lt. Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung.

Der Kassenkredit war mit € 3.939.951,43 zum Stichtag im gesetzlichen Rahmen.

3.) Belegprüfung

Die Belege sind in 3 Rechnungskreisen fortlaufend nummeriert und geordnet archiviert. Im Rechnungskreis AA befinden sich alle Eingangsrechnungen. Im Rechnungskreis RW alle Ausgangsrechnungen, Lohnabrechnungen, und sonstigen Buchungsvorgänge. Der dritte Rechnungskreis ist für das Pflegeheim reserviert.

Jeder Beleg wird bei Eingang in der Buchhaltung erfasst und danach an die zuständige Abteilung zur sachlichen Prüfung weitergeleitet. Danach wird er kontiert und verbucht und an die Anordnungsbefugten weitergeleitet. Die Zahlung wird nach Anordnung im Telebanking erfasst und von jeweils zwei Berechtigten freigegeben. Der Personenkreis der Anordnungsbefugten und Zeichnungsberechtigten wurde vom Bürgermeister festgelegt und ermächtigt.

Geprüft wurde eine Stichprobe von 15 Ordnern, die willkürlich ausgewählt wurde. Bei jedem Rechnungsbeleg findet sich auch der Anordnungsbeleg. Bei den Stichproben konnten keine fehlenden Anordnungen oder fehlende sachliche Freigaben festgestellt werden.

Folgende Empfehlungen des Prüfungsausschusses haben sich aus der Belegprüfung ergeben:

1.) Es soll auf die Ausnützung von Skonto bei den Zahlungen von Eingangsrechnungen geachtet werden. Hier ist Einsparpotential gegeben.

2.) Bei der Freigabe der Gehaltszahlungen ist darauf zu achten, dass der Anordnungsbefugte nicht seine eigene Gehaltszahlung anordnet. Das kann vermieden werden, in dem auf der betreffenden Liste eine zweite Anordnung erfolgt.

3.) Bei Ausgangsrechnungen soll darauf geachtet werden, dass der Text für den Rechnungsgegenstand auch für Außenstehende eindeutig definiert ist.

Insgesamt wurde festgestellt, dass die Belege sehr ordentlich geführt und dokumentiert sind. Herzlichen Dank an Dir. Zimmermann und sein Team für die gute und sorgfältige Arbeit.

Eine rasche Umsetzung des elektronischen Aktes wird aus Sicht des Prüfungsausschusses die Abläufe jedenfalls beschleunigen und das Papieraufkommen deutlich reduzieren. Auch das Auffinden von Belegen wird vereinfacht werden.

4.) Bei der Prüfung der Dauerparkkarten wurde festgestellt, dass es neben den Ausnahmen laut § 6 der Verordnung Nr. 006_1 vom 20.6.2012 (Bewohnerparkkarten) Dienstfahrzeuge und Privatfahrzeuge gibt, die Ausnahmeparkkarten haben. Ein Teil dieser Ausnahmeparkkarten ist durch den § 5 des NÖ Kurzparkzonenabgabengesetzes gerechtfertigt.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, für die nicht geregelten Ausnahmen die Verordnung entsprechend anzupassen.

5.) Zum Punkt „Allfälliges“ gab es keine Wortmeldungen.

Gebärungsprüfung vom 13.05.2019

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Mag. Kubat Matthias, LL.B.
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Rosenberger Markus
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Gaida Siegfried
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Dkkfm. Bartosch Johannes
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Zagler Matthias
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Pollak Daniel
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Polacek Klaus
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Schuller Alexander

2.)

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 02.05.2019: € - 2.248.565,98.

II. SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen	nicht verbuchte Einnahmen
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 9.999.845,92	
KASSA	€ 100.741,57	
PSK 7332.355	-€ 138.948,26	
BA-CA/Siedlung Straußpromenad	€ 1.755.880,08	
RB 9001	€ 128.378,50	
BA-CA/ARGE ISTMOBIL	€ 0,00	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 58.577,91	
BA-CA/Pflegeheim	€ 83.694,69	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 12.815,64	
BA-CA/Organstrafen	€ 158.520,52	
BA-CA/Grundstücke	€ 338.459,64	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	
Gesamteinnahmen	€ 12.497.966,21	

	verbuchte Ausgaben	nicht verbuchte Ausgaben
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 14.246.800,09	
KASSA	€ 96.276,03	
PSK 7332.355	€ 4.413,14	
BA-CA/Siedlung Straußpromenad	€ 4.761,65	
RB 9001	€ 118.497,34	
BA-CA/ARGE ISTMOBIL	€ 5,91	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 57.479,60	
BA-CA/Pflegeheim	€ 76.354,80	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 6.008,73	
BA-CA/Organstrafen	€ 155.930,52	
BA-CA/Grundstücke	€ 4,38	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	
Gesamtausgaben	€ 14.766.532,19	
Gesamteinnahmen- Gesamtausgaben	-€ 2.248.565,98	

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand lt. Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung.

Der Prüfungsausschuss kontrollierte die Handkassa in der Buchhaltungsabteilung am 13. Mai 2019 um 09:30 Uhr; der Kassastand hat sich auf € 2.620,86 entsprechend des Kassabuches belaufen.

3. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018:

a. Allgemeines:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses lag in der Zeit vom 13. März bis 27. März 2019 gem. § 83 NÖ GO auf. Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 13. Mai 2019 mit dem Rechnungsabschluss auseinandergesetzt. Aufgrund der Auflösung des Gemeinderates im November 2018 gab es keinen Prüfungsausschuss, der gem. Gemeindeordnung während des Zeitraumes der Auflage sich mit dem Rechnungsabschluss befassen hätte können.

Der Rechnungsabschluss ist vollständig, sehr umfangreich und informativ. Alle wesentlichen Informationen über die Finanzgebarung im Wirtschaftsjahr 2018 können dem Rechnungsabschluss entnommen werden.

b. Prüfung:

Der ordentliche Haushalt weist Einnahmen in Höhe von € 46.750.665,00 sowie Ausgaben in der Höhe von € 45.763.402,00, damit ergibt sich ein Jahresüberschuss in der Höhe von € 987.263,00. Dieses Jahresergebnis ist dem Investitionsbudget (Freibäder, Abfallbeseitigung, Freiwillige Feuerwehr, Friedhöfe usw.) zugeführt worden.

Beim außerordentlichen Haushalt stehen Einnahmen in Höhe von € 9.792.473,00, Ausgaben in der Höhe von € 10.291.168,00 gegenüber.
Dies ergibt einen Fehlbetrag inkl. der Vorjahre in der Höhe von € 3.754.250,00.

Die Prüfung des Abschlusses erfolgte stichprobenartig anhand von Einzelkonten.
Betreff der ausbezahlten Sportförderungen stellt der Prüfungsausschuss fest, dass diese im Wirtschaftsjahr 2018 nach den alten Sportförderrichtlinien für das Jahr 2017 ausbezahlt worden sind. Der Prüfungsausschuss empfiehlt daher:

1. Die vom Gemeinderat beschlossenen neuen Sportförderrichtlinien für das Jahr 2018 im Wirtschaftsjahr 2019 auszubezahlen.
2. Der Sportausschuss soll ein Antragsformular zwecks neuen Sportförderrichtlinien auf die Homepage der Stadtgemeinde Stockerau stellen sowie in ausgedruckter Form beim Bürgerservice hinterlegen lassen. Im Zuge dessen sollen die Sportvereine darüber informiert werden.

Der Prüfungsausschuss hält fest, dass die KIG gem. Gemeinderatsbeschluss die € 3,1 Mio. nicht für die Tilgung des damaligen Ausgliederungskredites verwendet hat; da die Haftungen seitens der Gemeinde nicht gesunken sind.

Der Prüfungsausschuss begutachtete die Jahresabschlüsse vom Geschäftsjahr 2017 der KIG und der Stockerauer Saubermacher GmbH. Der Prüfungsausschuss hinterfragt die Sinnhaftigkeit und den Zweck der Stockerauer Saubermacher GmbH und empfiehlt dem Ausschuss für Beteiligungen und Liegenschaften sich mit der Unternehmung auseinanderzusetzen.

4 Allfälliges:

Der Prüfungsausschuss wird sich Mitte Juni mit der Thematik des Biomülls (Verträge, Kosten usw.) befassen; dafür werden auch Hr. Ing. Franz Els und Hr. Eder zugezogen. Im September wird der Prüfungsausschuss sich mit der Thematik Umwidmungen (Kosten-Nutzen-Rechnung, IST-Stand, Aufschließungsabgaben etc.) befassen. Des Weiteren wird sich der Prüfungsausschuss mit der Energiebuchhaltung (Strom, Gas, Wärme) auseinandersetzen.

Ich darf mich im Namen des Prüfungsausschusses bei Herrn Dir. Zimmermann bedanken, der uns alle Informationen bereitstellte und wirklich uns alles aufschlüsselte, was wir wissen wollten. Dafür ein herzliches Dankeschön. Ich möchte mich aber auch gleichzeitig bei meinen Kollegen und meiner Kollegin im Prüfungsausschuss bedanken. Aus meiner Sicht ist der Prüfungsausschuss, wenn man das so haben will, der Rechnungshof von Stockerau, d.h. sachlich fokussierte Prüfung, fernab von irgendwelchen weltanschaulichen, ideologischen Gedanken. Der Prüfungsausschuss steht wirklich im Dienst der Objektivität und der Überparteilichkeit und dafür ein herzliches Dankeschön.

Bürgermeisterin Völkl: Danke für den Bericht. Ich kann den Dank nur zurückgeben an den Vorsitzenden und an die Mitglieder. Ich sehe hier wirklich viel Arbeit beim Prüfungsausschuss.

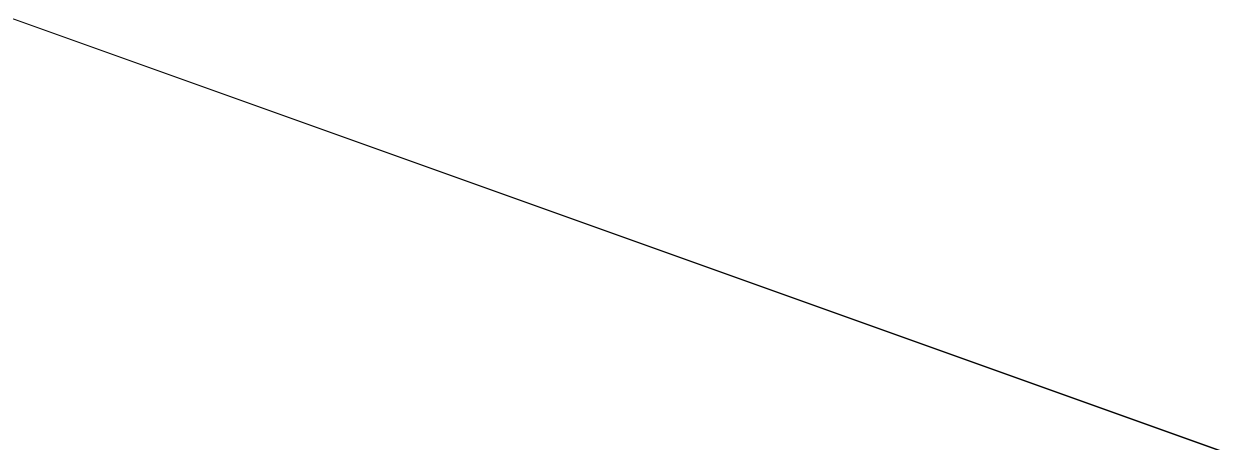
Stadtrat Pfeiler: Ich habe mehrere Fragen. Es ist in den ersten beiden Prüfungsausschussberichten angesprochen worden, dass Umstellungen in den EDV-Systemen angedacht sind. Zum einen die Sache mit den Essensbonds bei den Kindergärten und zum zweiten die elektronisch gestützte Rechnungsfreigabe zur Beschleunigung der Bezahlungen (Nutzung des Skontos). Die entsprechenden Investitionen in das EDV-System haben wir schon vor mehr als einem Jahr im Gemeinderat beschlossen. Da ist meine Frage, wie weit die Umsetzung dieser Rationalisierungsmaßnahmen und dann Einsparungsmaßnahmen vorangekommen ist.

Vizebürgermeister Falb: Die Sache ist so, dass derzeit das Buchhaltungssystem der Gemeinde umgestellt wird. Der Prozess ist im Laufen und im Anschluss daran werden wir das angehen. Wir werden es im Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung auch besprechen.

Stadtrat Pfeiler: Und zur angesprochenen Sportförderung. Es ist sicher kein Zufall und keine Überraschung, dass ich dazu Stellung nehme. Geplant war, dass wir die Auszahlungen im Wirtschaftsjahr 2018 schon entsprechend der neuen Förderrichtlinie tätigen. Das ist leider offenbar nicht der Fall gewesen. Leider wurde der Gemeinderatsbeschluss nicht umgesetzt. Dennoch mein Appell und meine Bitte an den Sportstadtrat Pohl, jetzt relativ rasch einen Sportausschuss einzuberufen, möglichst Ende Mai oder Anfang Juni, damit endlich die Mitteln, die heuer ausbezahlt werden sollen nach den neuen Förderrichtlinien, ausbezahlt werden. Weiters sollte auch ein klares Bild darüber vorliegen, welche Teilzahlungen heuer schon erfolgt sind, um hier entsprechend die weiteren Auszahlungen berücksichtigen zu können. Ich denke, wir haben im Sportausschuss gute Grundlagenarbeit geleistet und ein Richtlinienwerk geschaffen, das wirklich auf die Umsetzung wartet. Daher die Bitte an den Sportstadtrat diese Umsetzung in die Hand zu nehmen.

Bürgermeisterin Völkl: Ein Drittel der Sportgrundsубventionen an die Vereine auf Basis 2017 wurde ausbezahlt, vom Beirat auch beschlossen. Jetzt werden wir alle vorliegenden Ansuchen anschauen, ob sie vollständig sind. Dann wird es eine Auflistung geben, die im Juli im Gemeinderat zu beschließen ist und dann zeitnah auszahlen.

Beschluss: **Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.**



vorgezogen:

VII. Anträge der Stadträte

c.) Ref. III – Finanzen

1.) Voranschlag 2019

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Dummer: Der Voranschlag 2019 der Stadtgemeinde Stockerau, der Bestattung Stockerau e. U., der Mittelschulgemeinde, der Polytechnischen Schule, der Sonderschulgemeinde, des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes ist in der Zeit vom 08. November 2018 bis 22. November 2018 gemäß § 73 (1) der NÖ Gemeindeordnung zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Der Voranschlag der Stadtgemeinde Stockerau weist für das Finanzjahr 2019 folgende Summen aus:

ordentliche Gebarung	Einnahmen = Ausgaben von €	48.610.500,00
außerordentliche Gebarung	Einnahmen = Ausgaben von €	<u>25.581.100,00</u>
Gesamt	Einnahmen = Ausgaben von €	<u>74.191.600,00</u>

Nach der Auflagefrist wurden beim Voranschlag 2019 umfangreiche Änderungen vorgenommen. Diese Änderungen sind in der beiliegenden Aufstellung detailliert angeführt und sind ein integrierter Bestand des Amtsberichtes.

**Die Summe des ordentlichen Voranschlages beträgt nun € 49.931.000,--
Für das außerordentliche Budget ist ein Gesamtbetrag von € 16.795.000,-- vorgesehen.**

Nach Beratung des Voranschlages wolle der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau die Beschlüsse ordnungsgemäß fassen.

Der aufgelegte Voranschlag 2019 der Stadtgemeinde Stockerau sowie der Abänderungsantrag zum Voranschlag 2019 der Stadtgemeinde Stockerau wird mit den in der integrierten Beilage angeführten Punkten genehmigt.

Die wesentlichen Änderungen, die wir vorgenommen haben, sind zum einen aufgrund der Entwicklung die Volksschule, die wir vorerst aus dem Voranschlag 2019 herausgenommen haben. Das sind ungefähr € 9,2 Mio., die jetzt weniger für die Volksschule budgetiert sind, weil hier umfangreiche Prüfungen notwendig sind und wir werden das dann in den Voranschlägen 2020/2021

entsprechend aufnehmen. Im ordentlichen Voranschlag haben wir auch die Zuschüsse an die KIG um ungefähr € 500.000,-- reduziert, um auch die Verluste bei den Gemeindeeinrichtungen deutlich zu reduzieren. Wir haben € 6,7 Mio. Verlust jedes Jahr. Das ist ein erster Schritt, um hier ein besseres Ergebnis zu erreichen. Es sind einmal € 500.000,-- Einsparungen. Das ist sicher nicht alles, also da werden wir in Zukunft noch viel Arbeit haben, aber das soll einmal ein erstes Zeichen sein. Wir erwarten, wenn wir die voranschlagten Beträge des Budgets so einhalten, wie es geplant ist, dass wir einen Überschuss von € 3.126.000,-- erwirtschaften im ordentlichen Haushalt. Davon wird ein guter Teil, so wie wir es beschlossen haben, € 1,160 Mio. als Rücklage für die Ausgestaltung der Straßen in der Strauß-Promenade verwendet werden und ein nicht unwesentlicher Teil € 1,967 Mio. sollen in den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden zur Abdeckung von Altlasten. Wir haben im außerordentlichen Haushalt Fehlbeträge von € 4 Mio. Das sind Fehlbeträge aus Vorjahren. Es sind Investitionen, die wir zwar durchgeführt haben, aber das Geld dafür nicht gehabt haben. Das muss schleunigst repariert werden. Das haben wir noch zur Gänze in den außerordentlichen Haushalt hineingenommen - war nicht vorgesehen, haben wir aber getan, damit wir da einmal in dem Punkt auf null kommen. Das wird aber nur möglich sein, wenn wir einerseits das positive Ergebnis im ordentlichen Haushalt erreichen, wenn wir die Unterstützung des Landes haben, so wie wir es geplant haben. Also wir haben € 1,5 Mio. Bedarfszuweisungen vom Land vorgesehen in diesem Voranschlag und wir müssen auch Darlehen aufnehmen, um diese Altlasten abzudecken. Aber es ist besser, das einmal zu machen, um diese Altlasten zu bereinigen und dann nächstes Jahr mit null zu starten, als das ewig mitzuziehen. Dasselbe haben wir im ordentlichen Haushalt noch eingearbeitet - alle Konkursforderungen und alle Forderungen, wo der Gemeinderat schon beschlossen hat, dass die ausgebucht werden, werden wir im Jahr 2019 ausbuchen. Das sind auch € 300.000,-- in etwa, die wir ausbuchen, aber dann haben wir zumindest am Ende des Jahres einen Stand, wo wir sagen, da sind die Altlasten Großteils bereinigt, also alle bereinigt und wir können halbwegs unbelastet ins neue Jahr starten. Allerdings sind bei den Einnahmen auch € 2 Mio. budgetiert für Aufschließungsabgaben in der Strauß-Promenade, die sind auch sehr realistisch, weil wir da ja große Fläche zur Verfügung gestellt haben für den Wohnbau. Nur das ist etwas, was wir nicht jedes Jahr wiederholen können. Wir können nicht jedes Jahr die Aufschließungsabgaben für die Strauß-Promenade verrechnen. Das geht einmalig, heuer 2019, aber in Zukunft müssen wir eben konsequent daran arbeiten, dass wir unsere Aktivitäten entsprechend wirtschaftlich gestalten und auch weiterhin Überschüsse erwirtschaften, um die Aufgaben, die notwendig sind, die Erhaltung von Straßen, Kanal, Wasser, auch abdecken zu können. Wir haben in Summe, wenn man diese Altlasten mitrechnet, diese € 4 Mio., die Darlehen, die wir haben, die Leasingverpflichtungen, die Haftungen (Großteiles für die KIG) sind es € 115 Mio. an Verpflichtungen, mit denen wir uns in den nächsten Jahren auch beschäftigen müssen. Es ist einiges zu tun, aber auf der anderen Seite, wie ich eben ausgeführt habe, wir haben auch ein doch beachtliches Budget von € 45 Mio. - € 48 Mio. jedes Jahr. Also man kann schon was tun, aber es erfordert halt eben auch entsprechendes Engagement und Disziplin bei den Ausgaben und ohne die Unterstützung des Landes werden wir das auch nicht so locker bewältigen. Aber ich bin da guter Dinge und ich glaube, dass wir das hinkommen. So viel zum Voranschlag der Stadtgemeinde Stockerau

Darüber hinaus haben wir in der Bestattung Stockerau Aufwendungen und Erträge von € 385.000,- in etwa zu erwarten. Das Budget der Festspiele haben wir mit € 130.000,-- geplant, so wie in den vergangenen Jahren auch. Da bin ich auch zuversichtlich. Der neue Intendant ist da sehr engagiert und kostenbewusst. Also ich glaube, da haben wir gute Chancen. Bei der Gelegenheit appelliere

ich an alle, besuchen sie die Festspiele, machen sie Werbung für die Festspiele, für unser Budget kann das nur gut sein.

Bezüglich der Voranschläge 2019 für die Mittelschulgemeinde Stockerau, die Polytechnische Schule Stockerau, die Sonderschulgemeinde Stockerau und des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes, welche im Anhang ausgewiesen sind, wurden bereits die entsprechenden Beschlüsse von den Gremien gefasst.

Jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei hat einen Voranschlagsentwurf bekommen.

Wenn es Fragen gibt, stehe ich dazu jetzt gerne zur Verfügung.

Ich stelle dann den **Antrag**, nach Beratung, dass der Gemeinderat der Stadt Stockerau die Beschlüsse entsprechend fassen möge und der Gemeinderat wolle beschließen den aufgelegten Voranschlag 2019 der Stadtgemeinde Stockerau sowie der Abänderungsantrag zum Voranschlag 2019 der Stadtgemeinde Stockerau wird mit den in der integrierten Beilage angeführten Punkten genehmigt.

Soweit der Antrag, aber vorher stehe ich gerne noch für Fragen und Auskünfte zum Voranschlag 2019 zur Verfügung.

Bürgermeisterin Völkl: Dankeschön für den Bericht, Herr Stadtrat. Ich möchte mich auch nochmal ausdrücklich beim Herrn Buchhaltungsdirektor bedanken. Es ist sehr viel Arbeit und jetzt wurde auch noch die Umarbeitung durchgeführt.

Vizebürgermeister Holzer: Von Seiten der SPÖ-Fraktion möchte ich mich natürlich auch beim Walter Zimmermann, beim Buchhaltungsdirektor und bei seinem gesamten Team bedanken, die monatelang an der Erstellung dieses Voranschlages gearbeitet haben. Zum Teil ist er ja schon im Herbst 2018 vorgelegen. In meiner Amtszeit wurde schon aufgrund der Volksschulthematik besprochen, dass gewisse Änderungen zu machen sind und seit die ÖVP die Mehrheit hat, wurden auch diverse Änderungen vorgenommen. Ich kann für die SPÖ-Fraktion sagen, dass wir da einer Meinung sind, dass wir mitstimmen und die SPÖ wird dem Voranschlag die Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Kubat: Generell muss man sagen, es sind positive Ansätze im Voranschlag 2019 erkennbar. Ich oder unsere Partei hätte sich eine stärkere Einbindung in den Voranschlag gewünscht. Zwei Punkte noch zu den Finanzen. Der erste – zu den Kürzungen bezüglich Zuschüsse. Sie kennen mich, sie wissen, dass ich ein großer Kritiker oder aufmerksam bin bezüglich KIG. Ich fordere schon seit 2013, dass man bei den Zuschüssen Einsparungspotenzial als Gemeinde in der Buchhaltung hat. Der Grund ist aber, ich kann jetzt nicht einfach die Zuschüsse um € 500.000,-- bei der KIG kürzen, wenn ich nicht die Struktur bei der KIG selber einmal umstrukturiere, wenn ich nicht da beginne zu reparieren. Ich muss zuerst schauen, dass die KIG unabhängiger von den Zuschüssen wird und dann erst kann ich die Zuschüsse senken. Das sehe ich ein bisschen skeptisch, dass wir sozusagen das Pferd von hinten aufzäumen.

Das andere, was ich noch anmerken möchte, sind diese € 2 Mio. Aufschließungsabgaben von der Johann Strauß-Promenade. Ja, stimmt, die können wir jetzt nicht jedes Jahr reinbuchen, aber da gilt es auch, es ist zwar eine Einnahme, aber mit dem Geld muss ja etwas passieren. Wir brauchen

ja bei der Strauß-Promenade, wo jetzt aufgeschlossen wird und neues Bauland da ist, Straßen, Gehwege, Infrastruktur schaffen und das kostet. Also, wir können nicht einfach sagen, okay wir haben da die Einnahmen, sondern wir müssen auch gleich die Ausgaben versehen.

Stadtrat Dummer: Es ist natürlich richtig und das haben wir auch gemacht. Auf Anregung von Herrn Kollegen Pfeiler haben wir das schon im vorigen Jahr beschlossen, dass wir eben einen Teil dieser Einnahmen aus den Aufschließungsabgaben als Rücklage speziell für diese Erschließung der Strauß-Promenade verwenden. Da geht es um die Gestaltung der Oberflächen, das macht jetzt noch keinen einen Sinn, solange dort die Bagger und die LKW fahren. können wir nicht die Oberflächen gestalten. Darum legen wir einen Teil dieses Geldes zurück, € 1,159.000,--, so die Einnahmen in der Höhe auch kommen und das wird dann für die Gestaltung der Gehsteige, Straßen und was immer dort notwendig ist verwendet.

Zur KIG, es ist richtig, dass wir da bedachtsam vorgehen müssen und das haben wir auch getan, denke ich. Wir haben bisher € 21 Mio. an die KIG zugeschossen in den letzten 10 Jahren und da muss einmal eine Änderung passieren, ein Umdenken passieren. Wir haben diese € 900.000,-- nicht willkürlich festgelegt, sondern sehr wohl uns die vorliegenden Finanzen angeschaut und das ist in etwa das, was die KIG braucht, um die laufenden Verluste abzudecken. Das ist das, wo man sagt, okay, damit kann die KIG ihre laufenden Ausgaben bedienen, aber zufriedenstellend ist das natürlich nicht. Die KIG muss irgendwann in der Lage sein, ohne Zuschüsse auszukommen. 10 Jahre ist sie das jetzt nicht, aber daran müssen wir arbeiten. Es wird sicher so sein, dass die KIG mit diesen Zuschüssen leben kann, aber nicht großzügig Geld ausgeben, ohne dass das einen wirtschaftlichen Hintergrund hat. Also, wenn dann wirklich Projekte bestehen, die notwendig und sinnvoll sind, dann können wir ja Änderungen des Voranschlags jedes Mal entsprechend gestalten. Wir können den Voranschlag ändern, wenn das sinnvoll ist. Aber wir wollen nicht, dass wir da einfach jedes Jahr einen Betrag reinschießen und die KIG tut damit was sie will.

Stadtrat Koll: Ich wollte auch etwas zur KIG sagen, weil es mich auch betrifft, weil ich seit kurzem dafür als Stadtrat zuständig bin. Ich habe das im Ausschuss schon angekündigt. Ich möchte die Entscheidungswege in der KIG deutlich beschleunigen, ich will die Transparenz erhöhen. Ich glaube, da wird es auch nötig sein, dass wir allenfalls in der Errichtungserklärung etwas ändern. Wir müssen grundsätzlich darüber reden und da läufst du bei mir offene Türen ein, dass wir an der Struktur etwas ändern müssen und das werden wir tun. Ich freue mich schon auf den nächsten Ausschuss, wo wir diese Sachen diskutieren und wo ich auch vorhabe, allerlei Dinge vorzuschlagen, die schließlich zu dem führen sollen, dass das nicht nur möglich ist, was der Finanzstadtrat vorgelesen hat, sondern dass wir das übertreffen. Ich sehe da schon Möglichkeiten, die es gibt, aber das würde ich im Ausschuss gerne dann diskutieren und dazu sind alle herzlich eingeladen.

Stadtrat Pohl: Nachdem wir das in der vorigen Besprechung und in der Ausschusssitzung und auch im Stadtrat ausreichend besprochen haben, stimmen wir auch als Fraktion zu.

Gemeinderat Kubat: Ich möchte nochmals betonen. Wir sind ja auch dafür, dass die Zuschüsse gesenkt werden. Darüber müssen wir ja gar nicht reden. Der Punkt ist aber, ich muss zuerst einmal schauen, dass bei der KIG sich etwas ändert und dann kann ich erst schauen, dass die Zuschüsse gesenkt werden.

Stadtrat Koll: Es hat einen Grund. Wir werden heute noch Beschlüsse, die die KIG betreffen, machen. Da sind auch welche dabei, wenn die sich so verwirklichen lassen, wie ich mir das vorgestellt habe, dann ist das schon ein Teil von dieser Sache, die du ansprichst.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ein anderes Thema zum Voranschlag und zwar im Voranschlag der Mittelschulgemeinde haben wir im November beschlossen unter Entgelte für sonstige Leistungen das Projekt der Schulsozialarbeit in die nächste Phase zu führen. Das ist ein kleiner Bereich, aber sehr dringlich, weil bis 21. Juni muss unbedingt der Entschluss sein, ein Beschluss in der Mittelschulgemeinde gefasst werden, damit das Projekt weitergeführt werden kann, und zwar etwas Schönes für uns als Gemeinde und die Kosten um einiges reduziert werden können. Also mein Appell, ich könnte einen Antrag stellen, aber ich glaube, bei diesem Tagesordnungspunkt Voranschlag ist der jetzt nicht sehr angebracht, aber mein Appell bitte, so bald wie möglich einen Ausschuss der Mittelschulgemeinde einzuberufen.

Bürgermeisterin Völkl: Es gibt schon ein Voravis für den Mittelschulausschuss, der dann zeitgerecht eingeladen wird.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	4
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	1 (Klinger)
	FPÖ	2

2.) Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2023

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Dummer: Aufgrund des § 72 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000-10 hat der Gemeinderat einen mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen, wobei das erste Haushaltsjahr mit dem Haushaltsjahr zusammenfällt, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird.

Der mittelfristige Finanzplan ist zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen.

Der vorgelegte Plan wurde für die Jahre 2019 bis 2023 erstellt und enthält für jedes Jahr:

- die Summe der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung
- die Summe der Einnahmen und Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen
- die Summe der Einnahmen und Ausgaben aus Finanztransaktionen
- den Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)
- die Gesamtsumme des Schuldenstandes (getrennt nach Maastricht-relevanten und Nicht Maastricht-relevanten Schulden)

Als Basisdaten wurden die Jahre 2015 bis 2017 herangezogen.

Für den Bereich des Personalaufwandes und der Pensionen wurde für die Plandaten eine jährliche Steigerung von 1,5% angenommen.

Die Ertragsanteile wurden aufgrund von Prognosen um durchschnittlich 1,4% gesteigert.

Der NÖKAS-Beitrag wurde jährlich um 3,3% erhöht und bei den Sozialumlagen wurde eine Steigerung von 4% berücksichtigt.

Die Darlehensannuitäten und Leasingverpflichtungen für die Jahre 2020-2023 wurden auf Basis des derzeitigen Kapitalmarktes zuzüglich eines Aufschlages errechnet und in den mittelfristigen Finanzplan eingetragen.

Die Planwerte der nicht durch Parameter festgelegten Erhöhungen wurden durch die Anwendung des Trendanalyse-Verfahrens ermittelt bzw. manuell gerechnet.

Im mittelfristigen Finanzplan haben wir alle bekannten Änderungen und erwarteten Entwicklungen eingearbeitet, so weit wie möglich. Da kann es natürlich grobe Abweichungen geben, weil es sehr viele Einflussfaktoren gibt, die diesen Plan verändern können im Laufe der Zeit. Eines zeigt die Vorschau aber, wenn wir nichts machen, wird der Spielraum, die freie Finanzspitze, die wir haben, jedes Jahr weniger und wir können nichts bewegen. Die Unterstützung des Landes, so wie ich vorhin auch schon gesagt habe, ist bei größeren Projekten natürlich unverzichtbar, aber wir müssen auch unsere Hausaufgaben machen in den nächsten Jahren und deutlich besser wirtschaften als das bisher der Fall war. Wir sind in den letzten Jahren auf Grund gelaufen, würde ich sagen, mit unserem Schiff und sind ein bisschen im Sinken. Heuer, glaube ich, werden wir das Leck abdichten,

davon bin ich überzeugt, und dann müssen wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen, um dieses Schiff einfach wieder flott zu bekommen. Das Ziel ist ein ehrlicher Überschuss im ordentlichen Haushalt, in etwa € 2 Mio. bis € 3,5 Mio., damit wir eben das Schiff auf Vordermann bringen und einfach die Stadt auch entsprechend weiter entwickeln können. Die Stockerauerinnen und Stockerauer ersuche ich um Geduld, wir haben eine Menge zu reparieren, bevor wir losfahren. Also ersuche ich da um ein paar Monate Nachsicht und nicht zu erwarten, dass wir das jetzt alles in 2, 3 Wochen erledigt haben. Es ist sicher viel zu tun. Wir haben eine solide Basis. Wir sind eine Stadt, die wächst. Wir haben gute Steuereinnahmen. Wir haben auch, wenn das nicht immer so rüber kommt, durchaus eine leistungsfähige Wirtschaft, die jedes Jahr wesentliche Kommunalbeiträge zahlen, aber wir sind natürlich auch eine Stadt mit vielen Einwohnern. Wir haben viele Einrichtungen, wir bieten eine hohe Lebensqualität, wir haben ein gutes Gesundheitsnetz, wir haben Schulen, Kindergärten. Das alles kostet und nicht so wenig und darum ist da halt einfach viel zu tun in den nächsten Jahren. Es ist in dem mittelfristigen Finanzplan, wenn man die Darlehen anschaut, da wird sicher einiges verändern. Wir haben jetzt eben die bekannten Daten genommen, aber die Volksschule ist jetzt Großteils im Jahr 2020 drinnen, also fast zur Gänze, das hat noch fehlt. Ich bin nicht sicher, ob wir das schon im Jahr 2020 über die Bühne bekommen oder erst 2021. Notfalls wird sich das verteilen. Aber es wird auch in Zukunft notwendig sein, jedes Jahr Darlehen aufzunehmen, aber so wenig wie möglich, und wir streben natürlich an, dass wir mehr tilgen als wir neu aufnehmen. Das ist so das Ziel für die nächsten 5 Jahre und in diesem Sinn ersuche ich den Gemeinderat, den mittelfristigen Finanzplan für das Jahr 2019 bis 2023 zu genehmigen.

Ich stelle daher den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen, der mittelfristige Finanzplan der Stadtgemeinde Stockerau für 2019 bis 2023 wird genehmigt.

Vizebürgermeister Holzer: Von Seiten der SPÖ wird es zu diesem mittelfristigen Finanzplan die Zustimmung geben. Erlauben Sie mir aber trotzdem zwei Bemerkungen. Die eine Bemerkung - in knapp 4 Monaten oder knapp darüber werden wir den nächsten ausarbeiten. D.h. da werden wir uns das dann auch genauer anschauen und werden sicher unsere Ideen dazu einbringen. Ich bin davon überzeugt, dass wir da gemeinsam Großes schaffen werden. Das zweite – mich freut es, dass Stockerau gelobt wurde aus deinem Munde. Also so schlecht, wie es in den letzten Wochen dargestellt wurde, ist Stockerau doch nicht. Ich glaube, gemeinsam, was wir uns vorgenommen haben, können wir in die Zukunft arbeiten und darum vergessen wir das.

Stadtrat Dummer: Natürlich schauen wir in die Zukunft und ich denke, wir haben eine gute Zukunft vor uns. Diese breite Zusammenarbeit ist sicher etwas, was für die Stadt Stockerau positiv ist. Es ist auch mein Ziel, dass wir an dem Voranschlag 2020 gemeinsam arbeiten. 2019 war ein bisschen kurz, innerhalb von 2, 3 Wochen haben wir das aus den Ärmeln geschüttelt und Herrn Zimmermann etwas überstrapaziert, aber für 2020 sind alle Türen offen.

Stadtrat Pfeiler: Ich kann mich anschließen insofern, dass es sicher noch einige Dinge für den mittelfristigen Finanzplan gibt, die jetzt noch nicht drinnen sind. Es fehlen leider bei diesem Dokument wirklich die Erläuterungen, was drinnen ist und welche Projekte nicht drinnen sind. Nach unserer Einschätzung nach bildet ein mittelfristiger Finanzplan eigentlich nicht der Realität ab, die auf uns zukommt. Ich glaube nicht, dass Volksschulen drinnen sind und viele andere Projekte, die

anstehen. Es ist, so wie wir die Zahlenreihen gesehen haben, eben ein Finanzplan, wie er in den letzten Jahren erstellt wurde, wo wir halt Kredite tilgen, wo keine neuen Projekte dazu gekommen sind. Wir wissen, dass, du hast es schon gesagt, die Stadt wächst. Es werden jedes Jahr neue Projekte entstehen (müssen) und da nehmen wir die Einladung gerne an, in Zukunft bei den nächsten Budgets und auch bei den mittelfristigen Finanzplanungen Ideen zu liefern, damit wir zu einer mittelfristigen Finanzplanung kommen, die auch wirklich die finanzielle Realität bestmöglich abbildet. Es bringt ja nichts, Jahr für Jahr einen Finanzplan zu besprechen, zu beschließen, wo wir eigentlich genau wissen, dass er die Realität nicht genau abbildet. Ich bitte um Verständnis, dass wir heuer diesem mittelfristigen Finanzplan nicht zustimmen. Wir kommen aber der Einladung gerne nach, uns da einzubringen.

Stadtrat Pohl: Auch wir werden uns in den nächsten Jahren einbringen und unsere Vorstellungen darlegen.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	5
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	0
	FPÖ	2

3.) Rechnungsabschluss 2018

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Dummer: Der Rechnungsabschluss 2018 der Stadtgemeinde Stockerau einschl. der Bestattung Stockerau e. U., der Mittelschulgemeinde, der Polytechnischen Schule, der Sonderschulgemeinde, des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes, ist in der Zeit vom 13. März 2019 bis einschließlich 27. März 2019 gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung zur Einsicht durch die Gemeindemitglieder aufzulegen.

Der vorliegende Rechnungsabschluss weist lt. Gesamtübersicht auf den Seiten 8 - 11 für das Finanzjahr 2018 folgende Summen auf:

<u>ordentlicher Haushalt</u>	SOLL-Einnahmen	€ 46.750.665,45
	SOLL-Ausgaben	€ 46.750.665,45
<u>außerordentlicher Haushalt</u>	SOLL-Einnahmen	€ 9.792.473,19
	SOLL-Ausgaben	€ 10.291.166,30

Wie oben ausgeführt, betragen die Einnahmen im OHH € 46.750,665,45.

Die Aufwendungen im gleichen Zeitraum sind mit € 45.763.402,20 ausgewiesen.

Daraus ergibt sich ein Überschuss in Höhe von € 987.263,25, welcher an diverse Investitionsprojekte zugeführt werden konnte. Nach dieser Zuführung ergibt sich Gleichstand im ordentlichen Haushalt.

Der A. o. HH weist 2018 einen SOLL-Fehlbetrag in Höhe von € 498.693,11 aus, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre errechnet sich ein SOLL-Fehlbetrag von € 3.754.250,33.

Im Detail ergeben sich im Ordentlichen Haushalt folgende Summen:

Den veranschlagten <u>Einnahmen</u> von	€ 48.753.000,00	
stehen tatsächliche Einnahmen von	€ 46.750.665,45	gegenüber.
Dies bedeutet eine Unterschreitung von	€ 2.002.334,55	

Im Wesentlichen sind das die Aufschließungsabgaben, die nicht in der Höhe gekommen sind, weil sich das Projekt verzögert hat, die Vergabe der Grundstücke. Aber die werden jetzt beschlossen und man kann damit rechnen, dass 2019 diese Einnahmen kommen.

<u>Ausgabenseitig</u> wurden ebenfalls veranschlagt	€ 48.753.000,00
bei einem tatsächlichen Ergebnis von	€ 46.750.665,45
ergibt eine Unterschreitung von	€ 2.002 334,55

Ordentlicher Haushalt:

Zur besseren Darstellung sind die wesentlichen Über- bzw. Unterschreitungen einnahmen- und ausgabenseitig in einer eigenen Tabelle angeführt, die ich dann gesondert zur Kenntnis bringen werde.

Aufgrund des Finanzierungssaldos im Rechnungsquerschnitt auf Seite 19 konnten keine Gewinnentnahmen durchgeführt werden. Stattdessen sind Tilgungszuschüsse bei den Ansätzen 8530 und 8590 in Höhe von € 386.029,63 durchgeführt worden.

Personalkostenvergleich:

RA 2014:	11.979.275,46	Personalkostenzuschuss:	30.072,43
RA 2015:	12.316.173,70	Personalkostenzuschuss:	44.790,41
RA 2016:	12.743.160,64	Personalkostenzuschuss:	25.730,00
RA 2017:	13.220.028,87	Personalkostenzuschuss:	34.356,76
RA 2018:	13.662.997,79	Personalkostenzuschuss:	93.045,87

Zinsaufwand (inkl. Kassenkredit):

RA 2014:	656.041,87
RA 2015:	550.795,20
RA 2016:	466.400,41
RA 2017:	397.314,00
RA 2018:	392.127,13

Schulden – Leasing – Haftung – Rücklagen:

Der Schuldenstand weist per 31.12.2018 einen Stand von € 40.710.262,14 auf. Zu Beginn des Jahres hafteten € 39.345.940,05 aus.

Die Zugänge betragen 2018	€ 6.806.475,58
Die Darlehenstilgungen betragen	€ 5.442.153,49
Der Zinsendienst ist mit	€ 355.216,15 ausgewiesen.

Die Entwicklung des 6-Mon-EURIBORS:	01.01. - 0,271 %
	30.06. - 0,269 %
	31.12. - 0,238 %

Der Leasingaufwand betrug im Jahre 2018 € 1.479.433,08, somit haftet per 31.12.2018 ein Betrag von € 14.497.446,45 aus.

Der Stadt der Haftungen beträgt per 31.12.2018 € 52.068.988,17.

Für diese rund € 115 Mio. werden wir in den nächsten Jahrzehnten gerade stehen müssen. Auf der anderen Seite gibt es natürlich auch Vermögenswerte. Es ist nicht so, dass wir eine Stadt sind, die nichts hat. Wir sind nicht nur eine große Stadt, sondern wir haben eben auch umfangreiche Immobilien und sonstige Besitzungen.

Am Ende des Haushaltsjahres 2018 sind Rücklagen von € 338.459,64 vorhanden, welche im Kassenkredit ausgewiesen sind. Diese Rücklagen sind aus Darlehen für die ÖBB-Unterführung. Da kommen die Rechnungen im heurigen Jahr. Dann werden wir diese Rücklagen auflösen und damit die Rechnungen bezahlen.

Die verrechneten bzw. umgelegten Leistungen des Wirtschaftshofes betragen 2018 einnahmen- und ausgabenseitig € 3.762.994,79.

Für die KIG wurden 2018 Gesellschafterzuschüsse im Ausmaß von € 1.338.030,51 gebucht. In Summe sind es jetzt rund € 21 Mio. Da sehe ich schon einen Handlungsbedarf.

Investitionsbudget (AO Haushalt):

Im vorliegenden A.O. Rechnungsabschluss wurden

Einnahmen in Höhe von € 9.792.473,19

und Ausgaben in Höhe von € 10.291.166,30 getätigt.

Der Soll-Fehlbetrag beträgt € 3.754.250,33 (inkl. der Vorjahre).

Im Wesentlichen war natürlich enthalten der Rückkauf der Volksschule. Wir haben auch ein Darlehen für die KIG umgeschuldet mit € 1,4 Mio. Wir haben relativ viel in Straßen, ins Kanalnetz und ins Wassernetz investiert.

Überraschend waren also schon die hohen Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt von € 4 Mio. Das ist aber jetzt nicht, sage ich, von heute auf morgen gekommen, das ist über Jahre und das ist halt ein Rucksack, den wir von der Ära Laab mitnehmen. Das können wir nicht mehr ändern, wir können das Rad nicht zurückdrehen, wir müssen halt schauen, wie wir das bewältigen. Einfacher macht es das sicher nicht, also im heurigen Jahr werden wir große Anstrengungen unternehmen müssen, um das zu bereinigen.

Es gibt viele Ausgabenüberschreitungen, die einfach in der internen Leistungsverrechnung sind. Die Leistungen des Bauhofes werden zwischen den Abteilungen verrechnet. Da gibt es eben viele Positionen, die diese interne Leistungsverrechnung betreffen. Das ist in der Regel auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite derselbe Betrag. Insofern hat das keine echte Auswirkung. Es gibt schon auch Ausgaben, die eben tatsächlich stark vom Plan abweichen. Unter anderem waren es € 9.000,-- bei den Freiwilligen Feuerwehren. Das sind zusätzliche Kosten für Zivildienstler, die mehr im Einsatz waren als ursprünglich geplant, und wo zum Teil eben 2017er-Ausgaben erst 2018 in Rechnung gestellt wurden.

Wir haben bei der Volksschule West für die Nachmittagsbetreuung um € 24.400,-- mehr ausgegeben, weil eine höhere Schülerzahl gegeben war und eine zusätzliche Gruppe notwendig geworden ist.

Wir haben beim Kindergarten Schafarikstraße um € 9.000,-- mehr ausgegeben, weil drei Dienstnehmer in Altersteilzeit gegangen sind und die zum Teil ersetzt werden mussten.

Im Bereich der Festspiele wurden € 14.300,-- mehr ausgegeben für Beschäftigte. Das ist eine Nachverrechnung gewesen.

Im Pflegeheim haben wir € 28.370,-- mehr ausgeben müssen. Durch Langzeitkrankenstände mussten wir verstärkt auf Leasingpersonal zurückgreifen.

In der Liegenschaftsverwaltung haben wir € 12.406,-- für Mitarbeiter mehr ausgegeben. Das ist aber durch einen Minderaufwand in einer anderen Position gedeckt.

Wir haben für verstärkten Instandhaltungs-, vor allem Reinigungsaufwand bei den WC-Anlagen um € 12.000,-- mehr ausgeben müssen. Auch unerfreulich, aber nicht zu ändern.

Bei den Park- und Gartenanlagen hatten wir erhöhte Reparaturen für Fahrzeug. Das ist mittlerweile ersetzt. Da haben wir um die € 10.000,-- an zusätzlichem Aufwand gehabt.

Auch beim Bauhof haben wir eine Überschreitung in Höhe von € 21.000,--. Das betrifft ein E-Fahrzeug, das versehentlich auf einem falschen Konto verbucht wurde.

Bei den Freibädern haben wir € 19.180,-- mehr ausgegeben. Dafür haben wir aber beim Hallenbad geringere Kosten. Das ist durch Umschichtung von Personal passiert.

Beim Parkdeck haben wir für Investitionsdarlehen um € 9.600,-- mehr ausgegeben. Das ist eine Zahlung von einer Pauschalrate, die vorgezogen wurde.

Bei den Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt, das ist durchaus erfreulich, haben wir um € 634.000,-- mehr zugeführt, weil der Überschuss höher war.

Im außerordentlichen Haushalt haben wir bei den Amtsgebäuden € 28.988,-- mehr ausgegeben für Installationsarbeiten, die an Fremdfirmen vergeben werden mussten.

Bei den Gemeindestraßen € 180.000,-- mehr ausgegeben. Das war für die Schaumannngasse, das zur Gänze durchgeführt wurde und nicht, sowie geplant, auf mehrere Jahre verteilt. Die Schaumannngasse ist somit abgeschlossen.

Bei der ÖBB-Unterführung haben wir € 23.700,-- zusätzlich ausgegeben im Jahr 2018. Das waren aber Kosten, die eigentlich für 2019 geplant waren. Das müssen wir 2019 nicht mehr ausgeben.

Beim Kanal haben wir um € 29.400,-- die Kosten überschritten. Das ist auch durch einen höheren Aufwand im Straßenbau, der sich auf die Abwasserbeseitigung umlegt. Die Kosten der Schaumannngasse werden verteilt auf Straße, Kanal und Wasser.

Was noch nicht geplant war, weil es nicht vorhersehbar ist, sind die Kursverluste bei den Schweizer Franken Krediten. Der Franken ist im Jahr 2018 gestiegen und wir haben um € 23.780,-- buchhalterische Kursverluste. Es sind nur mehr wenige, die wir haben. Die laufen auch in den nächsten Jahren aus. Es macht keinen Sinn, hier etwas zu unternehmen.

Bürgermeisterin Völkl: Der Rechnungsabschluss 2018 wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und für in Ordnung empfunden.

Vizebürgermeister Holzer: Ich erspare mir jetzt die Zahlen nochmals zu bringen. Wir haben sie teilweise beim Prüfungsausschuss und jetzt bei dir (zu StR Dummer) gehört. Eine Zahl möchte ich

aber trotzdem in den Mund nehmen - fast € 990.000,-- Überschuss, d.h. es ist trotzdem ein sehr gutes Ergebnis. Wie ist das zustande gekommen? Zum einen nochmal der Dank an Walter Zimmermann mit seinem Team, aber ein großer Dank gebührt natürlich jeder Stockerauerin und jeden Stockerauer mit ihrer Steuerleistung, mit ihrer großen Freunde Stockerauer zu sein und hierher zu ziehen. Damit haben sie natürlich wesentlich beigetragen, die gemeindeeigenen Steuern positiv darzustellen. Auch die Kommunalsteuer hat eine positive Entwicklung, auch danke an jeden einzelnen Stockerauer Betrieb, der hier Arbeitsplätze hat und Kommunalsteuer bezahlt. Ich glaube, das zeigt, dass Stockerau eine liebens- und lebenswerte Stadt ist und dass wir uns in die richtige Richtung entwickeln. Von Seiten der SPÖ gibt es natürlich Zustimmung zum Rechnungsabschluss.

Bürgermeisterin Völkl: Ich möchte mich deinem Dankeschön anschließen. So wie in der Buchhaltungskanzlei sind wirklich alle Mitarbeiter in der Verwaltung der Gemeinde, denen man höchstes Lob aussprechen kann, für die Arbeit, die hier geleistet wurde.

Stadtrat Dummer: Ich stelle den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluss 2 0 1 8 der Stadtgemeinde Stockerau einschl. der Jahresabschlüsse für die Bestattung Stockerau e. U. und die Festspiele Stockerau sowie die Erläuterungen der Überziehungen werden genehmigt. Die Jahresrechnung der Mittelschulgemeinde, der Polytechnischen Schule, der Sonderschulgemeinde, des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes wurden bereits von den Zuständigen Organen genehmigt und werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Abstimmung über diesen Antrag.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

4.) Förderungsvertrag der KPC betreffend WVA BA14

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Dummer: Für den vorliegenden Bauabschnitt 14 der WVA Stockerau wurde vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH im Namen der Stadtgemeinde Stockerau das Förderungsansuchen nach § 16 UFG 1993 an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht.

Im Katalog für diesen Bauabschnitt sind enthalten:

- Erweiterung Siedlungsgebiet Oberzögersdorf, Uhlirz-Straße und Gladt-Straße
- Leitungssanierung Landstraße und Brunnen Süd 1

Die voraussichtlichen förderbaren Investitionskosten belaufen sich auf € 550.000,--.
Von der KPC wurde nun der Förderungsvertrag für diesen Bauabschnitt übermittelt.
Gemäß diesem Förderungsvertrag beträgt die Gesamtförderung vorläufig € 55.000,-- welche in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt werden.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Anschlussgebühren	€	15.000 ,--
Landesmittel	€	-,--
Bundesmittel	€	55.000,--
Restfinanzierung	€	480.000,--
GIK	€	<u>550.000,--</u>

Es soll daher der übermittelte Förderungsvertrag, welcher zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen wurde, genehmigt werden.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels Annahmeerklärung.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen: Der Förderungsvertrag betreffend WVA BA14 – Auftragsnummer B701596 - abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, welcher durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH vertreten wird, und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer wird mittels beiliegender Annahmeerklärung genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

5.) Förderungsvertrag der KPC betreffend ABA BA20

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Dummer: Für den vorliegenden Bauabschnitt 20 der ABA Stockerau wurde vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH im Namen der Stadtgemeinde Stockerau das Förderungsansuchen nach § 16 UFG 1993 an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht.

Im Katalog für diesen Bauabschnitt sind enthalten:

- Erweiterung Siedlungsgebiet Oberzögersdorf und Uhlirz-Straße.

Die voraussichtlichen förderbaren Investitionskosten belaufen sich auf € 198.000,--.

Von der KPC wurde nun der Förderungsvertrag für diesen Bauabschnitt übermittelt.

Gemäß diesem Förderungsvertrag beträgt die Gesamtförderung vorläufig € 19.800,-- welche in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt werden.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Anschlussgebühren	€	67.000,--
Landesmittel	€	6.593,--
Bundesmittel	€	19.800,--
Restfinanzierung	€	104.607,--
GIK	€	198.000,--

Es soll daher der übermittelte Förderungsvertrag, welcher zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen wurde, genehmigt werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen: Der Förderungsvertrag betreffend ABA BA20 – Auftragsnummer B700016 - abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, welcher durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH vertreten wird und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer wird mittels beiliegender Annahmeerklärung genehmigt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

6.) Annahmeerklärung des NÖ WWF für ABA BA20

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Dummer: Mit Schreiben vom 24.1.2049 erhielt die Stadtgemeinde Stockerau vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung über Förderungsmittel für die Abwasserbeseitigungsanlage Stockerau, Erweiterung Ortskanalisation - Bauabschnitt 20.

Unter Zugrundelegung der vorläufigen förderbaren Investitionskosten in Höhe von € 198.000,--, gewährt der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Gesamtfördermittel im Ausmaß von € 6.593,-- in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages.

Diese Förderung wird in folgender Jahresquote ausbezahlt:

2019 € 6.593,--

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen: Die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 24.1.2019, Zahl WWF-40238020/3 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Stockerau - Bauabschnitt 20 wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

7.) Neuausschreibung der Abfallwirtschaftsgebühr und -abgabe

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Dummer: Für den Bereich der Abfallbeseitigung und Mülldeponie ist in Bezug auf die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe eine indexmäßige Anpassung in Höhe von rund 4,1% vorgesehen. Dies ist auch schon im Hinblick auf die zukünftige Belastung im

Zusammenhang mit den anfallenden Kosten für die aufgetragene Entsorgung der Überschüttung auf dem Deponiegelände, sowie mit den anfallenden Kosten für die Deponieabdeckung zu sehen. Es soll daher die Abfallwirtschaftsverordnung der Stadtgemeinde Stockerau auf Basis des beiliegenden Betriebsfinanzierungsplanes neu beschlossen werden.

Es werden daher nachstehend folgende Grundgebühren je Mülltonne vorgeschlagen.

Tarif	Tonne	Grund- gebühr	Anzahl d. Gefäße	Jahrsbetrag Netto	Jahresgeb./ Gefäß
2	120 l RM	7,08	4.372	804.797,76	184,08
3	240 l RM	17,28	376	168.929,28	449,28
4	360 l RM	25,92	105	70.761,60	673,92
5	660 l RM	47,52	71	87.721,92	1.235,52
6	770 l RM	55,44	130	187.387,20	1.441,44
7	1100 l RM	79,20	329	677.476,80	2.059,20
101	80 l Bio	5,76	108	16.174,08	149,76
102	120 l Bio	8,64	55	12.355,20	224,64
103	240 l Bio	17,28	221	99.290,88	449,28
104	360 l Bio	25,92	5	3.369,60	673,92
105	660 l Bio	47,52	5	6.177,60	1.235,52
106	770 l Bio	55,44	2	2.882,88	1.441,44
107	1100 l Bio	79,20	-	-	2.059,20
201	80 l Bio erm.	-	3.826	-	-
202	120 l Bio erm.	2,88	278	20.816,64	74,88
203	240 l Bio erm.	11,52	174	52.116,48	299,52
204	360 l Bio erm.	20,16	2	1.048,32	524,16
205	660 l Bio erm.	41,76	1	1.085,76	1.085,76
206	770 l Bio erm.	49,68	-	-	1.291,68
207	1100 l Bio erm.	73,44	1	1.909,44	1.909,44

Somit errechnet sich ab Inkrafttreten der Verordnung für ein Einfamilienhaus bei Verwendung von einer 120 l Restmülltonne und einer 80 l Bio-Tonne folgender Betrag:

	Alt	Neu
Betrag netto	177,84	184,08
+ 20% Abfallwirtschaftsabgabe	35,57	36,82
Zwischensumme	213,41	220,90
+ 10% MWST	21,34	22,09
Jahresgebühr	234,75	242,99
Gebühr pro Quartal	58,68	60,75

Dies bedeutet eine Erhöhung um € 6,24/Jahr
€ 1,56/Quartal
bzw. 3,53%

Der § 6 Abs. (3) wird daher wie folgt abgeändert:

Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Restmüll und
kompostierbaren Abfällen pro Abfuhr

Tonne	Grundgebühr Tonne/Abfuhr
120 l RM	7,08
240 l RM	17,28
360 l RM	25,92
660 l RM	47,52
770 l RM	55,44
1100 l RM	79,20
80 l Bio	5,76
120 l Bio	8,64
240 l Bio	17,28
360 l Bio	25,92
660 l Bio	47,52
770 l Bio	55,44
1100 l Bio	79,20

Für die Abfuhr der Papierbehälter
und Kartonagen pro Abfuhr

Tonne	Grundgebühr Tonne/Abfuhr
240 l	2,21
360 l	3,31
660 l	6,07
1100 l	10,12

Pro Grundstück wird bei der ersten zugeteilten Restmülltonne und bei Zustellung einer Biotonne ein Betrag von € 5,76 pro Abfuhrtermin (Biotonne) in Abzug gebracht.

Es wird keine Grundausstattung pro Liegenschaft mit einer bestimmten Anzahl und Größe von Rest- und Biotonnen festgelegt, da gem. § 11 Abs.(6) NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 - LGBI.8240 die Anzahl und die Größe der aufzustellenden Müllbehälter nach dem Holsystem mit Bescheid so festzusetzen ist, dass in den beigestellten Müllbehältern der zu erfassende und erfahrungsgemäß anfallende Müll innerhalb des Abfuhrzeitraumes erfasst werden kann.

Weiters wird im § 4 Abs. (2) folgender Satz eingefügt:

Das Mindestbehältervolumen für Restmüll beträgt 120 Liter je Liegenschaft.

Diese Müllgebühren, um die es hier geht, wurden seit 2 ½ Jahren nicht angepasst. Es war turnusmäßig eine Anpassung mit 01.01.2019 geplant. Durch die vorgezogenen Neuwahlen war das

bisher nicht möglich. Es sollen jetzt die Müllgebühren im Ausmaß von 4,1% nach oben angepasst werden.

Für einen normalen Haushalt ergibt sich eine Erhöhung von € 6,-- im Jahr. Für die Stadt sind das Mehreinnahmen von € 60.000,-- im Halbjahr. Das ist auch notwendig, weil natürlich auch die Auflagen im Müllbereich ständig steigen. Stockerau bietet hohe Servicequalität im Müllbereich. Wir leeren 14-tägig aus. Wir haben das auch mit den Nachbarstädten Tulln und Korneuburg verglichen. Dort wird in der Regel alle vier Wochen ausgeleert. Wir leeren im Sommer den Biomüll wöchentlich aus. Wir reinigen die Müllbehälter vier- bis fünfmal im Jahr. Das ist auch ein Service, das nicht in jeder Stadt selbstverständlich ist. Wir wollen diesen hohen Standard halten. Wir haben natürlich steigende Kosten in allen Bereichen. Es gibt im Bereich der Fahrzeuge immer wieder Auflagen, den Umweltstandard zu verbessern. Auch unsere Mitarbeiter haben regelmäßig Anspruch bei Gehalt vorzurücken. Darum ist es notwendig, diese Gebühren laufend an die Gegebenheiten anzupassen. Es ist eine reine Indexanpassung.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen:

Nr. 902-00	Stammverordnung	11.12.2013	NÖ. Abfallwirtschaftsverordnung
Nr. 902-01	1. Novelle	24.09.2014	Abfallwirtschaftsverordnung
Nr. 902-02	2. Novelle	10.12.2014	Abfallwirtschaftsverordnung
Nr. 902-03	3. Novelle	14.12.2016	Abfallwirtschaftsverordnung
Nr. 902-04	4. Novelle	05.12.2018	Abfallwirtschaftsverordnung

VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON ABFALLWIRTSCHAFTS-
GEBÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN
ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

§ 1

Ausschreibung

Der Gemeinderat beschließt, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuschreiben.

§ 2

Pflichtbereich

- (1) Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet.
- (2) Der Pflichtbereich wird in folgende Teilgebiete unterteilt:

Abfuhr Montag I: Adernachstraße, Beethovengasse (Teil), Johannes Brahms-Gasse, Dr. Nikolaus Britz-Straße, Anton Bruckner Gasse, Hans Czettel-Gasse, Richard Dehmel-Platz, Franz Dietz-Weg, Prof. Nico Dostal-Straße, Esslingen Straße, Edmund Eysler-Gasse, Leopold Forstner-

Straße, Dr. Karl Gladt-Straße, Franz Grillparzer-Gasse, Gerhart-Hauptmann-Straße, Joseph Haydn-Gasse, Franz Jänkl-Straße, Prof. Ernst Jirgal-Gasse, Franz Jonas Straße, Emmerich Kalman-Straße, Klesheimstraße, Adolf Kolping-Straße, Leopold Kunschak-Gasse, Franz Lehar-Gasse, Joseph Lanner-Gasse, Franz Liszt-Straße, Gustav Mahler-Promenade, Karl Millöcker-Gasse, Peter Mollner-Straße, Mozartgasse, Petzoldgasse (Teil), Dr. Adolf Schärf-Straße, Schießstattgasse (Teil), Bernhard Schilcher-Straße, Schubertgasse (Teil), Senninger Straße, Sindelfingen-Straße, Theodor Stefsky-Gasse, Johann Strauß-Promenade, Ludwig Uhland-Straße, Dr. Rudolf Uhlirz-Straße, Karl Vogelsang-Gasse, Hugo Wolf-Gasse, Josef Wondrak-Straße.

Abfuhr Montag II: Am Kellern, Austraße, Bachgasse, Bahnhofplatz, Bahnhofstraße, Belvederegasse (Teil), Bräuhausgasse, Brodschildstraße, Donaustraße, Fischer v. Erlach-Gasse, Froschzeile, Gaswerkstraße, Holdhausgasse, Judithastraße, Kirchengasse, Kirchenplatz, Kochplatz, Manhartstraße, Mühlgasse, Neubau (Teil), Neue Marktgasse, Parkgasse, Dr. Karl Renner-Platz, Rißgasse, Rögergasse, Schießstattgasse (Teil), Schillerstraße, Schlösselgasse, Schulgasse, Schulweg, Stögergasse, Weipertgasse, Dr. Max Wertheimer-Straße.

Abfuhr Dienstag: Belvederegasse (Teil), Franz Blabolil-Promenade, Czedikstraße, Prof. Carl Frotzler- Promenade, Prinz Eugen-Straße, Furtmüllerstraße, Glasfasergasse, Gymnasiumweg, Hauptstraße, Kleiner, Marktplatz, Wenzel Kreutz-Gasse, Otto Kroneder-Gasse, Bruno Kühnl-Gasse, Landstraße, Lenastraße, Lindenhofgasse, Hofrat Josef Mayer-Gasse, Prof. Gustav Moißl-Gasse, Theresia Pampichler Straße, Pragerstraße, Pragerstraße Gartensiedlung, Ferdinand Raimund-Gasse, Rathausplatz, Prim. Dr. Johann, Rauch-Straße, Alois Reichl-Straße, Alois Rohrauer-Straße, Eugen Roth-Straße, Schaumanngasse, Leopold Scheidl-Gasse, Anton Schlinger-Straße, Friedrich Schöffel-Gasse, Franz Schuhmeier-Straße, Anton Xaver Schurz-Straße, Prof. Adalbert Slama-Gasse, Sparkassaplatz, Unter den Linden, Ernst Vogel-Straße, Dr. Karl Wallek-Straße, Weg zur Marienhöhe, Anton Wildgans- Gasse, Windparkstraße, Josef Wolfik-Straße, Zur Aussichtswarte.

Abfuhr Mittwoch I: Am Anger, Arabach-Weg, Autobahstation, Robert Barany-Straße, Rudolf Diesel- Straße, DOKW, Eisenbahnersiedlung, Eisenbahnersiedlung Gartensiedlung, Florianigasse, Florianiplatzl, Alfred Hermann Fried-Straße, Anna Grundschober-Gasse, Dag Hammerskjöld-Gasse, Dag Hammerskjöld- Gasse/Gartensiedlung, Ing. Josef Heckl-Straße, Hornerstraße, Hornerstraße-Gartensiedlung, Industriestraße, Dr. J. Wagner-Jauregg-Straße, Ing. Herbert Jelinek-Weg, Josef Jessernigg-Straße, Kirchensteig, Leopold Klimesch-Straße, Kolomaniwörth, Richard Kuhn-Straße, Dr. Karl Landsteiner-Straße, Ing. Arthur Lausmann-Straße, Dr. Konrad Lorenz-Straße, Johann Meissl-Weg, Neubau (Teil), Oberzögersdorf, Stadlweg, Zegendorfstraße, Kapellenweg, Ortsstraße, Nikolaus August Otto-Straße, Wolfgang Pauli-Straße, Fritz Pregl-Straße, Karl Rhubez-Straße, Dr. Erwin Schrödinger-Straße, Karl Stepanek-Weg, Bertha v. Suttner-Straße, Ing. Alfred Tiersch-Weg, Tullnerstraße, Tumulusweg, Unterzögersdorf, Wienerstraße (Teil), Wiesenerstraße, Zögernsee, Zum Wiesfeld, Zur Schleuse.

Abfuhr Mittwoch II: Donaukraftwerk-Straße, Rudolf Hirsch-Straße, Josef Sandhofer-Straße, Spillern, Wienerstraße (Teil).

Abfuhr Donnerstag I: Am Neuriß, Auer v. Welsbach-Straße, Berggartenstraße, Binderlache, Franz Czak- Gasse, Dammgasse, Gemeindegasse, Gerbergasse, Grafendorferstraße, Johann Gutenberg-Gasse, Ferdinand Hanusch-Gasse, Holzhof, Viktor Kaplan-Gasse, John F. Kennedy-Platz, Ernst Körner-Platz, Joseph Madersperger-Gasse, Siegfried Marcus-Gasse, Alois Negrelli-Straße, Johann Neschitz-Gasse, Pflanzsteig, Platz der Begegnung, Johann Plösch-Gasse, Josef Ressel-Gasse, Eduard Rösch-Straße, Peter Rosegger-Gasse, Roter Hof, Hans Rundstuck-Straße, Josef Schafarik-Straße, Johann Schidla-Gasse, Dr. Alois Schwanke-Gasse, Wilhelm Seib-Gasse, Teichweg, Weineckgasse.

Abfuhr Donnerstag II: Dr. Viktor Adler-Straße, Robert Ahlfeld-Straße, Am Damm, Beethovengasse (Teil), Johann Böhm-Weg, Ing. Ernst Bolek-Straße, Johann Brunner-Gasse, Dr. Emmerich Czermak-Straße, Ernstbrunnerstraße, Feldgasse, Carl Felkel-Gasse, Dr. Fuchs-Gasse, Grünnergasse, Franz Hartl-Straße, Nikolaus Heid-Straße, Nikolaus Heid-Werkstraße, Oskar Helmer-Straße, Friedrich Hestera-Straße, Himmelbauer-Straße, Ing. Hanns Hörbiger-Gasse, Kaserngasse, Theodor Körner-Straße, Krautmühlgasse, Arch. Max Kropf-Straße, Ludwig Laab-Straße, Leitersbrunn, Leitersbrunnerfeld, Carl Lutz-Straße, Fritz Mitterhauser-Weg, DI. Walter Münster-Straße, Josef Musil-Straße, Neubau (Teil), Pestalozzigasse, Ing. Hans Petschauer-Straße, Petzoldgasse (Teil), Josef Pölzl-Straße, Radingergasse, Karl Sanda-Straße, Otto Schebek-Straße, Ing. Moritz Schöbel-Straße, Schubertgasse (Teil), Josef von Schweickhardt-Straße, Karl Seitz-Weg, Josef Sladek-Straße, Dr. Albert Starzer-Straße, Franz Sumaric-Straße, Weg zum Baseballplatz, Weg zum Hallenbad, Prof. Otto Zeiller-Straße.

Abfuhr Freitag: Ahorn Weg, Alte Au, Donauländeweg, Eichenweg, Erlenweg, Fliederweg, Hagenstraße, In der Au, Kastanienweg, Lilienweg, Mittelweg, Nelkenweg, Pionierweg, Primelweg, Rosenweg, Tulpen-weg, Uferweg, Zum Spitzgarten, Zur Schönauerwiese.

Die Abfuhr erfolgt in den angegebenen Teilgebieten wöchentlich, wobei jeweils eine Woche der Biomüll und eine Woche der Restmüll abgeführt wird. Es ergeben sich daher zusammen 52 Abfuhren.

(3) Einmal pro Jahr wird zusätzlich eine Sperrmüllabholung gegen vorherige Anmeldung in den Teilgebieten der Stadt Stockerau durchgeführt.

(4) Die Sammlung von Papier und Kartonagen erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfuhren, der auf in der Abgabenverordnung genannten Straßen/Plätzen aufgestellten Papier- und Kartonagencontainer bzw. durch die jeweils nach Bedarf zugeteilten Behälter.

Die Sammlung der Grün- und Gartenabfälle sowie Glas, erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfuhren, auf den in der Abgabenverordnung genannten Straßen/Plätzen aufgestellten Grün- und Glascontainer:

Die Annahme von Grün- und Gartenabfällen, Papier und Kartonagen sowie Glas erfolgt bei nachstehenden öffentlichen Abfallsammelstellen:

Öffentliche Papier- und Kartonagensammelbehälter im Stadtgebiet

Dr. Viktor Adler-Straße / Josef Schafarik-Straße, Am Damm 10, Am Damm 38, Am Kellern/Bachgasse, Beethovengasse/Johann Strauß-Promenade, Belvederegasse 3, Brodschildstraße vis a vis Berufsschule, Czedikstraße/Belvederegasse, Ernstbrunnerstraße/Ecke Grünnnergasse, Dag Hammerskjöldgasse, Franz Dietz-Weg vis a vis Dr. Karl Gladt-Straße, Glasfasergasse, Dld. Uferweg vis a vis Nr. 17, Dld. Uferweg/ Lilienweg, Donauländeweg bei Bahnübergang, Donaustraße bei Parkplatz, Prof. Nico Dostal-Straße/Johann Strauß-Promenade, Dr. Fuchs-Gasse/Johann Böhm-Weg, Grünnnergasse-Parkplatz, Johann Gutenberg-Gasse vis a vis Nr. 19, Ferdinand Hanusch-Gasse/ Joseph Madersperger-Gasse, Josef Haydn-Gasse, Oskar Helmer-Straße/Himmelbauer-Straße, Oskar Helmer-Straße Nr. 19, Hornerstraße Nr. 56, Hornerstraße/ Kolomaniwörth, Franz Jänkl-Straße Nr. 2, Kastanienweg/Zum Spitzgarten, Kochplatz/Bahngasse, Theodor Körner-Straße/DI. Walter Münster-Straße, Richard Kuhn-Straße 12, Landstraße/Ecke Josef Wolfik-Straße, Landstraße Nr. 39, Leitzersbrunnerfeld Bushaltestelle, Manhartstraße bei Kindergarten, DI. Walter Münster-Str. Nr. 3, Neubau 34, Theresia Pampichler-Straße bei Trafik, Parkgasse/Bräuhausgasse, Pflanzsteig - Sammelplatz Bauhof, Prager Straße – Sammelplatz Deponie, Pragerstraße bei Bushaltestelle, Radingergasse Nr. 12, Ferdinand Raimund-Gasse/Ecke Leopold Scheidl-Gasse, Peter Rosegger-Gasse/Am Neuriß, Roter Hof, Dr. Adolf Schärf-Straße/Ludwig Uhland-Gasse, Leopold Scheidl-Gasse/Theresia Pampichler-Straße, Schießstattgasse/Joseph Haydn-Gasse, Anton Schlinger-Straße Nr. 14, Josef von Schweickhardt-Straße/Ecke Friedrich Hestera-Straße, Senningerstraße/Dr. Karl Gladt-Straße, Bertha von Suttner-Straße, Tullnerstraße Nr. 27, Dr. Rudolf Uhlirz-Straße/Ecke Adolf Schärf-Straße, Unter den Linden bei Trafik, Weg zum Hallenbad – Sammelplatz Erholungszentrum, Karl Auer von Welsbach-Straße vis a vis Nr. 10, Wiener Straße Nr. 161, Wiesener Straße, Prof. Otto Zeiller-Straße, Zum Spitzgarten bei Grüncontainer, Zum Spitzgarten Nr. 23, Zum Spitzgarten beim Schützenverein, Zur Aussichtswarte/Schaumannngasse,

Badesee (Oberzögersdorf), Badesee/Kellergasse (Oberzögersdorf), Bahngasse (Oberzögersdorf), Gartenweg bei Freiw. Feuerwehr (Oberzögersdorf), Ortsstraße/Tullnerstraße (Unterzögersdorf), Ortsstraße bei Kapelle (Unterzögersdorf), Stockerauerstraße Nr. 23 (Oberzögersdorf), Stockerauerstraße vis a vis Nr. 14 (Oberzögersdorf), Zögernsee (Oberzögersdorf).

Öffentliche Glascontainer im Stadtgebiet

Bahnhofstraße Nähe Kino, Dietzweg/Senningerstraße, Donaustraße bei Parkplatz, Prof. Nico Dostal-Straße/Johann Strauß-Promenade, Ernstbrunnerstraße/Grünnnergasse, Dr. Viktor Adler-Straße/Dr. Fuchs-Gasse, Dr. Karl Gladt-Straße bei Umspannwerk, Johann Gutenberg-Gasse, Dag Hammerskjöldgasse, Ing. Arthur Lausmann-Straße, Leitzersbrunnerfeld bei Bushaltestelle, Manhartstraße (Euro-Spar), Oberzögersdorf, Badesee (Oberzögersdorf), Roter Hof Nr. 6-8, Schillerstraße/Brodschildstraße, Bertha von Suttner-Straße/Dr. Karl Landsteiner-Straße, Tullnerstraße (Brücke), Dld. Uferweg/Lilienweg, Czedik-Straße/Belvederegasse, Unter den Linden, Unterzögersdorf, Wienerstraße (Merkur), Wiesener-Straße, Zum Spitzgarten.

Öffentliche Grüncontainer im Stadtgebiet

Dag Hammerskjöldhof, Froschzeile, Dr. Fuchs-Gasse, Dr. Karl Gladt-Straße, Glasfasergasse/Ecke Alois Rohrauer-Straße, Johann Gutenberg-Gasse, Joseph Haydn-Gasse, Industrie-Straße, Anna Grundschober-Gasse, Dld. Uferweg 62/Kleintierzüchterverein, Leitzersbrunnerfeld, Am Neuriß, ÖBB Gartenanlage B, Oberzögersdorf, Theresia Pampichler-Straße, Parkplatz Freibad, Pragerstraße, Schießstattgasse, Dld. Uferweg/Lilienweg, Dld. Uferweg/Pionierweg, Unter den Linden, Unterzögersdorf, Zögernsee, Zum Spitzgarten.

Altstoffsammelplätze

Die Annahme von Altkleidern, Altmedikamenten, Altstoffen, Bauschutt, Eisen, Elektrogeräten, Elektro-chrott, Holz, Metall, Problemstoffen, Verpackungen, Sperrmüll, etc. erfolgt bei den nachstehend angeführten Altstoffsammelplätzen im Stadtgebiet:
Erholungszentrum, Städt. Bauhof, Deponie (Einfahrtsbereich)

Öffnungszeiten der Altstoffsammelplätze:

Bauhof:

Montag bis Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr

Winter (1.10. bis 31.3.):

Montag bis Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr

Erholungszentrum:

Montag und Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr

Winter (1.10. bis 31.3.):

Montag und Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr

Deponie:

Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.45 bis 16.00 Uhr

Freitag von 7.00 bis 11.00 Uhr

§ 3

Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen:
Sperrmüll

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

(1) Abfälle und Siedlungsabfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen wie folgt zu entsorgen:

Bio-Abfall

in die Biotonne

Restmüll	in die Restmülltonne
Papier	in die jeweils nach Bedarf zugestellten Papiercontainer bzw. in die aufgestellten Behälter
Kartonagen	in die jeweils nach Bedarf zugestellten Kartonagenbehälter bzw. in den Altstoffsammelplätzen
Grün- und Gartenabfall	in die im Gemeindegebiet aufgestellten Grün- u.
Gartenabfallcontainer	
Glas-Verpackungen	in die im Gemeindegebiet aufgestellten Glascontainer
Altstoffe	in den Altstoffsammelstellen
Plastikflaschen und	
Metall-Verpackungen	in den gelben Sack (Fremdentsorgung)
Sonstige Altstoffe	in den Altstoffsammelplätzen
Sperrmüll	in den Altstoffsammelplätzen bzw. einmal pro Jahr im Holsystem gegen vorherige Anmeldung

(2) Restmüll und kompostierbare Abfälle sind in den zugeteilten Abfallbehältern zu sammeln und werden von den Liegenschaften abgeholt.

Das Mindestbehältervolumen für Restmüll beträgt 120 Liter je Liegenschaft.

(3) Restmüll wird von einer privaten Bietergemeinschaft übernommen und zur Verwertung gebracht.

(4) Der Bioabfall wird kompostiert.

(5) Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

§ 5

Abfuhrplan

(1) Den Eigentümern der im Pflichtbereich gelegenen Grundstücke werden die von der Gemeinde mit Bescheid festgesetzten Abfallbehälter zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden für den kompostierbaren Abfall Biotonnen bereitgestellt.

(2) Zur Lagerung und Sammlung des Abfalls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Abfalltonnen verwendet werden. Abgeführt wird nur der Abfall, der sich in den von der Gemeinde bereitgestellten Abfallbehältern befindet.

(3) Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ein einwandfreies Verschließen des Behälters möglich ist. Ein Verdichten ist nicht zulässig.

(4) Bei allen im Pflichtbereich gelegenen Grundstücken werden jährlich 52 Einsammlungen und zwar jeweils eine Woche der Biomüll und eine Woche der Restmüll durchführt. Alternativ können auf Antrag je Biotonne und je Restmülltonne auch 52 Abfahren pro Jahr durchgeführt werden. Fällt in einem Teilgebiet ein Abfuhrtag oder mehrere Abfuhrtage hintereinander auf einen oder mehrere

gesetzliche Feiertage, so erfolgt die Abfuhr in diesem Teilgebiet entweder am Tag vor bzw. am Tag nach dem gesetzlichen Feiertag, wobei Samstag und Sonntag keine Abfuhr erfolgt. Die Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die Abfuhr der Müllbehälter am Abfuhrtag in der Zeit von 6-18 Uhr zu ermöglichen.

(5) Einmal pro Jahr wird zusätzlich eine Sperrmüllabholung gegen vorherige Anmeldung in den Teilgebieten der Stadt Stockerau durchgeführt.

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
- (3) Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Restmüll und kompostierbaren Abfällen pro Abfuhr

Tonne	Grundgebühr Tonne/Abfuhr
120 l RM	7,08
240 l RM	17,28
360 l RM	25,92
660 l RM	47,52
770 l RM	55,44
1100 l RM	79,20
80 l Bio	5,76
120 l Bio	8,64
240 l Bio	17,28
360 l Bio	25,92
660 l Bio	47,52
770 l Bio	55,44
1100 l Bio	79,20

Für die Abfuhr der Papierbehälter und Kartonagen pro Abfuhr

Tonne	Grundgebühr Tonne/Abfuhr
240 l	2,21
360 l	3,31
660 l	6,07
1100 l	10,12

Pro Grundstück wird bei der ersten zugeteilten Restmülltonne und bei Zustellung einer Biotonne ein Betrag von € 5,76 pro Abfuhrtermin (Biotonne) in Abzug gebracht.

- (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 20 % der Abfallwirtschaftsgebühr.
- (5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 7

Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres fällig und bis zur Erlassung eines neuen Abgabenbescheides in unveränderter Höhe zu entrichten.

§ 8

Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Stadtgemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Stadtamt abzugeben.

§ 9

Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Abfallbehälter im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Abfallbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort am Eigengrund zurückzubringen.

§ 10

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Abfallwirtschaftsverordnung werden gemäß § 33 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBL.: 8240, in der jeweils geltenden Fassung, bestraft.

§ 11

Inkrafttreten

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 1. Jänner 2019 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände für die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11

GRÜNE 5
FPÖ 2

8.) Festlegung von privatrechtlichen Entgelten für Müllbehälter

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Dummer. Aufgrund der bisherigen gesetzlichen Regelung waren Gewerbebetriebe im Sinne des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes von der Verpflichtung ausgenommen, ihren Restmüll von der Stadtgemeinde entsorgen zu lassen, sofern sie nachweisen konnten, dass dieser durch eine Fremdfirma ordnungsgemäß entsorgt wurde.

Durch eine Änderung des § 11 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes wurde die Ziffer (6a) neu hinzugefügt. Diese lautet wie folgt:

Abweichend von § 11 Abs. (6) dürfen Grundstücke, auf denen sich Betriebe befinden, für diese Betriebe Müllbehälter mit einem Volumen von maximal 3.120 l pro Jahr insgesamt zugeteilt werden. Über dieses Volumen hinaus anfallenden Restmüll hat die Gemeinde über Ansuchen des Betriebes gegen Berechnung der Kosten in Form eines privatrechtlichen Entgeltes zu erfassen. Für Altstoffe und kompostierbare Abfälle dürfen Betrieben keine Müllbehälter zugeteilt werden.

Das bedeutet, dass für Grundstücke, auf welchen sich Betriebe befinden, Müllbehälter (Restmüll) mit einem maximalen Behältervolumen von 3.120 Liter pro Jahr zuzuteilen sind. Dies entspricht einer maximalen Zuteilung von einer 120 Liter-Tonne bei 26 Abfuhrterminen.

Durch diese Änderung sind nun Betriebe beschränkt zur Teilnahme an der öffentlichen Müllabfuhr verpflichtet. Beschränkt deshalb, da zum einen die Zuteilung mit einem maximalen Volumen limitiert und zum anderen, da die Teilnahmepflicht nicht für betriebliche Abfälle, Altstoffe und kompostierbare Abfälle gilt.

Darüber hinaus - über die 3.120 Liter – können Betriebe ihren Restmüll ebenfalls von der Stadtgemeinde entsorgen lassen, wobei hierfür ein privatrechtliches Entgelt zu entrichten ist.

Dies gilt auch für die Entsorgung von Papier und Kartonagen.

Diese Tarife, die ausgearbeitet wurden, sind niedriger als der Pflichttarif, damit wir entsprechend konkurrenzfähig bleiben und damit wir möglichst viele Betriebe dazu animieren, dass sie den Müll in Zukunft über uns entsorgen lassen, weil damit die Auslastung, natürlich auch die Wirtschaftlichkeit für uns eine bessere ist. Das wird vor allem für kleinere und mittlere Betriebe interessant sein.

Es wird daher vorgeschlagen, für den Restmüll folgende Entgelte je Tonne im Jahr festzulegen:

Tonne	Art	Abfahren	Jahresgeb./Gefäß	Abfahren	Jahresgeb./Gefäß
120	RM	26	184,08	52	368,16
240	RM	26	449,28	52	898,56
360	RM	26	673,92	52	1.347,84
660	RM	26	1.235,52	52	2.471,04
770	RM	26	1.441,44	52	2.882,88
1100	RM	26	2.059,20	52	4.118,40

Für Papier und Kartonagen wird vorgeschlagen, folgende Entgelte je Tonne und Jahr festzulegen.

Tonne	Art	Abfahren	Jahresgeb./Gefäß
240	Papier	52	114,92
360	Papier	52	172,12
660	Papier	52	315,64
1100	Papier	52	526,24

Die Entgelte sind zuzüglich 10% Umsatzsteuer.

Die Entgelte treten mit dem, auf den Gemeinderatsbeschluss folgenden Monatsersten in Kraft

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen. Die privatrechtlichen Entgelte, wie angeführt, zu genehmigen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

VI. Anträge der Bürgermeisterin

1.) Initiativantrag – Bürgerinitiative Tunnel und Grüner Übergang – Ausbau Donauuferautobahn A22, Abschnitt Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeisterin Völkl: Gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung wurde von der Bürgerinitiative Tunnel und Grüner Übergang – Ausbau Donauuferautobahn A22, Abschnitt Stockerau ein Initiativantrag eingebracht (h.a. eingelangt am 22.10.2018, 12:00 Uhr).

Der Initiativantrag ist an den Gemeinderat gerichtet, er entspricht den Formvorschriften und ist daher zu behandeln.

Initiativantrag

an den Gemeinderat der Stadt Stockerau:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau wolle beschließen, dass in die bestehenden Ausbaupläne der A22 Autobahn mit der Asfinag, dem bmvit und dem Land NÖ

- eine Einhausung über die gesamte Ausbaustrecke
- sowie ein 2 x 4-spuriger Ausbau von Stockerau Ost bis Knoten Stockerau Nord,
- des Weiteren eine 2-spurige Auf- bzw. Abfahrt von und zur B4
- inklusive der Anbindung durch verkehrsführende Maßnahmen (z.B. Kreisverkehre) an das untergeordnete Straßennetz

in die weiteren Verhandlungen aufgenommen werden

und des Weiteren die Verkehrsauswirkungen einer geplanten "Waldviertler Autobahn" sowie der Lückenschluss des "Regionsrings" (z.B. S1 Schwechat – Süßenbrunn, Tunnel Lobau) in die Bemessungen einbezogen werden."

Zustellungsbevollmächtigter: Josef Lehner

Stellvertreter:

Gerold Hrdlicka

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Initiatoren der Bürgerinitiative für die viele Arbeit und Stunden, Zahlen, Fakten, Aufklärungsarbeit, die in der Stadt geleistet wurden, bedanken.

Stadtrat Pfeiler: Sehr geehrte Initiatorinnen und Initiatoren von der Bürgerinitiative.

Vorab einmal wirklich vielen herzlichen Dank an das Team der Bürgerinitiative für die Arbeit, die geleistet wurde - Stichwort Lärmemissionen. Der intensiven Publikation der Bürgerinitiative ist zu verdanken, dass das Thema Autobahnausbau und die Tragweite und die Folgen für Menschen und Umwelt bei uns hier in Stockerau in der Stockerauer Bevölkerung präsent sind. Die informativen Informationsveranstaltungen mit den Vorträgen der Fachexperten zu den Langzeitfolgen der Emissionen und der Lärm- und Giftschadstoffen, insbesondere beim Feinstaub hat sicher sehr viele wachgerüttelt. Wie dem Initiativantrag zu entnehmen ist, stehen wir hier in Ostösterreich einer bedrohlichen Straßenbauwelle vor, oder kündigt sich an oder wir sind schon mitten drinnen. Erwähnt sei die Waldviertel-Autobahn, jetzt die Weinviertel-Schnellstraße, der Lobau-Tunnel, die Marchfeld-Schnellstraße und das zu einer Zeit, in der die Folgen des Klimawandels deutlich spürbar sind, werden weiterhin jedes Straßenbaugroßprojekt fortgesetzt in einer Zeit, in der wir eigentlich eine Mobilitätswende bräuchten anstelle einer Autobahnausbauwelle. Im Vergleich mit der Inntal-Autobahn, das ist immer ein Synonym für eine Transitlewlawine. Auf der Inntal-Autobahn, auf der Mautstelle Schönberg haben wir täglich oder passieren täglich 7.000 LKWs diese Mautstelle, das ist eine beträchtliche Menge. Wir in Stockerau haben es mittlerweile mit ca. 6.000 LKWs zu tun. Das heißt, wir sind hier im Prinzip schon in einem Bereich, der sich mit der Transit-LKW-Lawine wie im Inntal und am Brenner verglichen werden kann. Diese Straßenbauwelle, die hier in der Ostregion gerade Platz greift, wird noch mehr LKWs verursachen. Wir haben dann Tiroler und Brenner Verhältnisse, insbesondere der Umweltauswirkungen. Viele Forderung der Bürgerinitiative sind sicher unterstützungswert, einerseits eben diese Auswirkungen dieser vielen Großbauprojekten auch wirklich zu berücksichtigen in den Umweltschutzmaßnahmen und in den Schutzmaßnahmen, Begleitmaßnahmen. Auch das Thema Einhausen von Abschnitten ist ein Thema, das ganz wichtig ist und zumindest einmal in den Effekten überprüft werden sollte. Dann die verbesserte Anbindung an das untergeordnete Straßennetz ist sicher auch ein ganz wichtiger Punkt. Kritisch stehen wir der Forderung der Bürgerinitiative gegenüber, dass hier die Straßenkapazität auf 2 x 4 Streifen verdoppelt werden soll. Eben diese Verdoppelung der Kapazität ist ja das, was eigentlich landauf, landab zu diesen Transitlewlawinen beiträgt. Ergänzend sei auch noch festgestellt, dass das bmvit hier noch immer alle vorgesehenen Fristen zum UVP-Feststellungsbescheid eigentlich verstreichen hat lassen. Also wir warten hier alle auf diesen UVP-Feststellungsbescheid. Mir ist es auch wichtig anzumerken, dass von Kritikern einer Lärmschutzeinhausung oder Teileinhausung das Kostenargument ins Treffen geführt wird. Ich sehe das eigentlich nicht so, weil das Beispiel Einhausung Tirol hat gezeigt, dass hier auch 1.000 m Lärmschutzeinhausung mit € 60 Mio. finanziert wurde, finanziert zu 90% von der Asfinag. Wenn man sich vergegenwärtigt die Investitionen, die hier als neue Straßenbaugroßprojekte hineinfließen in die vorher genannten Projekte, insbesondere die Lobau-Untertunnelung, dann ist es zumindest erlaubt, die Frage zu stellen, ob eine Einhausung im Bereich Stockerau zumindest in Teilabschnitten nicht doch in Erwägung zu

ziehen ist. Also insofern gibt es also doch einige Kernanliegen, die aus unserer Sicht unterstützungswert sind und die wir berücksichtigen sollten. Dazu sind wir schon aufgerufen aus meiner Sicht.

Stadtrat Pohl: Der Verkehr ist da, nicht nur die Bürgerinitiative sondern auch viele Bürger erkannt. Der Verkehr wird auch weiter steigen und dementsprechend sind weit vorausschauend Planungen zu treffen. Darum ist das aufzunehmen und wir werden das Seitens der Gemeinde und auch wir als Freiheitliche unterstützen. Umweltschutz ist Heimatschutz, das betrifft den Menschen und die Natur und das ist uns sehr wichtig und vielen Dank für die vielen Stunden und das Geld, was die Bürgerinitiative investiert hat. Wir werden versuchen, euch (Bürgerinitiative) von der Gemeinde weiter zu unterstützen.

Stadtrat Hödl: Ich kann mich dem anschließen, was Stadtrat Pohl auch gesagt hat. Wir haben auch ein ganz bewusstes Zeichen gesetzt, diesen Initiativantrag von der Bürgermeisterin behandeln zu lassen, um ganz einfach die Wichtigkeit des Themas zu unterstreichen. Ich kann aus meiner eigenen beruflichen Praxis sagen, sitze ich meistens auf der anderen Seite, nämlich als Jurist auf Konsenswerberseite. Ich habe sehr viel Erfahrung, wie herausfordernd es ist, wenn man fachlich, sorgfältigst, aufbereitete Unterlagen auf der Gegenseite hat, die dann die Standardgutachten, die man selber in Auftrag gegeben hat, dann schon nicht mehr so schön aussehen lässt. Danke dafür, für alle Arbeit, die jetzt schon geleistet worden ist und wir werden die Unterstützung und die Hilfe und das Know-how der Bürgerinitiative selbstverständlich auch in den Verfahren, in welcher Form auch immer sie abgeführt werden, dringend brauchen. Ich bin auch ganz begeistert von der strategischen Aufteilung, dass nicht alle auf einem Haufen sitzen, sondern sich gezielt platzieren, um möglichst einen großen Überblick zu behalten. Auch das bewährt sich in dem Verfahren durchaus. Eines nur zum Stadtrat Pfeiler. Wir sind längst davon abgekommen, aus unseren Zeitachsen Jahreszahlen anzugeben bei UVP-Verfahren, die halten sowieso nicht. Es liegt nicht nur an den Behörden, es gibt auch immer wieder Nachforderungen der Sachverständigen. Also da jetzt nur dem bmvit die Schuld zu geben, das ist immer eine Summe von Nachforderungen von Sachverständigen, von Amtssachverständigen, die nicht schnell genug arbeiten. Wie gesagt, die Bitte um die weitere Unterstützung, der Dank natürlich der Bürgerinitiative, dem Franz Els, der sich da auch intensiv einbringt, dem Siegfried Gaida, der da ein großes offenes Ohr hat für alles, was hier geleistet wird. Wir werden das Thema auf jeden Fall in unserer Ausschusssitzung am 12. Juni auch behandeln. Was dann schön wäre, wenn wir auch einen Vertreter der Bürgerinitiative dabei haben, um hoffentlich ein gewisses Update über die in der Zwischenzeit geführten Gespräche bringen zu können und gleichzeitig auch zu schauen, in welche Richtung wir dann gemeinsam weitergehen können.

Stadtrat Moser: Den Kolleginnen und Kollegen der Bürgerinitiative wurde jetzt schon von allen Seiten gedankt. Ich möchte es auch tun. Was irgendwie wirklich super ist, zu sehen, was entstehen kann, wenn sich Bürger engagieren, sich zusammentun und etwas auf die Beine stellen. Es hat da wirklich schon ein Umdenken in der Bevölkerung, auch in der Politik stattgefunden. Diese super Informationsarbeit, das Bewusstsein bilden, das Herumgehen, das Werbung machen für diese Aktivitäten sind wirklich toll und ich freue mich jetzt schon in Namen von uns allen auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen (Bürgerinitiative). Wir haben Ihren Initiativantrag mehrmals beraten im Stadtrat und gestern früh erst nochmal in einer informellen Runde bei der Frau Bürgermeisterin

und haben uns eigentlich auf drei Punkte geeinigt, die wir glauben, sie gut unterstützen zu können. Zum ersten ist uns einmal ganz wichtig, offiziell und auch in Form eines Beschlusses Ihnen Dank und Anerkennung auszusprechen. Zweitens ist uns wichtig, dass wir die Botschaften, die sie hier formuliert haben, und auch die Kraft durch die vielen Unterstützer, dass wird das weiter kommuniziert an diese Institutionen, die da beteiligt sind - Asfinag, Bundesministerium und auch die Landesregierung. Drittens wollen wir Ihnen versichern, dass wir die Anliegen Ihrer Botschaft, Ihres Initiativantrages, dass wir die in den weiteren Verfahrensschritten in enger Abstimmung mit Ihnen auch weiter tragen wollen.

Wir haben uns daher erlaubt, einen **Antrag** zu formulieren. Den darf ich Ihnen jetzt wörtlich zur Kenntnis bringen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau wolle beschließen:

1. Der Bürgerinitiative Tunnel und Grüner Übergang, den Initiatoren, den Mitarbeitern und insbesondere auch der großen Zahl an Unterstützern Dank und Anerkennung für das gezeigte ehrenamtliche Engagement sowie für die zahlreichen, wertvollen Überlegungen und Anregungen auszusprechen.
2. Den Inhalt des Initiativantrages der Asfinag, dem Bundesministerium für Verkehr und Innovation und Technologie sowie dem Amt der NÖ Landesregierung zur Kenntnis zu bringen.
3. Die Kernanliegen des vorliegenden Initiativantrages, nämlich die rasche Herstellung des bestmöglichen Lärmschutzes, des sonstigen Immissionsschutzes für die Bevölkerung Stockerau bei gleichzeitiger Erhöhung der Verkehrssicherheit in künftigen Verfahrensschritten und Verhandlungen zu unterstützen und zu vertreten.

Vizebürgermeister Holzer: Natürlich steht auch die SPÖ dazu, dass wir die Initiative vollinhaltlich unterstützen und Danke sagen. Zwei Bemerkungen erlaube ich mir trotzdem noch. Der SPÖ-Fraktion ist aber auch bewusst, dass wir Straßen brauchen. Wir brauchen Straßen für die Menschen, wir brauchen Straßen für die Wirtschaft und wir wollen ja wirtschaftlich stärker werden. Also ist der Ausbau der A22 sicher auch ein Vorteil für die Stadt Stockerau und für unsere Gewerbegebiete. Bestmöglicher Lärmschutz ist natürlich immer das allerbeste und auch in den vergangenen Jahren und Jahrzehnte am Runden Tisch wurde das immer wieder gefordert. Die zweite Bemerkung erlauben Sie mir noch, da bin ich aber mit den Herrn Lehner auch auf einer Schiene, weil Herr Pfeiler gesagt hat, 90 % hat die Asfinag gezahlt, 10 % muss jemand anderer zahlen. Ich glaube, wenn wir bei einem Projekt mit der Eintunnelung von € 350 Mio. reden und die Asfinag kommt auch nur ganz leise auf die Idee, dass die Gemeinde 10 % übernehmen sollte, glaube ich, dass das nicht sein kann, das wird es nicht sein. Wir haben gerade unsere Finanzprobleme und Herausforderungen gehört. Wir unterstützen das voll inhaltlich und ich weiß auch, dass die Bürgerinitiative die Gemeinde unterstützt. Kosten für die Gemeinde kann es dadurch keine geben, es werden sowieso noch ein paar Kleinigkeiten auf uns zu kommen, wie Feuerwehr, Zufahrten. Aber ansonsten voll unsere Unterstützung. Der Antrag der wurde gestern, so wie Christian gesagt hat, wurde gestern noch gemeinsam abgestimmt und wir werden natürlich diesem Antrag zustimmen und die Bürgerinitiative weiter unterstützen.

Stadtrat Pfeiler: Geehrter Stadtrat Moser, danke für die Formulierung von dem Antrag. Wir können dem weitestgehend folgen. Aus unserer Sicht sind die Kernanliegen auf alle Fälle die, dass die

Auswirkung dieser Straßenbaugroßvorhaben in dem Ausbauprojekt berücksichtigt werden sollen. Das zweite ist, dass eine Schutzwirkung, zumindest eine Teileinhausung zumindest auf die Lärmschutzwirkung geprüft wird. Die verbesserte Anbindung an das untergeordnete Straßennetz, insbesondere in die Gewerbegebiete und diese, ist heute schon angesprochen worden, diese Kernanliegen im Ausschuss weiter abzustimmen. Das könnte man aus meiner Sicht in dem Antrag noch mitnehmen, damit wir diese Kernanliegen konkret aufnehmen.

Stadtrat Moser: Ich glaube, das ist ein legitimer Vorschlag, allerdings haben wir uns im Stadtrat verständigt, zumindest habe ich das so mitgenommen, dass wir nicht die ganz konkreten, technischen Umsetzungsschritte hier aufnehmen und das irgendwie technologisch offen lassen. Ich glaube, es gibt viele weitere Maßnahmen, die da hineinpassen. Wie wir auch bei einer Informationsveranstaltung gehört haben, gibt es ganz spezielle Lärmschutzwände, die gebogen sind und bewaldet sind oder sonst irgendwie. Es gibt technologisch ganz viele Varianten, wenn man da in Zeitachsen denkt, die wir so vorhaben, die Platz greifen. Es kann noch ganz andere technologische Zielsetzungen geben. Du hast erwähnt, die ganzen Grenzwerte erwähnt, die sind auf jeden Fall die Richtschnur, wie die ganz konkret erreicht werden. Das, glaube ich, ist eine zweite Sache. Außerdem bildet unser Beschluss gemeinsam mit den Inhalt dieses Initiativantrages eine Einheit, so dass die konkreten, technischen Vorschläge, die jetzt am Tisch liegen, durchaus bei dem Antrag und beim Beschluss erfasst sind.

Stadtrat Pfeiler: Ich glaube, ich bin jetzt missverstanden worden. Ich bin jetzt gar nicht auf technologische Themen eingegangen, sondern auf die grundsätzlichen Kernanliegen der Initiative, nämlich das beim Ausbauprojekte in Stockerau die umgebenden Straßenbaugroßprojekte berücksichtigt werden. Das ist in den Verkehrszahlen, die dann letzten Endes den Lärmmessungen zugrunde liegen, bis dato nicht berücksichtigt. Es wäre wichtig, dass alle diese Straßenbaugroßprojekte, die am Tisch liegen, jährlich hier im Verkehrslärm miteinbezogen werden. Die Waldviertel-Autobahn und all diese Projekte wurden in gemeinsamer Presseaussendung mit dem Ausbau der A22 genannt und als Paket geschnürt. Für mich ist es dann nicht nachvollziehbar, dass man bei der einzelnen Bewertung der Projekte, dieses Paket zur Seite stellt und nur das einzelne Projekt bewertet. Da bin ich gar nicht im Bereich von Lärmschutzwand gebogen, gekrümmt, wie auch immer, sondern da geht es einfach um die Forderung, dass die grundsätzlichen Verkehrszahlen stimmen und stimmig sind.

Die zweite Kernforderung – wir vertreten jetzt 100%ig die Einhausung. Die Kernforderung ist, dass man das zumindest einmal prüft und die Schutzwirkung sich im Detail ansieht. Das ist bisher noch nicht erfolgt.

Die dritte Kernforderung bezieht sich auf diese mangelnde, derzeitige Anbindung des untergeordneten Straßennetzes. Alle, die bei den ersten Verhandlungen mit der Asfinag, nicht bei den ersten Verhandlungen, sondern bei der Neuaufnahme des Ausbauprojektes dabei waren, können sich erinnern, dass die Asfinag an der Rampe Schluss gemacht hat und wir sind mit den Anbindungen an die B3, B4 an beiden Knoten eigentlich mit der Bestandsituation konfrontiert gewesen. Das wäre für uns als Stadt unbefriedigend, weil es sonst keine Perspektive für die verbesserte Anbindung zu den Gewerbebetrieben gibt. Das wäre schon sehr wichtig, dass wir die Kernforderung, die Kernanliegen mitnehmen. Also, da bin ich ja gar nicht auf die Details eingegangen.

Stadtrat Moser: Ich glaube als Kompromissvorschlag – der technologische Vorschlag war konkret diese Einhausung, die wurde genannt - würde ich gerne weglassen, aber die Herstellung eines bestmöglichen Lärm- und Emissionsschutzes. Aber ich denke, diese zweite Anmerkung, dass das da unter umfassender Berücksichtigung von gegenwärtigen und zukünftigen Straßenbauvorhaben in einem weiteren Radius, dass man das durch einen Nebensatz einflechten kann. Ich glaube, ansonsten wendet sich unser Antrag oder wenden sich unsere Aktivitäten ja nicht nur an die Asfinag sondern auch an die Landesregierung, so dass da jedenfalls auch neben der A22 vor- und nachgelagerte Straßenzüge angeschlossen sind. Der Vorschlag meinerseits wäre jetzt, das so zu erweitern, dass bei der Ermittlung oder Herstellung des bestmöglichen Lärm- und Emissionsschutzes auch die gegenwärtigen und zukünftigen Straßen zu umfassen sind und dass zusätzlich die zu erwarteten, projektierten Straßenbauvorhaben berücksichtigt werden in ihrer Auswirkung.

Gemeinderat Kubat: Zum Verfahren eines Initiativantrages, der liegt uns jetzt vor und jetzt müssen wir ja auch ein Antwortschreiben als Gemeinderat geben. Wenn ich das jetzt so verstehe, haben wir jetzt von dir Christian diesen Antrag, der dann als Antwortschreiben an die Bürgerinitiative geht. Verstehe ich das so richtig? Diesen Antrag, dieses Schreiben bekommt dann die Bürgerinitiative. Da finde ich schon sehr wichtig und sehr wesentlich, dass in dem Antwortschreiben, das die Bürgerinitiative auch dann in der Hand hält, doch drinnen steht, dass sie eingeladen wird zu einem runden Tisch im Rahmen des Verkehrsausschusses, wo wir uns mit diesen Themen befassen werden. Das fände ich richtig und wichtig.

Stadtrat Moser: Ich glaube, es wurde jetzt schon vom Kollegen Hödl angekündigt, es wird einen Verkehrsausschuss zu diesem Thema geben unter Beiziehung der Vertreter der Bürgerinitiative. Ich habe erwähnt, dass die Schritte, die wir in Richtung der Asfinag mit anderen Institutionen machen wollen, dass die in enger Abstimmung sind. Ich glaube, ein Antrag oder ein Beschlussantrag sollte auf einer Seite Platz finden, und ich denke, dass das Protokoll ja auch eine Verbindlichkeit darstellt oder die Inhalte unserer Absichten darstellt und viele Vertreter der Bürgerinitiative sind ja auch hier. Auch unser gesprochenes Wort hat eine Geltung. Also, ich nehme das alles sehr gerne mit, aber ich denke, dass wir dem vorliegenden Beschlussantrag mit der mündlichen Erweiterung, dass das, glaube ich, schon dem Anliegen jedenfalls gerecht wird.

Gemeinderat Kubat: Ich möchte das noch einmal verdeutlichen. Aus meiner Sicht wäre es schon sehr wichtig und richtig, dass in dem Antwortschreiben steht, dass sie zum Verkehrsausschuss eingeladen werden.

Bürgermeisterin Völkl: Natürlich können wir das sehr gerne in das Antwortschreiben aufnehmen, was schon mündlich formuliert wurde. Natürlich muss eine rege Kommunikation, ein Informationsaustausch sein. Dass wir an einem Strang ziehen, sollte gegeben sein. Wir nehmen das in das Schreiben mit auf.

Stadtrat Pfeiler: Es ist angesprochen der bestmögliche Lärm- und Emissionsschutz. Das wollen wir alle, aber ich denke, ein Kernanliegen des Initiativantrages ist doch schon, sich mit dieser Lärmschutzeinhausung auseinander zu setzen. Ich denke, es war schon ein Zeichen der Unterstützung, dass wir hier mit hineinnehmen bestmöglicher Lärm- und Emissionsschutz, insbesondere

einer Überprüfung einer zumindest abschnittswisen Lärmschutzeinhausung, dass zumindest die Schutzwirkung überprüft wird. Da vertun wir uns nichts. Ich denke, es ist gut, wenn wir uns dahinter stellen, dass wir uns darauf verständigen, dass wir uns das anschauen wollen.

Bürgermeisterin Völkl: Wir haben jetzt eine rege Diskussion. Wir sind uns alle einig, dass wir die Bürgerinitiative unterstützen in ihren Kernanliegen, dass wir sie auch einladen in den Ausschuss und des Weiteren zu einem runden Tisch. Ich glaube, wir sollten das Antwortschreiben dem Ausschuss zurückweisen. Jetzt das auszuformulieren, würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen.

Stadtrat Dummer: Ich sehe das nicht als Herausnehmen des Lärmschutztunnels, in dem Fall sondern es ist einfach eine allgemeinere Formulierung, nämlich weitestgehenden Lärm- und Emissionsschutz, was immer das beinhaltet. Wir sind ja alle keine Techniker, keine Fachleute und gerade in Verhandlungen ist es ja wichtig, das ist ja, glaube ich, das Ziel der Initiative und auch unser Ziel, den bestmöglichen Lärmschutz und Emissionsschutz zu erreichen. Wie wir das erreichen, das können wir vorgeben, aber das ist gerade in den Verhandlungen vielleicht auch hinderlich. Natürlich ist das Ziel, teilweise irgendwie einen Lärmschutztunnel zu bekommen, aber sich jetzt auf das zu fokussieren, ist nicht dienlich. Dieser Antrag, so wie ich ihn verstanden habe, geht ja eigentlich über den Initiativantrag hinaus, sondern es nimmt das zur Kenntnis, so wie es vorgesehen ist, wir unterstützen das, das ist ja auch eindeutig von allen Seiten gekommen, und was noch dazu unter Punkt 2 und 3 festgehalten ist, dass wir das nicht nur unterstützen und zur Kenntnis nehmen, sondern dass wir das auch weiter tragen wollen und dass wir diese Positionen, die die Bürgerinitiative erarbeitet hat, auch vertreten als Gemeinderat, als Stadträte und natürlich auch Frau Bürgermeisterin.

Bürgermeisterin Völkl: Ich würde sagen, wir bringen den Antrag der Bürgerinitiative zustimmend zur Kenntnisnahme und verweisen das Antwortschreiben, das wir dann so ausformulieren, dass es für alle passt, in den Ausschuss von Stadtrat Hödl.

Stadtrat Moser: Ich bin nur überrascht, dass wir da eine Verlangsamung, Uhrzeit verloren, zur Kenntnis nehmen oder in Kauf nehmen, aber ich ziehe den Antrag, die Anregung gerne zurück.

Bürgermeisterin Völkl: Der Antwortbrief wird aber auf Basis dieser ausformulierten Punkte von Stadtrat Moser ausformuliert werden.

Stadtrat Pfeiler: Ich finde es schade, dass wir den Antrag nicht ganz abstimmen.

Stadtrat Moser: Ist schon zurückgezogen.

Bürgermeisterin Völkl: Wer den Initiativantrag zustimmend zur Kenntnis nimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss: **Der Initiativantrag wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

2.) Abschluss von Chlorgaswartungsverträgen für Hallenbad und Freibad

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeisterin Völkl: Die bestehenden Wartungsverträge für die Chlorgasanlagen im Hallenbad und im Freibad laufen aus. Es wären daher neue Verträge abzuschließen.
Diese Anlagen wurden bei der Fa. BWT Pool & Water Technologie GmbH, 5310 Mondsee angekauft und waren bisher auch bei dieser Firma unter Wartungsvertrag.
Nach Auslaufen der 5-Jahres Wartungsverträge sollen diese für den Zeitraum von 2019 bis 2023 neu abgeschlossen werden.

Die Firma BWT hat folgende Angebote vorgelegt:

- Freibad: Wartung der Chlorgas Dosiertechnik gemäß Ö-Norm M5879 im Wartungcenter Mondsee zu jährlichen Wartungskosten von € 2.639,40 Netto
- Hallenbad: Wartung der Chlorgas-Dosiertechnik gemäß Ö-Norm M5879 durch einen Techniker vor Ort zu jährlichen Wartungskosten von € 2.986,39 Netto.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, die Wartungsverträge für das Hallenbad und das Freibad bei der Fa. BWT zu genehmigen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

3.) ISR9 Projekt/Stockerau – Fördervertrag

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeisterin Völkl: Über den Förderantrag der Stadtgemeinde Stockerau vom 21. September 2018 betreffend „Intermodale Schnittstellen im Radverkehr (ISR) 2018 wurde vom bmvit am 19. Dezember 2018 eine Förderungsentscheidung zu Gunsten eines Teiles des eingereichten Projektes getroffen.

Das bmvit, vertreten durch die Schieneninfrastruktur – Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIGmbH) hat einen finalen Vertrag über die Gewährung einer Förderung im Rahmen des Programmes „Intermodale Schnittstellen im Radverkehr – ISR9“ zum Projekt „R2R@Stockerau - Ride to Rail in Stockerau“ mit der Projektbezeichnung BMI8ISR22 verfasst.

Das Projekt über die Erweiterung bzw. Attraktivierung der Fahrradabstellanlagen im Bereich Bahnhof Stockerau mit einem geplanten Gesamtvolumen in der Höhe von € 60.000,-- wird wie folgt maximal gefördert:

• Erweiterung, Attraktivierung Abstellanlagen (50%)	€ 28.500,--
• Planung, Kommunikation, Erfolgskontrolle (30%)	€ 960,--
	€ 29.460,--

Eckdaten Fördervertrag

- 68 neue Fahrradabstellanlagen am Bahnhof
- Projektkosten und maximale Förderung siehe oben
- Projektdauer 01.01.2019 bis 31.12.2020
- Zur Vergabe mehrere Angebote
- Keine Auflagen der Jury BMVIT im Rahmen der Jurysitzungen
- Sechs Monate nach Fertigstellung ist ein Endbericht mit Fotodokumentation auszuarbeiten
- Ausarbeitung Zählung/Erhebung, Vorher – Nachher Auswertung für den Endbericht
- Ziel: Steigerung des Radverkehrsanteils von derzeit 10% auf 12% innerhalb der nächsten zwei Jahren

Stadtrat Pfeiler: Es freut mich, dass heute dieser Fördervertrag zur Abstimmung kommt, dass wir die intermodalen Schnittstellen im Radverkehr stärken. Leider sind die Radwege zum Bahnhof nicht förderbar gewesen oder wurden herausgenommen. Ich denke an budgetäre Gründe bei der Förderstelle. Es wäre wichtig, jetzt als weiteren Schritt die Fahrradroute zum Bahnhof im Rahmen dieser Umsetzung in Angriff zu nehmen.

Vizebürgermeister Holzer: Vielleicht noch eine Ergänzung. Es hat in meiner Amtszeit Verhandlung mit der ÖBB gegeben und die haben sich auch bereit erklärt, unter Umständen auf ihre Kosten auch etwas zu erweitern. Aber da stehen Gespräche noch aus, genauso wie vielleicht eine Stromtankstelle auf Kosten der ÖBB im Parkdeck errichtet werden soll.

Bürgermeisterin Völkl: **Antrag:** Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Fördervertrag über die Gewährung einer Förderung im Rahmen des Programmes „Intermodale Schnittstellen im Radverkehr – ISR9“ zum Projekt „R2R@Stockerau - Ride to Rail in Stockerau“ mit der Projektbezeichnung BMI8ISR22 des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, bmvit, vertreten durch die Schieneninfrastruktur – Dienstleistungsgesellschaft mbH SCHIGmbH wird für die Errichtung bzw. Attraktivierung von insgesamt 68 Fahrradabstellanlagen mit einem Projektvolumen in der Höhe von insgesamt € 60.000,--, unterfertigt.

Die Förderung dieses Projekts beträgt maximal € 29.460,-- und soll bis 31.12.2020 fertiggestellt werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

VII. Anträge der Stadträte

a.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung

1.) Erweiterung der Volksschulen – Zusammensetzung eines Beirates und Beauftragung eines Bauaufsichtsorgans

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeister Holzer: Mit Schreiben vom 06. November 2018 wurde der Stadtgemeinde Stockerau von Landeshauptfrau-Stellvertreter Franz Schnabl mitgeteilt, dass in der Kuratoriumssitzung des NÖ Schul- und Kindergartenfonds vom 06. November 2018 das Vorhaben Zu- und Umbau Volksschulen Stockerau mit anerkannten Kosten von € 10.232.600,00 bewilligt wurde. Es wird ein Zinsenzuschuss in der Höhe von € 2.747.813,73 zu einem fiktiven Darlehen von 49,5% der abgerechneten, vom Fonds anerkannten Kosten gewährt.

Entsprechenden den Richtlinien des NÖ Schul- und Kindergartenfonds ist bei Bauvorhaben mit Gesamtkosten von mehr als € 1.500.000,00 (exkl. USt) ein Baubeirat zu bestellen.

Der Baubeirat soll den Bauherren in Form von Empfehlungen beraten. Insbesondere hinsichtlich dem Raum- und Funktionsprogramm, dem Kostenrahmen, Abschätzung der Folgekosten, dem Bauzeit- und Finanzierungsplan und die Beratung des Auftraggebers bei Entscheidungen im Vergabeverfahren.

Die Mitglieder mit beschließender Stimme des Baubeirates setzen sich zusammen aus der Bürgermeisterin als Vorsitzende, vier weitere Vertreter des Bauherren, die vom Gemeinderat zu entsenden sind (pro Fraktion einer), und das vom Bauherren bestellte Bauaufsichtsorgan. Mit beratender Stimme sind die Schulleiter und der Projektverfasser in den Baubeirat aufzunehmen.

Sämtliche Mitglieder des Baubeirates können sich vertreten lassen.

Die Beschlussfähigkeit ist dann gegeben, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Entsprechend den Richtlinien über die Bildung und Aufgaben von Baubeiräten werden nachstehende Mitglieder für den Baubeirat bestellt.

Vorsitzende:	Bürgermeisterin Mag. (FH) Andrea Völkl
Von der Fraktion ÖVP:	GR Gregor Hetzendorfer GR Peter Samer (Stellvertreter)
Von der Fraktion SPÖ:	2. VizeBgm Othmar Holzer GR Mag. Corinna Riedler (Stellvertreterin)
Von der Fraktion der FPÖ:	GR Klaus Polacek StR. Herbert Pohl (Stellvertreter)
Von der Fraktion der GRÜNEN:	GR Mag. Radha Kamath-Petters GR Ing. Mag. Andreas Straka (Stellvertreter)

Betreffend der Bestellung des Bauaufsichtsorganes wurden vier Ziviltechniker zur Abgabe eines entsprechenden Angebotes eingeladen. Das Bauaufsichtsorgan soll die Funktion des Projektmanagers als „Treuhand“ des Bauherren übernehmen. Er soll den Bauherren bei der Planung und Umsetzung seines Bauprojektes entlasten und die zu treffenden Entscheidungen entsprechend aufbereiten.

Den Angeboten geht die Annahme voraus, dass die Bauzeit max. 14 Monate dauert und der Aufwand nicht mehr als 15 Stunden pro Monat beträgt.

Nachstehende Angebote konnten vorgelegt werden:

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
DI Pallausch	€ 28.500,00	+/- 0,00	1
DI Stingl	€ 39.500,00	+ 38,60	2
DI Kuchler	nicht abgegeben		
DI Blab	nicht abgegeben		

Die Architekten DI Kuchler und DI Blab haben aus Zeitmangel dankend abgelehnt. Entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes kann hier die Direktvergabe gewählt werden.

Auf Grund der vorliegenden Angebotsergebnisse soll

Arch. DI Pallausch	Netto
Bergstraße 76, 2102 Hagenbrunn	
mit einer Pauschalhonorarnote von	€ 28.500,00

mit den erforderlichen Leistungen des Bauaufsichtsorganes beauftragt werden.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich habe eine Frage, wurden die Volksschuldirektorinnen auch schon darüber informiert.

Vizebürgermeister Holzer: Es wird der Beschluss abgewartet.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Zweite Frage, wann ist mit dem Start der Erweiterung der Volksschulen zu rechnen und von wie vielen Monaten ca. Bauzeit wird ausgegangen?

Vizebürgermeister Holzer: Das kann man noch nicht sagen. Hat auch mit diesem Tagesordnungspunkt eigentlich nichts zu tun, mit dem Baubeirat, den wir jetzt beschließen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Es ist im Akt zu lesen, dass der Baubeirat bei Bedarf tagt. Können Sie sagen, wie oft das ca. sein wird.

Vizebürgermeister Holzer: Das wird der Baufortschritt zeigen, das kann bis zu einem monatlichen Sitzungsintervall gehen, am Anfang wird es weniger sein und dann wird es ein bisschen mehr sein. Das wird sich dann ergeben, wie es notwendig ist.

Bürgermeisterin Völkl: Da ist auch eine ganz wichtige Funktion angekoppelt in diesem Baubeirat und das ist der Herr DI Pallausch, der auch dieses Baucontrolling hat.

Vizebürgermeister Holzer: Bauaufsichtsorgan.

Bürgermeisterin Völkl: Der hat auch die Funktion, dass er auf alles schaut, ob es entspricht, wie es sein soll, der auch die fachliche Expertise mitbringt. Dr wird schon laufend tätig sein.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Es ist schon klar, dass er die Bauaufsicht hat. Er wird uns dann berichten. Ich hoffe auch, was die Funktionalitäten betrifft für die Räumlichkeiten, dass dann auch wirklich die Direktorinnen vor Ort sind und wir uns dann anschauen können, ob das so passt.

Bürgermeisterin Völkl: Ich sehe das auch so, dass der Baubeirat einmal zusammen treten wird und dass wir uns dann einen Modus vereinbaren, wie es Sinn macht und wie es für alle gut und zielführend ist, dass wir das Projekt bestmöglich vorantreiben.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Und eine letzte Bitte habe ich noch. Und zwar, das wissen wir, glaube ich, auch alle, wenn wir uns zu einem Treffen oder zu einem Ausschuss treffen, ist wirklich oft günstig, wenn wir im Vorfeld Unterlagen bekommen so wie ähnlich bei den Gemeinderatssitzungen, weil wenn wir dann im Beirat Vorschläge bekommen oder Amtsberichte, ist es sehr schwierig, innerhalb von einer dreiviertel Stunde/Stunde das durchzugehen.

Bürgermeisterin Völkl: Das kann man absolut machen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Elektronisch schicken oder zur Einsicht auflegen.

Bürgermeisterin Völkl: Ja.

Vizebürgermeister Holzer: Man sollte die Erwartungen vielleicht nicht zu hoch schrauben. Es ist kein Planungsbeirat sondern ein Baubeirat.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Das heißt, wir können das als Alibi oder Symbol sehen oder?

Bürgermeisterin Völkl: Nein, ganz sicher nicht.

Vizebürgermeister Holzer: Nein, ist gesetzlich vorgeschrieben.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Es wird in der Verordnung vom Land Niederösterreich drinnen stehen. Da gibt es Richtlinien und nach diesen Richtlinien werde ich mich einbringen.

Bürgermeisterin Völkl: Unbedingt, Dankeschön für diese Bereitschaft. Der Baubeirat ist ein ganz wichtiges Organ, um den Volksschulen Zu- und Umbau erfolgreich zu begleiten und zu einem guten Abschluss zu bringen.

Vizebürgermeister Holzer: Es wird der **Antrag** gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen: Entsprechend den Richtlinien über die Bildung und Aufgaben von Baubeiräten für Bauvorhaben, die aus Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds gefördert werden, wird für die Zu- und Umbauarbeiten der Volksschulen Stockerau ein Baubeirat gegründet. Die Mitglieder des Baubeirates setzen sich wie folgt zusammen:

Mitglieder mit beschließender Stimme:

Vorsitzende:	Bürgermeisterin Mag. (FH) Andrea Völkl
Von der Fraktion ÖVP:	GR Gregor Hetzendorfer GR Peter Samer (Stellvertreter)
Von der Fraktion SPÖ:	2. VizeBgm Othmar Holzer GR Mag. Corinna Riedler (Stellvertreterin)
Von der Fraktion der FPÖ:	GR Klaus Polacek St.R. Herbert Pohl (Stellvertreter)
Von der Fraktion der GRÜNEN:	GR Mag. Radha Kamath-Petters GR Mag. Andreas Straka (Stellvertreter)

Mitglieder mit beratender Stimme:

VS Wondrak	Dir Heike Robl
VS West	Dir Renate Hagn
Projektverfasser	Poppe & Prehal ZT GmbH

Mit den erforderlichen Leistungen des Bauaufsichtsorganes wird

Arch. DI Pallausch	Netto
Bergstraße 76, 2102 Hagenbrunn	
mit einer Pauschalhonorarnote von	€ 28.500,00

beauftragt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

2.) Volksschule Stockerau – Widerruf von Vergabeverfahren

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeister Holzer: Entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes wurden die drei Hauptgewerke (Baumeister, Holzbau und Ausbau sowie HKLS und Elektro) in einen EU weiten offenen Verfahren im Oberschwellenbereich ausgeschrieben.

Bei der Angebotseröffnung am 29.01.2019 wurde im Zuge der Angebotsprüfung festgestellt, dass die angebotenen zuschlagsrelevanten Preise deutlich über dem auftraggeberinternen geschätzten Auftragswert liegen.

Gemäß Punkt 1.12 der bestandsfesten Ausschreibungsunterlagen – Vorbemerkungen ist die Auftraggeberin berechtigt, das Vergabeverfahren aus sachlichen Gründen zu widerrufen, ohne dass daraus den Bietern ein Kostenersatzanspruch entsteht. Als sachliche Widerrufsgründe gelten insbesondere:

- a) Gemäß § 149 BVerG der zuschlagsrelevante Gesamtpreis des Bestbieters liegt über der auftraggeberinternen Kostenschätzung
- b) Wenn alle den übrigen Ausschreibungsbedingungen entsprechende Angebote geeigneter Bieter einen zuschlagsrelevanten Gesamtpreis aufweisen, der über der beim Auftraggeber hinterlegten Kostenobergrenze liegt
- c) Wesentliche Umstände hervorkommen, die die Umsetzung des Beschaffungsvorhabens verunmöglichen
- d) Wenn die budgetäre Deckung nicht gewährleistet ist

Auf Grund der Kostenüberschreitung ist lit a) bzw. lit. b) bzw. lit. d) des Pkt. 1.12. der Ausschreibungsunterlagen erfüllt und die Auftraggeberin sohin berechtigt, das Vergabeverfahren zu widerrufen.

Aus den oben genannten Gründen wird daher empfohlen, die gegenständlichen Vergabeverfahren zu widerrufen.

Gemeinderat Kubat: Wann kommt es eigentlich zur erneuten Aufnahme des Vergabeverfahrens, gibt das da irgendeinen Termin?

Bürgermeisterin Völkl: Der Bausachverständige ist beauftragt. Er wird Ende Mai berichten, zu welchen Schlüssen er gekommen ist und dann werden wir wieder gemeinschaftlich entscheiden, wie wir weiter tun.

Gemeinderat Kubat: Also im Ausschuss berichten.

Bürgermeisterin Völkl: Wir werden das einmal im Ausschuss machen.

Vizebürgermeister Holzer: Und besprechen.

Bürgermeisterin Völkl: Natürlich muss dann die Information an alle Mitglieder des Gemeinderates erfolgen.

Gemeinderat Kubat: Wurden eh keine Vorverträge abgeschlossen, wo Ansprüche geltend gemacht werden können?

Vizebürgermeister Holzer: Wir werden in dieser Sache von Dr. Casati vertreten. Er berät uns. In der Beiratszeit wurde jemand beauftragt, der das prüft. An und für sich ist juristisch alles geprüft und Dr. Casati vertritt uns da. Ist auch seine Empfehlung.

Es wird daher der **Antrag** gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau widerruft gemäß § 149 Abs. 2 Zif. 3 BVerG 2018 in Verbindung mit Pkt. 1.12 der allgemeinen Ausschreibungs- und Vertragsbestimmungen für den Zu- und Umbau Volksschulen Stockerau folgende Vergabeverfahren:

- Offenes Verfahren Zu- und Umbau Volksschulen Stockerau – Gewerk: Teil-Generalunternehmer Holzbau und Ausbau + Bodenleger (Estrich schleifen) + Schlosser/Portalbau Eingang Volksschule Wondrak
- Offenes Verfahren Zu- und Umbau Volksschulen Stockerau – Gewerk: Teil-Generalunternehmer Baumeister
- Offenes Verfahren Zu- und Umbau Volksschulen Stockerau – Gewerk: Teil – Generalunternehmer HKLS + Elektro

und betraut Herrn RA MMag. Dr. Claus Casati mit der Durchführung der diesbezüglichen Verfahrensschritte.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

3.) Volksschule Stockerau – Containerklassen – Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeister Holzer: Die Volksschulen Stockerau haben derzeit zwei Stammklassen in der Neuen Kreativ-Mittelschule ausgelagert. Die Mittelschule benötigt diese beiden Klassenräume im Schuljahr 2019/20 für den Eigenbedarf. Zusätzlich ist auf Grund der Neuanmeldungen und der Rückstellungen in den Volksschulen für das Schuljahr 2019/20 eine weitere 1 Klasse erforderlich. In den Volksschulen besteht keine Möglichkeit diese 3 Stammklassen im bestehenden Raumangebot unterzubringen.

Es besteht daher die Absicht, am Schulgelände Containerklassen zu errichten. Die Anlage soll am bestehenden Hartplatz der Freifläche zur Aufstellung gelangen. Die Anlage wird aus 4 Stammklassen, 2 Sanitäreinheiten, einer Eingangshalle und einem Besprechungsraum/Personalraum für die Lehrkräfte bestehen. Die Container entsprechen der NÖ Schulbauordnung und erfüllen die Bestimmungen der OIB Richtlinie 6. Zur Beheizung der Klassenräume sollen Split-Klimaanlagen zur Ausführung gelangen, dadurch besteht auch die Möglichkeit die Räume im Sommer zu kühlen und haben diese Klimaanlagen geringere Betriebskosten als die herkömmlichen Elektropanelheizungen.

Für die entsprechenden Leistungen zur Lieferung auf Aufstellung der Containeranlage wurde entsprechend dem BVerG 2018 die Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gewählt. Entsprechend dem Ausschreibungstext waren sowohl der Kaufpreis als auch eine Leasingvariante (4 Jahre Laufzeit) anzubieten, Alternativ war auch die Klimaanlage auszureisen.

Gemäß der am 24.04.2019 erfolgten Angebotseröffnung wurden nachstehende Angebotssummen festgestellt:

<u>Firma</u>	<u>Brutto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Conzept	€ 155.920,68	+/- 0,00	1
Algeco	€ 162.392,48	+ 4,15	2
Containex	€ 181.680,00	+ 16,52	3
Stugeba	€ 206.280,00	+ 32,30	4
Contech	€ 219.300,00	+ 40,65	5
Handler	€ 227.952,07	+ 46,20	6
CHV	€ 236.100,00	+ 51,42	7

Die Leasingvariante wurde nur von 4 Anbietern ausgepreist und ergibt sich eine monatliche Leasingrate in der Höhe von:

Firma	Brutto	Differenz %	Reihung
Conzept	€ 3.674,40	+ - 0,00	1
Algeco	€ 3.813,88	+ 3,80	2
Containex	€ 3.895,20	+ 6,00	3
CHV	€ 5.177,89	+37,14	4

Die Alternativposition für die Ausführung der Heizung/Kühlung mit Klima-Splitgeräten wurde lediglich von 3 Anbietern ausgepreist und ergab sich nachstehendes Ergebnis:

Firma	Brutto	Differenz %	Reihung
Conzept	€ 4.608,00	+ - 0,00	1
Algeco	€ 11.113,92	+141,88	2
Stugeba	€ 31.800,00	+590,10	3

Die Angebotsprüfung hat ergeben, dass die Firma Konzept an statt der ausgeschriebenen Klima-Splitgeräte ein Kompaktgerät angeboten hat.

Entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes wurden die 3 erstgereihten Bieter vom Auftraggeber zu einem Vergabegespräch eingeladen. Dabei wurde den Bietern die Möglichkeit gegeben, einerseits die fehlenden Alternativangebote nachzureichen und andererseits ihr Angebot nachzubessern.

Am 07.05.2019 wurde im Bauausschuss dieses Projekt ausführlich erörtert und bestand die einstimmige Auffassung, nach den erfolgten Vergabegesprächen dem Bestbieter auf Basis der Leasingvariante den Zuschlag zu erteilen. Die Heizung/Kühlung soll mit Klima-Splitgeräten erfolgen.

Zusätzlich ist der Mietpreis auf eine Mietdauer von 2 Jahren vergleichsweise darzustellen.

Am 08.05.2019 wurden dem Auftraggeber die nachgebesserten Angebote zugestellt und ergibt sich nachstehende Reihenfolge:

Containeranlage inklusive Klimaspitgeräte: Kaufpreis

Firma	Brutto	Differenz %	Reihung
Containex	€ 159.600,00	+ 0,00	1
Conzept	€ 160.727,85	+ 0,71	2
Algeco	€ 171.360,00	+ 7,37	3

Vergleichsweise Gegenüberstellung der Mietpreise für 2 Jahre:

<u>Firma</u>	<u>Brutto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Containex	€ 106.552,68	+ 0,00	1
Conzept	€ 116.230,24	+ 9,08	2
Algeco	€ 129.410,64	+21,45	3

Leasing inkl. Klima-Splitgerät:

<u>Firma</u>	<u>Brutto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Containex	€ 3.360,00	+ - 0,00	1
Conzept	€ 3.380,00	+ 0,59	2
Algeco	€ 3.600,00	+ 7,14	3

Bei der Leasingvariante wurde vom Bruttokaufpreis ausgegangen und dass die Leasingfinanzierung direkt von der Stadtgemeinde Stockerau ausgeschrieben wird.

Auf Grund der vorliegenden Angebotsergebnisse soll die Firma Containex GmbH, IZ NÖ Süd, Straße 14, 2355 Wr. Neudorf mit den erforderlichen Leistungen für die Lieferung und Aufstellung der Containeranlage mit einem Kaufpreis in der Höhe von Brutto € 159.600,00 beauftragt werden.

Das Vorhaben soll über Leasing finanziert werden. Der entsprechende Leasingvertrag wird dem Gemeinderat bei der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ich stelle den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

Am bestehenden Hartplatz der Freifläche im Schulgelände wird zur Abdeckung der Fehlbestände von Stammklassen der Volksschulen eine Containeranlage bestehend aus 4 Klassenräume, Sanitäreinheiten und einem Lehrerraum errichtet.

Entsprechend dem Verhandlungsergebnis des Vergabeverfahrens, Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung, wird der Firma Containex GmbH, IZ NÖ Süd, Straße 14, 2355 Wr. Neudorf für die Lieferung und Montage der Containeranlagen der Zuschlag mit einem Kaufpreis in der Höhe von € 159.600,00 inkl. USt. erteilt.

Das Vorhaben wird über Leasing finanziert. Der entsprechende Leasingvertrag wird dem Gemeinderat bei der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung und das Ganze ist relativ dringend, weil wir im Mai bestellen sollen und dann ist rechtzeitig zu Schulbeginn alles fertig.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Wurde auch überprüft, ob es gebrauchte Container gibt?

Vizebürgermeister Holzer: Das Bauamt hat mit Containex verhandelt. Es war immer von Kauf, von Miete und Leasing im Gespräch. Ich glaube, um so viel günstiger wie das wird man gebrauchte Container auch nicht bekommen. Wir haben ja jetzt eine Leasingvariante und eine Nachnutzung und ich glaube, unsere Kinder sollten es uns wert sein, dass sie neue, schöne Containerklassen bekommen, die auch energietechnisch, heizungstechnisch, klimatechnisch am letzten Stand sind.

Stadtrat Dummer: Für Container für Schulen und Kindergarten gibt es spezielle Anforderungen betreffend der Dämmung. Die muss eben Mineralfolie sein, da kann nicht dieser PU-Schaum sein in den Wänden. Da gibt es spezielle Anforderungen. Wir haben diese Ausschreibung nach diesen Kriterien gemacht und ich kann dazu sagen, in diesen Kosten ist auch die Klimaanlage, also eine erweiterte Klimaanlage, eine verbesserte, das senkt natürlich die Betriebskosten, für jeden Raum eine eigene Klimaanlage vorgesehen. Diese sich alleine mit € 11.000,-- zu Buche schlägt. Weil eben vorgesehen ist, diese Container, denn ursprünglich war ich für eine Mietvariante für zwei Jahre, aber der Vizebürgermeister Holzer hat mich überzeugt, dass man da wirklich eine gute Nachnutzung im Zusammenhang mit der Millenniumshalle haben, weil das eben eine längerfristige Sache sein. Wir haben uns dafür durchaus stark gemacht, dass man hier neue Container anschafft, die man dann wirklich langfristig nutzen kann. Jetzt einmal für die Volksschule und in späterer Folge z. B. als Garderoben für die Millenniumshalle.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Die Container wurden 2015 gebaut und auch von eben dieser Firma angeboten. Wenn sie nachschauen, das sind tadellose, schöne Räumlichkeiten und es sind Schul- und Kindergartencontainer und um € 14.000,-- einer. Es stimmt schon, bei dem Preis sind die Klimaanlage und die Heizung nicht dabei. Trotzdem mit diesem Angebot könnten wir meines Erachtens oder unser Erachten diese Kosten um circa € 50.000,-- reduzieren, aber wenn wir das jetzt entscheiden müssen, ist das sowieso hinfällig.

Bürgermeisterin Völkl: Es ist ein bisschen schwierig. Es ist nur gesagt, es sind gebrauchte Container. Wir haben nichts Schriftliches.

Vizebürgermeister Holzer: Containex hat auch Gebrauchte angeboten. Sanitärcontainer und das ganze hätte wir neu kaufen müssen. In Summe wären wir teurer gekommen. Auch das wurde vom Bauamt geprüft.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Wenn das jetzt so schnell gehen muss, werden wir diesem Antrag zustimmen. Ich wollte nur anführen, dass das auch eine mögliche Variante gewesen wäre.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

b.) Ref. II - Beteiligungen und Liegenschaften

1.) Jahresabschlüsse für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Koll: Gemäß § 68a der NÖ Gemeindeordnung sind von ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer Gemeinde stehen, die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte vom Bürgermeister diese mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

In der Beilage werden von folgenden Unternehmungen die Jahresabschlüsse dem Gemeinderat zu Kenntnis gebracht:

- Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H – Jahresabschluss 2017
- Stockerauer Saubermacher Ges.m.b.H – Jahresabschluss 2017

Die KIG gehört der Gemeinde zu 100%, die Saubermacher GmbH zu 49 %.

Die Kommunale Immobiliengesellschaft hat im Jahr 2017 einen Jahresfehlbetrag von rund € 350.000,-- erzielt. Die Stockerauer Saubermacher hat im Jahresabschluss 2017 einen Fehlbetrag von € 13.000,-- erzielt.

Das ist unendlich vorbei, von 2018 gibt es momentan noch keine Entwürfe, von der KIG habe ich einen vorläufigen Entwurf, der hängt noch vielen Dingen ab. Im wesentlichen ist es damit erledigt. Es bleibt uns nichts anderes über, weil da ja auch Generalversammlungsbeschlüsse vorliegen, die Abschlüsse beschlossen sind, die Abschlüsse beim Firmenbuch eingebracht sind. Das heißt, ich

würde gerne den **Antrag** stellen, dass der Gemeinderat beschließen möge die Abschlüsse der KIG 2017 und der Saubermacher GmbH 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Wenn jemand Details davon will, kann man das gerne sehen aber es ist wirklich von vorgestern.

Stadtrat Pfeiler: Es ist wirklich vorgestern und es ist in der Bilanz auch sichtbar. Einen Wunsch haben wir noch und zwar zum Lagebericht. Der Lagebericht über die KIG war relativ wenig aussagekräftig in der letzten Zeit. Da wäre unser dringender Wunsch, dass wir da in Zukunft einfach wirklich Zahlen, Daten, Fakten bringen und zwar nicht im Telefonbuchdicke sondern in kompakter Form, übersichtliche Tabellen, wie viele Wohnungen es gibt, in welchen Kategorien, mit welchen Größen, welche Kategorienerhöhungen wurden in der Berichtsperiode vorgenommen, wie viele Geschäftslokale haben wir mit wie vielen Fläche, wie viel davon ist vermietet, wie viel davon ist leer. Einfach so die Grundfakten auf ein bis zwei Seiten in einem Lagebericht mit einer Perspektive, wie diese Zahlen in der Vorperiode sich entwickelt haben mit der Perspektive, wie sich diese Zahlen in der Folgeperiode entwickeln sollen. Das wären so die Mindestanforderungen in einem Lagebericht, den wir uns erwarten würden. Wie gesagt, nicht überfordernd, kompakt, aber übersichtlich die wesentlichen Dinge zusammengestellt.

Stadtrat Koll: Wir werden das aufgreifen. Wir werden die 2018 Bilanz diskutieren, die wir nach unseren heutigen Beschlüssen, glaube ich, hoffentlich abschließen werden können. Dann auch im Ausschuss, wo wir das besprechen können und dort gibt es dann alle informativen Details. Ich habe mittlerweile von der Buchhaltung Informationen erhalten, weil wir ja unbeschränktes Einsichtsrecht haben als Eigentümer und damit könnte man theoretisch bis zu jedem Besen, den wir gekauft haben, alles detaillieren. Nur über die Form sollten wir uns vorher unterhalten, wo man sagt, was ist wichtig, was interessiert jemanden, was hält nur auf. Da bin ich gerne bereit, dass man so etwas formalisiert. Es gibt allerlei Beraterverträge, die alle Listen anfertigen, dann wird das wohl bei den Beträgen, die ich gesehen habe, drinnen sein, dass ein weiterer Report zum gleichen Preis erzielbar sein wird. Ich werde mich dafür einsetzen.

Gemeinderat Kubat: Bezüglich der Stockerauer Saubermacher GmbH. Wir sind zwar nur zu 49% beteiligt, aber trotzdem aufgrund dieser Zahlen, die man da in der Bilanz sieht. Gibt es da ein URG-Gutachten?

Stadtrat Koll: Soweit mir bekannt ist, gibt es das nicht. Das ist dieselbe Begründung wie in der KIG insofern, als man sagt, die Überschuldungen sind je zur Hälfte der im Ausmaß der Beteiligung von den Gesellschaftern mit Haftungen versehen. Dass das nicht ganz ok ist, werden wir auch besprechen, wenn das so bleiben wird. Fakt ist, dass wir haften.

Gemeinderat Kubat: Aber die bereinigen unser negatives Eigenkapital in der Haftung.

Stadtrat Koll: Nein, gar nicht. Nein, überhaupt nicht. Es ist eine kleine Firma, das ist nicht ganz so tragisch, aber trotzdem ist es eine Geschichte, wo man sich auch anschauen muss, ob das überhaupt einen Sinn macht und wie man das in das Positive bringt. Da sind noch Vorschläge, wie man dazu kommt.

Gemeinderat Kubat: Der Ausschuss ist ja ganz neu, Beteiligungen und Liegenschaften. Bei dir werden wir sozusagen, wenn man es so haben will, beziehend jetzt besonders zur KIG, weil wir mit 100 % beteiligt sind, uns anschauen - Sanierungsbeschlüsse werden wir sozusagen annehmen, die dann im Gemeinderat beschlossen werden oder wie ist da die Vorgehensweise?

Stadtrat Koll: Es ist eine privatrechtliche Firma. D.h., in Wirklichkeit ist der Geschäftsführer verantwortlich für die Tätigkeiten. Da gibt es ein bestimmtes Pouvoir für den Geschäftsführer, wo er den Aufsichtsrat braucht oder nicht. Mein mittelfristiges oder, ich hoffe, kurzfristiges Ziel ist, dass man das reduziert, damit man auch inhaltlich viel mehr Einfluss nehmen kann als Eigentümer. Da ist dann Frage, ob wir den Aufsichtsrat dann noch brauchen, dass man Statuten ändert und den ersetzt dann ein Beirat oder sonst irgendetwas, der direkt an den Eigentümer, ist gleich Gemeinde berichtet, sodass die Gemeinde die Kontrolle hat. Inhaltlich wird man diskutieren müssen, wie weit es ökonomische Verbesserungen geben kann.

Gemeinderat Kubat: Nur eines möchte ich schon, betonen. Wir sind Gesellschafter und es steht auch im GmbH-Gesetz, wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert, braucht man auch eine Generalversammlung, im notwendigsten Sinn eine Hausordnungsgeneralversammlung und die sollte dann Sanierungsbeschlüsse fällen.

Stadtrat Koll: Was meinst du mit Sanierungsbeschluss?

Gemeinderat Kubat: Oder Reorganisationsbeschluss.

Stadtrat Koll: Okay, das wurde schon behandelt. Du meinst diese URG-Geschichte, da gibt es ein Gutachten vom Steuerberater, der sich das vorgenommen hat und dann zum Schluss gekommen ist, dass zwar die Kennzahlen unterschritten sind. Es schaut auch nicht so aus, als würden wir das schnell erreichen, aber auch da die erwähnten € 52 Mio. Haftung und dadurch ein halbes gemüthliches Zurücklehnen seitens der Geschäftsführung. Wir werden schauen, dass wir es verbessern können.

Beschluss: Die Jahresabschlüsse werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

2.) Verkauf des Grundstückes Parz:Nr. 294/15 an Mag. Janik Sabine

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadttrat Koll: Frau Mag. Janik Sabine, Grünnergasse 35, 2000 Stockerau, hat um käufliche Überlassung des Grundstückes Parz. Nr. 294/15, Johannes Brahms-Gasse, KG. Stockerau im Ausmaß von 473 m², angesucht.

Als Grundpreis wurden € 94.600,-- exklusive Aufschließungsabgabe vereinbart, das sind € 200,--/m². Sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten (Vertrag, grundbücherliche Durchführung, etc.) sind vom Käufer zu übernehmen.

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Frau Mag. Janik Sabine, Grünnergasse 35, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 294/15, Ausmaß 473 m², zu einem Quadratmeterpreis von € 200,--/m², dass ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 94.600,--, unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohngebäudes beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau veräußert, wobei der Käufer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat;
- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist durch einseitige Erklärung den Wiederkauf des Grundstückes, zu den vorstehend genannten Kaufpreis (€ 94.600,--) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages vom Käufer zu tragen, welcher sich verpflichtet die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;
- Der Käufer verpflichtet sich einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz

erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Der Käufer erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für das Vertragsobjekt von € 18.921,28 zu sein.

- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat der Käufer zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen: Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Der Käufer wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages auf einen Betrag in Höhe von € 2.500,-- (inklusive Barauslagen und inklusive 20 % USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8 % der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

3.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 294/17 an Brunnmüller Philipp und Angela

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadttrat Koll: Herrn Philipp und Frau Angela Brunnmüller, wh. Grafendorferstraße 10/13, 2000 Stockerau, haben um käufliche Überlassung des Grundstückes Parz. Nr. 294/17, Johannes Brahms-Gasse, KG. Stockerau im Ausmaß von 591 m², angesucht.

Als Grundpreis wurden € 118.200,-- exklusive Aufschließungsabgabe vereinbart, das sind € 200,-/m². Sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten (Vertrag, grundbücherliche Durchführung, etc.) sind vom Käufer zu übernehmen.

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Philipp und Frau Angela Brunnmüller, wh. Grafendorferstraße 10/13, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 294/17, Ausmaß 591 m², zu einem Quadratmeterpreis von € 200,--/m², dass ergibt somit einen Gesamtaufpreis von € 118.200,--, unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohngebäudes beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau veräußert, wobei der Käufer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat;
- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist durch einseitige Erklärung den Wiederkauf des Grundstückes, zu den vorstehend genannten Kaufpreis (€ 118.200,--) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages vom Käufer zu tragen, welcher sich verpflichtet die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;
- Der Käufer verpflichtet sich einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Der Käufer erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für das Vertragsobjekt von € 21.150,13 zu sein.
- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat der Käufer zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen:

Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Der Käufer wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages auf einen Betrag in Höhe von € 2.500,-- (inklusive Barauslagen und inklusive 20 % USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8 % der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

4.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 296/5 an Rössler Alexandra

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadttrat Koll: Frau Alexandra Rössler, wh. Manhartstraße 91/25, 2000 Stockerau, hat um käufliche Überlassung des Grundstückes Parz. Nr. 296/5, Hugo Wolf-Gasse, KG. Stockerau im Ausmaß von 474 m², angesucht.

Als Grundpreis wurden € 94.800,-- exklusive Aufschließungsabgabe vereinbart, das sind € 200,--/m². Sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten (Vertrag, grundbücherliche Durchführung, etc.) sind vom Käufer zu übernehmen.

Herr Schmidt Stefan verkauft unter Beitritt der Stadtgemeinde Stockerau in Entsprechung des Baulandsicherungsvertrages an Frau Alexandra Rössler, wh. Manhartstraße 91/25, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 296/5, Ausmaß 474 m², zu einem Quadratmeterpreis von € 200,--/m², dass ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 94.800,--, unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Vorkaufsrechtes für die beitretende Stadtgemeinde Stockerau für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohngebäudes beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau veräußert, wobei der Käufer des Grundstückes die mit der Ausübung des Vorkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat;
- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist durch einseitige Erklärung das Vorkaufsrecht für das Grundstück, zu den vorstehend genannten Kaufpreis (€ 94.800,--) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages vom Käufer zu tragen, welcher sich verpflichtet dem Grundstückseigentümer, Herrn Schmidt Stefan und die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;
- Der Käufer verpflichtet sich einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Der Käufer erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für das Vertragsobjekt von € 18.941,21 zu sein.

- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat der Käufer zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen: Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Der Käufer wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages auf einen Betrag in Höhe von € 2.500,-- (inklusive Barauslagen und inklusive 20 % USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8 % der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

5.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 296/8 an Lisa Jana

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Koll: Frau LISA Jana, wh. Landstraße 11/19, 2000 Stockerau, hat um käufliche Überlassung des Grundstückes Parz. Nr. 296/8, Johannes Brahms-Gasse, KG. Stockerau im Ausmaß von 459 m², angesucht.

Als Grundpreis wurden € 91.800,-- exklusive Aufschließungsabgabe vereinbart, das sind € 200,--/m². Sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten (Vertrag, grundbücherliche Durchführung, etc.) sind vom Käufer zu übernehmen.

Herr Schmidt Stefan verkauft unter Beitritt der Stadtgemeinde Stockerau in Entsprechung des Baulandsicherungsvertrages an Frau LISA Jana, wh. Landstraße 11/19, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 296/8, Ausmaß 459 m², zu einem Quadratmeterpreis von € 200,--/m², dass ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 91.800,--, unter folgenden Bedingungen:

- Grundbücherliche Sicherstellung eines Vorkaufsrechtes für die beitretende Stadtgemeinde Stockerau für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohngebäudes beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau veräußert, wobei der Käufer des Grundstückes die mit der Ausübung des Vorkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat;
- Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist durch einseitige Erklärung das Vorkaufsrecht für das Grundstück, zu den vorstehend genannten Kaufpreis (€ 91.800,--) zu veranlassen und sind sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Rückabwicklung des Kaufvertrages vom Käufer zu tragen, welcher sich verpflichtet dem Grundstückseigentümer, Herrn Schmidt Stefan und die Stadtgemeinde Stockerau ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten hat;
- Der Käufer verpflichtet sich einseitig unwiderruflich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages und Erhalt des Einverleibungsbeschlusses mittels eingeschriebenen Briefes des sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bei der Stadtgemeinde Stockerau das Vertragsobjektes zum Bauplatz erklären zu lassen und die sodann mittels Bescheid der Stadtgemeinde Stockerau zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten fristgerecht zu bezahlen. Der Käufer erklärt in Kenntnis über die derzeitige Höhe der vorzuschreibenden Aufschließungskosten für das Vertragsobjekt von € 18.639,14 zu sein.

- Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages erwachsen, hat der Käufer zur Gänze ohne Rückersatzanspruch zu tragen: Aufgrund des Punktes Zwanzigstens der Parzellierungsurkunde abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits hat die Abwicklung des Kaufvertrages ausnahmslos durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, 2000 Stockerau, Bahnhofstraße 6 zu erfolgen.

Der Käufer wurde vorab informiert, dass sich die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, der Selbstberechnung der Steuern und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages auf einen Betrag in Höhe von € 2.500,-- (inklusive Barauslagen und inklusive 20 % USt.) belaufen werden.

Lediglich im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises wird für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages mit dem fremdfinanzierenden Bankinstitut durch Dr. Michael Hetfleisch, öff. Notar, ein zusätzliches Honorar in Höhe von 0,8 % der Treuhandvaluta zuzüglich Barauslagen und zuzüglich 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung von Dr. Michael Hetfleisch wird nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages gelegt und ist binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

6.) Grundabtretungserklärung – Klimpfinger Georg/Stadtgemeinde Stockerau, öff. Gut

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Koll: Mit Teilungsplan GZ. 27264 vom 8.8.2018 des Herrn Dipl. Ing. Stefan Wailzer wurde eine Teilfläche der Parz. Nr. 131/2 (74 m²), Trennstück 4 (48m²), Trennstück 10 (65 m²) und Trennstück 11 (34 m²), der Stadtgemeinde Stockerau, öffentliches Gut, entsprechend dem rechtskräftigem Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Stockerau, zugeteilt.

Bei der abzutretenden Fläche handelt es sich laut Teilungsplan um eine Fläche von 221 m².

Um den vorliegenden Teilungsplan grundbücherlich durchführen zu können, ist die Grundabtretung ins öffentliche Gut vom Gemeinderat zu genehmigen.

Die im Teilungsplan des Herrn Dipl. Ing. Stefan Wailzer, GZ 27264 vom 8.8.2018 ausgewiesenen Trennstücke mit der Gesamtfläche 221 m² werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Stockerau, abgetreten.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

7.) Verzicht auf das Vorkaufsrecht Parz.Nr. 365/7, Zegendorfstraße, KG OZ

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Koll: Mit Schreiben des Herrn Ing. Andreas Hopfeld BEd und Frau Daniela Stortecky BEd, wh. Karl Vogl-Straße 4/9, 3464 Hausleiten, wurde der Stadtgemeinde Stockerau mitgeteilt, dass das Grundstück Nr. 365/7, KG Oberzögersdorf, aufgrund einer Erkrankung der Lebensgefährtin Frau Daniela Stortecky BEd, nicht bebaut werden kann und somit veräußert werden soll.

Bezüglich des Weiterverkaufs liegt bereits ein Kaufvertrag vor, mit welchem das Grundstück Nr. 365/7 an Herrn Wolfgang Muckstadt weiterverkauft werden soll.

Als Kaufpreis wurde der damals bezahlte Grundpreis in der Höhe von € 81.000,- vereinbart.

Für die Abwicklung des gegenständlichen Kaufvertrages bedarf es jedoch einem Beschluss des Gemeinderates, dass die Stadtgemeinde Stockerau auf das ihr eingeräumte Vorkaufsrecht zugunsten des Herrn Wolfgang Muckstadt, wh. 1220 Wien, Kleingartenverein, An der Rehlacke, Parzelle 111, verzichtet und somit der Kauf unter den Bedingungen des vorliegenden Kaufvertrages durchgeführt werden kann.

Die Stadtgemeinde Stockerau verzichtet gemäß vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen Herrn Ing. Andreas Hopfeld BEd und Frau Daniela Stortecky BEd, als verkaufende Partei und Herrn Wolfgang Muckstadt als kaufende Partei, auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes bezüglich Grundstück Nr. 365/7, Zegendorfstraße, KG Oberzögersdorf.

Stadtrat Pfeiler: Es handelt sich um ein Grundstück von diesen Bauplätzen, die in Oberzögersdorf eingerichtet wurden, und um Grundstücke, günstigere Grundstücke an Bewerber gemäß der Warteliste bereit zu stellen. Daher ist in diesen Verkaufsverträgen immer dieses Rückkauf- Vorkaufsrecht der Stadtgemeinde Stockerau grundbücherlich verankert. Durch dieses Rückkauf- und Vorkaufsrecht ist es eben dadurch möglich, das zurückgegebene Grundstücke wieder an die Werber gemäß dieser Warteliste zurückgehen können. Durch den Verzicht bei diesem Vorverkaufsrecht zu Gunsten einer Immobiliengesellschaft, das ist keine Privatperson, die das kauft, sondern eben eine Immobiliengesellschaft, wird eigentlich jetzt diese Logik durchbrochen, dass zurückgegebene, nicht benützte Grundstücke wieder der Warteliste zugutekommen können. Eigentlich wären Werber, die jetzt bei der Warteliste nach oben gekommen wären, sozusagen abgeschnitten von der Zuteilung von Grundstücken und auch ist zu erwarten, dass die Immobiliengesellschaft jederzeit natürlich dieses Grundstück dann weiter verwerten wird, weil es eben nicht für den Muckstadt persönlich ist, sondern eben für die Immobiliengesellschaft des Herrn Muckstadt.

Wir wollen da eigentlich nicht zustimmen und ich stelle daher den **Antrag**, die Stadtgemeinde nimmt das Vorverkaufsrecht Parz. Nr. 356/7 KG Oberzögersdorf in Anspruch, um dieses Grundstück den nächstfolgenden Grundstückswerbern gemäß der Warteliste der Stadt Stockerau anzubieten.

Wir würden gerne dieses Grundstück gerne wieder zurücknehmen und den Wartenden auf der Warteliste der Grundstücke zuteilen können.

Bürgermeisterin Völkl: Das Grundstück geht an seinen Sohn und nicht an die Immobilienfirma, also privat.

Stadtrat Koll: Im Kaufvertrag steht drinnen, der Herr Wolfgang Muckstadt, geboren im Februar 1984 und wohnhaft in Kleingartenverein an der Rehlacke.

Bürgermeisterin Völkl: Das geht nicht an einen Makler sondern an einen Privaten, der in Oberzögersdorf bauen will.

Stadtrat Pfeiler: Ich finde das trotzdem nicht okay, weil es gibt eben diese Warteliste, wo viele eingetragen sind und warten auf ihr Grundstück und über diesen Privatverkauf umgeht man eigentlich diese Warteliste. Nicht falsch verstehen, ich habe auch nichts gegen Herrn Muckstadt, ich kenne den Herrn auch gar nicht persönlich. Mir geht es einfach nur um das Prinzip, diese Grundstücke eben an die, die in der Warteliste warten, möglichst zur Verfügung stellen.

Fachpersonal Stadler: In Oberzögersdorf waren die Grundstücke ja nicht von der Stadtgemeinde sondern waren private Grundstücke von der Familie Weinlinger. Im Zuge der Parzellierung haben wir festgelegt, dass wir das Vorkaufsrecht haben. Mit der Warteliste sehe ich das nicht so, weil uns die Grundstücke nicht gehört haben. Es ist auch darüber gesprochen worden, dass die Stadtgemeinde das Grundstück zurück nimmt. Es ist eine junge Familie, die sich ihre Existenz aufbauen will.

Stadtrat Dummer: Wenn ich das richtig verstanden habe, ist das nicht ein Rückkaufsrecht, so wie wir es bei den Grundstücken haben, die wir vorher vergeben haben, sondern ein Vorkaufsrecht, dass sich die Gemeinde eingeräumt hat für diese Grundstücke von der Familie Weinlinger. Die Grundstücke hat die Familie Weinlinger frei verkauft, wenn man sich beworben hat. Wir haben uns das Vorkaufsrecht eintragen lassen, damit mit dieser Umwidmung kein Profit gemacht wird. Wer haben die Möglichkeit, das Grundstück zu kaufen, wenn wir es brauchen. Wir brauchen es jetzt nicht unmittelbar.

Bürgermeisterin Völkl: Es sind nicht Bewerber von der Warteliste von Stockerau zum Zug gekommen, sondern das war ein privater Verkauf.

Stadtrat Koll: Wenn wir das Vorkaufsrecht wahrnehmen wollen, würde bedeuten, dass wir jetzt sagen müssen, wir kaufen es. Wir haben das Vorkaufsrecht und wir müssen mindestens so viel bieten, wie der andere bietet. Das ist das Wesentliche beim Vorkaufsrecht. Dann entsteht für uns die Grunderwerbssteuer und so weiter und dann müssten wir es automatisch wegen der Gebühren schon teurer weiterverkaufen. Das heißt, wenn sich der Herr Muckstadt dann bei uns bewirbt, ist es dann um mindestens 5% teurer. Wenn wir das wollen, warum nicht, aber davon hat die Gemeinde nichts und Herr Muckstadt auch nicht.

Vizebürgermeister Falb: Ich glaube, das grundlegende Missverständnis ist, das Grundstück hat uns nie gehört. Das ist der Punkt. Das ist daher keine kommunale Liegenschaft, die jetzt an Leute gemäß Warteliste verkauft werden kann, sondern da haben Dritte untereinander ein Rechtsgeschäft abgeschlossen. Das heißt, ich bin mir auch nicht sicher, ob wir wollen, jetzt für die Gemeinde dieses Grundstück zu kaufen, was uns nie gehört hat. Das wäre ein erstmaliger Liegenschaftserwerb in dem Fall.

Vizebürgermeister Holzer: Es gibt eine Begründung, es ist jemand krank geworden. Auf der einen Seite hilft man dem, der es zurückgibt.

Fachpersonal Stadler: Eines möchte ich noch erwähnen. Das Vorkaufsrecht durch die Gemeinde bleibt ja weiterhin auf dem Grundstück. Das ist keine Spekulation, die Gemeinde hat weiterhin das Vorkaufsrecht beim zukünftigen Käufer, das wird nicht gelöscht.

Stadtrat Koll: Am 13. November 2018 sind die an uns heran getreten, wir mögen auf dieses Vorkaufsrecht verzichten und die Begründung ist ja offensichtlich irgendeine Krebserkrankung von irgendjemanden. Jetzt haben wir die ein halbes Jahr hingehalten, weil wir halt nicht anders konnten, das sollten wir auch berücksichtigen, wahrscheinlich werden sie auch das Geld brauchen.

Stadtrat Pfeiler: Danke für die Aufklärung. Ich ziehe den Antrag zurück.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

Gemeinderat Kubat verlässt die Sitzung um 21:30 Uhr (befangen).

8.) Kündigung des Mietvertrages mit der KIG betreffend Sebastianikirche

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Koll: Die KIG Stockerau hat die Liegenschaft 2000 Stockerau, Hauptstraße 52, 54, EZ 188, KG Stockerau mit dem Grundstück Nr. 70/1 verkauft.

Laut Punkt Viertens des Kaufvertrages wäre das auf der Liegenschaft befindliche Kirchengebäude bis 31.01.2019 geräumt und bestandsfrei zu übergeben gewesen.

Es wurde verabsäumt, dem vorherigen Gemeinderat (bis 30.11.2018) diese Kündigung in einer Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da gemäß § 35 h) NÖ GO die Auflösung von Bestandsverträgen dem Gemeinderat vorbehalten ist, wurde das Mietverhältnis auch nicht von Herrn StR Holzer in der Funktion des Bürgermeisters aufgekündigt.

Mit Schreiben vom 26.04.2019 teilt Herr Dr. Wittmann Peter als Rechtsbeistand der KIG der Stadtgemeinde mit, dass eine vertragsmäßige Übergabe des Gebäudes bis dato nicht erfüllen werden konnte, weil der Mietvertrag bis dato nicht aufgekündigt wurde. Dadurch handelt es sich um einen wesentlichen Mangel bei der Erfüllung des Vertrages und es sind daher erhebliche Konsequenzen bis zur Rückabwicklung des Vertrages zu erwarten. Da sich die KIG Stockerau seit 31.01.2019 mit der Übergabe in Verzug befindet, ist die Unaufschiebbarkeit der Kündigung des Mietvertrages aus dieser Tatsache abzuleiten. Daher wäre es dringend notwendig, einen derartigen Beschluss herbeizuführen.

Lt. Mietvertrag, Punkt II Mietdauer – Kündigung ist das Mietobjekt mit 01.07.2008 von der Mieterin (Stadtgemeinde Stockerau) übernommen worden. Das Mietverhältnis ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden. Es kann von beiden Vertragsteilen (KIG und Stadtgemeinde Stockerau) jeweils unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zu jedem Monatsletzten schriftlich aus den Gründen des MRG (Mietrechtsgesetzes) aufgekündigt werden. Die Vertragspartner (KIG und Stadtgemeinde Stockerau) verzichten auf eine Kündigung bis zum 30.06.2033.

Im beidseitigen Einvernehmen kann die Kündigung jederzeit und ohne Kündigungsfrist erfolgen.

Die Sebastianikirche ist an sich rechtsgültig verkauft wurde aufgrund eines Aufsichtsratsbeschlusses im Herbst des vorigen Jahres. Dieses Geschäft ist komplett abgewickelt worden über einen Notar, über Treuhandkonto, das Geld aus dem Verkauf ist bereits am Konto der KIG und der Vertrag ist deshalb noch nicht übergeben. Also der Titel ist erfolgt, aber die Übergabe ist noch nicht erfolgt, weil eine Bedingung dieses Vertrages war, dass nur die Kirche nicht das Gebäude daneben aber die Kirche bestandsfrei bleiben muss. Das ist nie erfolgt, Bestandsverträge sind vom Gemeinderat aufzulösen. Aus diesem Grund haben wir uns lange darüber Gedanken gemacht, ob wir dem

zustimmen sollen und einen dieser Art bereits vollzogenen Kaufvertrag in die Luft sprengen wollen, wenn wir da nicht zustimmen. Da haben wir sicher sechsstellige Schadenersatzansprüche zu befürchten, nämlich die KIG, weil ja an sich ein durchzogener Vertrag würde dann von uns verhindert werden. Den Schaden müsste die KIG tragen, deshalb ist auch im Bilanzentwurf der KIG nebenbei erwähnt momentan ein Widerverlust mindestens in der Höhe des Vorjahres eingetragen, weil man diesen Verkauf vorläufig einmal rückgestellt hat. Der Verlust würde sich wahrscheinlich deutlich noch erhöhen, wenn wir riskieren, dass Käufer Schadenersatzansprüche stellen können. Aus dem Grund appelliere ich an Sie, dass Sie zustimmen, dass wir einer einvernehmlichen Auflösung dieses Mietvertrages zwischen Gemeinde und KIG hier jetzt die Zustimmung erteilen, so dass wir die Kirche übergeben können und dadurch das Geschäft endgültig perfekt ist, weil alle Vertragsbedingungen erfüllt sind.

Stadtrat Pfeiler: Wir haben ja die Causa damals in der Gemeinderatsitzung am 24.10.2018 gemeinsam mit Unterschriften von der ÖVP und den GRÜNEN auf die Tagesordnung gehoben. Beim Studium der Akten über den Ablauf des Verkaufes ist schon festzustellen, dass der Geschäftsführer der KIG eine Liegenschaft bestandsfrei anbietet und auch verkauft, ohne vorher überhaupt einmal die Mietverträge zu kündigen. Das ist eigentlich schon eine ziemlich problematische Vorgangsweise aus meiner Sicht. Der richtige Schritt hätte sein müssen, der potentielle Käufer nimmt die Liegenschaft nur bestandsfrei, dann hätte der Geschäftsführer sein außerordentliches Kündigungsrecht mit dem Mieter, das ist die Stadtgemeinde, besprechen müssen, hätte diesen Vertrag kündigen müssen. Das wäre möglich gewesen, dann hätten wir dieses Geschäft abschließen können. Aus meiner Sicht hat da der Geschäftsführer schon ein paar Fehler gemacht oder eigentlich die Liegenschaft bestandsfrei verkauft hat, aber eigentlich nicht für die Bestandsfreiheit rechtzeitig gesorgt hat. Die Kündigung des Mietvertrages steht ja nicht nur der Stadtgemeinde zu, sondern es ist ein beiderseitiges außerordentliches Kündigungsrecht, wenn ich das im Mietvertrag richtig gelesen habe. Diese Initiative hätte schon vom Geschäftsführer ausgehen müssen. Der zweite Punkt war auch bei dieser Causa eigenartige und war auch in der in der Gemeinderatssitzung thematisiert, wie eigentlich der gesamte Verkaufsprozess abgelaufen ist. Wie ist die Bietersuche erfolgt. Das haben wir damals gemeinsam thematisiert. Stimmt ja auch heute, es ist uns nicht bekannt, wie man eigentlich zu diesem Bieter und zu diesem Kaufpreis gekommen ist. Also das sind die Punkte, die aus meiner Sicht schon erwähnenswert sind.

Stadtrat Koll: Wir haben lange über diese Dinge diskutiert und es ist uns gar nicht leicht gefallen. Zum Geschäftsführer muss man sagen, wenn man die Aufsichtsratsprotokolle liest, dann wurde sehr wohl die Problematik erkannt, dass der Mietvertrag aufgelöst werden muss, und dass es dafür auch eines Gemeinderatsbeschlusses bedarf. Wörtlich ist dem Aufsichtsprotokoll zu entnehmen, dass der Herr Altbürgermeister Laab und der Herr Geschäftsführer Fuchsbauer sich darüber einig waren, dass der Mietvertrag mündlich aufgelöst wurde. Einseitig hätte er das nicht machen können, weil er ein Kündigungsverzicht bis 2033 im Mietvertrag drinnen steht, das heißt, es geht nur einvernehmlich. Insofern hat er darauf vertrauen müssen. Dass der Bürgermeister übersehen hat, dass es einen Gemeinderatsbeschlusses bedarf, das man dann allenfalls übersehen hat. Da sind tatsächlich Fehler passiert und es dadurch ein riskanter nahezu ein halbjähriger Zeitraum entstanden und wo uns passieren hätte können, dass die vom Vertrag zurücktreten, zu Recht zurücktreten, weil die

zeitliche Auflösung der Bedingung längst überschritten ist. Das ist zum Glück nicht erfolgt und aus diesem Grund bleibt uns jetzt meines Erachtens, um Schaden von der KIG und von der Gemeinde abzuwehren und für die KIG, und das führt uns wieder zurück zum Kollegen Finanzstadtrat, für die KIG eben diese Gelder zu „retten“, die halt da in diesem Vertrag rechtsgültig vereinbart wurden.

Stadtrat Pfeiler: Für uns hätte dann auch nach Auflösung des Gemeinderates die Möglichkeit gegeben, dass der Beirat über die Auflösung des Mietvertrages entscheidet. Wir hätten es gar nicht bis zur Pressekonferenz liegen lassen müssen.

Der Beirat ist genau dazu da, dass er die Sachen erledigt, für die normalerweise der Gemeinderat zuständig ist.

Stadtrat Koll: Wenn es eine Möglichkeit gegeben hätte, müsste ich jetzt nicht um Ihre Zustimmung bitten.

Stadtrat Pfeiler: Ja ist klar. Aber das Unbehagen möchte ich zum Ausdruck bringen, von der Anbahnung des Geschäftes bis zur Abwicklung des Geschäftes.

Vizebürgermeister Holzer: Die Möglichkeit war für mich nicht gegeben, den Mietvertrag aufzulösen, auch nicht mit dem Beirat. In diesen fünf Monaten meiner Amtszeit ist es darum gegangen, unaufschiebbare Sachen zu erledigen. Eine Mietvertragsauflösung aus meiner Sicht und aus der Sicht der Landesjuristen ist nicht unaufschiebbar. Am 25. Oktober wurde das ganze Geschäft abgewickelt. Es waren sechs Wochen Zeit bis zum Rücktritt des Altbürgermeisters und der anderen Gemeinderäte. Am 18. Jänner habe ich erfahren, dass ich das machen soll. Ich habe mich dann schlaugemacht, ob rechtlich oder nicht rechtlich. Ich habe dann gesagt, es ist aufschiebbar. Es gab ein Schreiben und Gespräche mit dem Partner vom Käufer. Es gibt ein Schreiben von der Hausverwaltung, wo die Käufer gebeten werden, bis Ende Mai still zu halten. Das wurde mir auch zugesagt. Die komische Pressekonferenz hat es dann gegeben, das ist richtig. Die Versäumnisse lagen vor dem 1. Dezember. Im Kaufvertrag steht auch drinnen, dass die beiliegende Mieterliste übernommen wird, wo auch die Stadtgemeinde angeführt ist. Ich habe hier sicher keine Fehler in meiner Amtszeit gemacht. Es war sicher aufschiebbar und es wurde vom Käufer auch zugesagt, dass bis Ende Mai gewartet wird. Man hat nicht gewusst, wie sich der neue Gemeinderat zusammensetzt. Ursprünglich war die ÖVP auch gegen diesen Verkauf. Ich war bei der Aufsichtsratssitzung nicht dabei. Ich habe dem Verkauf auch nicht zugestimmt. Mit tut es leid um die Kirche. So viele Kirchen hat die Stadtgemeinde nicht. Aus wirtschaftlichen Gründen verstehe ich natürlich Kollegen Koll und die ÖVP, dass man das jetzt durchzieht. Ich kann nur sagen, in meiner Amtszeit ist diesbezüglich kein Fehler passiert. Jetzt sitzen wir da und müssen das entscheiden.

Gemeinderätin Riedler: Im Beirat sollen nur unaufschiebbare Erledigungen erfolgen. Wir haben das damals geprüft und haben festgestellt, dass es aufschiebbar ist.

Vizebürgermeister Falb: Natürlich sind wir dem Verkauf kritisch gegenüber gestanden. Das Problem ist, es ist verkauft, es steht im Grundbuch, und damit müssen wir weiter leben. Alles andere bringt nur finanzielle Kosten in Form von Schadenersatzansprüchen.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	4
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	0
	FPÖ	2

Gemeinderat Kubat nimmt an der Sitzung wieder teil (21:39 Uhr).

9.) KIG Stockerau – Bestellung von Aufsichtsräten und einem zweiten Geschäftsführer

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Koll: Aufgrund des Ausscheidens von mehreren Personen und aufgrund der neuen Legislaturperiode ist es notwendig, Personen für den Aufsichtsrat, für die Geschäftsführung und für die Prokura für die Kommunale Immobilien Liegenschafts- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau (KIG Stockerau) zu bestellen.

Grundsätzlich wird der Aufsichtsrat in einer Generalversammlung bestellt. Allerdings habe ich mir gedacht im Sinne dieser Transparenz, die wir vorhaben, möchte ich das gerne hier im Gemeinderat bringen. ich habe schon vorher erwähnt, wenn Sie sich erinnern, dass wir allerlei Änderungen in der KIG vorhaben, die wir gemeinsam machen wollen, allerdings, damit die KIG sofort handlungsfähig ist, brauchen wir den Aufsichtsrat, weil der im Statut vorgesehen ist. Dazu ist es

notwendig, dass wir die verbliebenen Aufsichtsratsmitglieder, die nicht von selber zurückgetreten sind, einmal abberufen. Dann würden wir gerne Aufsichtsräte bestellen. Das haben wir unlängst im Stadtrat diskutiert. Mein Vorschlag war, den zumindest momentan schon ein bisschen zu verschlanken, dass wir die Stadträte in diesen Aufsichtsrat reinnehmen. Lt. Statut hat jede Fraktion ein zusätzliches Aufsichtsratsmitglied zu bestellen.

1. Abberufung der bisherigen Aufsichtsräte
2. Die Bestellung der neuen Aufsichtsräte
3. Bestellung eines zweiten Geschäftsführers.

Hier würden wir gerne Stadtrat Dummer als zweiten Geschäftsführer einführen. Es hat sich schon sehr viel mit der KIG beschäftigt. Er hat dazu sehr viel Erfahrung. Er wird auch in der Lage sein, das dort zu kontrollieren, was im Alltagsgeschäft passiert, das dem Aufsichtsrat aufgrund der Pouvoirs, die vorgesehen sind, gar nicht möglich ist.

Ich würde gerne den **Antrag** stellen, dass der Gemeinderat zustimmt, dass wir den alten Aufsichtsrat abberufen, den neuen Aufsichtsrat in Form der Stadträte samt GR Kubat Matthias von den GRÜNEN und Stadtrat Dummer Gerhard als 2. Geschäftsführer installieren.

Zur Information: Wir werden dann so schnell wie möglich, eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, um das durchzuziehen und das auch dem Firmenbuch mitzuteilen. Alltägliche Geschichten, die dringend zu entscheiden sind, werden wir im Aufsichtsrat entscheiden. Wir werden uns aber dann im Ausschuss über allfällige Statutenänderungen, die zu einer schlagkräftigeren KIG führen, überlegen.

Stadtrat Pohl: Seitens der FPÖ hätten wir noch gerne zusätzlich Herrn Tristan Lind für den Aufsichtsrat nominiert. Er war schon Mitglied des Aufsichtsrates.

Gemeinderat Pollak: Ich würde weiterhin dem Aufsichtsrat zur Verfügung stehen.

Vizebürgermeister Holzer: Ursprünglich war die Idee, dass das nur der Stadtrat sein soll, weil es ja mehr oder weniger ein Übergangsaufsichtsrat sein soll. Wenn jetzt die anderen Fraktionen alle einen nachnominieren, würde ich gerne Gemeinderat Pollak Daniel dazu nominieren.

Ich freue mich, dass es jetzt doch so rasch geht. Im Ursprung hat es ja geheißen, es wird ein bisschen länger dauern. Aber ich glaube, wir haben alle erkannt, dass die KIG ein großes Thema ist und wir müssen da schnell handeln und es gehört wieder die Transparenz herbeigeführt, die immer bemängelt wurde.

Stadtrat Koll: Meine Idee war, den Aufsichtsrat schlank zu halten. Es macht aber nichts, wenn wir ihn nicht ganz so schlank halten. Der Aufsichtsrat ist schließlich in der Generalversammlung zu bestellen. Das heißt, ich würde bitten, dass mir schriftlich die Personen bekannt gegeben werden. Die ÖVP wird sich vorbehalten, vielleicht doch noch jemanden hineinzunehmen.

Antrag: Abberufung des alten Aufsichtsrates

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	1 (Pollak)
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

Antrag: Nominierung der Stadträte plus Gemeinderat Pollak Daniel, Gemeinderat Kubat Matthias und Lind Tristan.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

Antrag: Bestellung eines zweiten Geschäftsführers mit Stadtrat Dummer Gerhard.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

d.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung

1.) Dienstpostenplan 2019

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Falb: Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, NÖ GO 1973, in Verbindung mit § 2 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, GBDO, hat der Gemeinderat jährlich die Zahl der Dienstposten, die zur Besorgung der Geschäfte der Gemeinde notwendig sind, festzusetzen.

Auch § 5 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung sieht als Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge den Dienstpostenplan vor.

Der Dienstposten für den leitenden Gemeindebediensteten, die Dienstposten für die Leiter von Abteilungen und wirtschaftlichen Unternehmungen und jene Dienstposten, die mit einem Leiterdienstposten vergleichbar sein sollen, sowie die Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung sind im Dienstpostenplan gesondert zu bezeichnen.

Zusätzlich zum Dienstpostenplan für das Jahr 2019 sollen bis zu 60 nichtständige Bedienstete und bis zu 15 Lehrlinge aufgenommen werden können.

Bemerkt wird, dass 24 Personen Ruhe- bzw. Versorgungsgenüsse erhalten.

Die durch dienstliche Erfordernisse notwendigen Änderungen gegenüber dem Dienstpostenplan 2018 sind berücksichtigt. Es möge deshalb der Dienstpostenplan für das Jahr 2019 in der beiliegenden Darstellung genehmigt werden.

Gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz wurde mit der Personalvertretung bezüglich des Dienstpostenplanes 2019 das Einvernehmen angestrebt.

Darstellung:

340 DP lt. DDPL 2018

-2 Verwaltungskräfte Zentralamt

+4 Verwaltungskräfte Bürgerservice

-1 Verwaltungskraft Einwohneramt

+1 Kanzleikraft Neue Mittelschule

-3 Reinigung Neue Mittelschule

+2 Kinderbetreuerinnen

-1 Assistent Festspiele

-2 Verwaltungskräfte Umweltservice

+1 Klärfacharbeiter

-1 Hausbesorger

338 DP lt. DPPL 2019

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, NÖ GO 1973, in Verbindung mit § 2 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, GBDO, und unter Bedachtnahme auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung wird der Dienstpostenplan für das Jahr 2019 und der Amtsbericht genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

2.) Funktionsdienstpostenverordnung – Änderung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Falb: Gemäß § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und § 11 Abs. 1 NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976, hat der Gemeinderat mit Verordnung die Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas den einzelnen Funktionsgruppen zuzuordnen. Dabei sind insbesondere die mit dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen an das Wissen und an die für die Umsetzung des Wissens erforderliche Leistung zu berücksichtigen. Überdies ist auf die Bedeutung der Dienststellung und Verantwortlichkeit Bedacht zu nehmen.

In dieser Verordnung wären folgende Änderungen vorzunehmen:

- 1.) Der Funktionsdienstposten Leiter des Bürgerservice wird neu aufgenommen und mit der Funktionsgruppe 8 bewertet.
- 2.) Der Funktionsdienstposten EDV-Administrator wird in Leiter der EDV-Abteilung umbenannt.
- 3.) In der EDV-Abteilung wird ein zusätzlicher Funktionsdienstposten (Stellvertreter) eingerichtet und mit der Funktionsgruppe 7 bewertet.
- 4.) Der Funktionsdienstposten der Heim- und Pflegedienstleitung im Pflegeheim wird mit der Funktionsgruppe 9 bewertet.
- 5.) Der Funktionsdienstposten Leiter des Umweltschutzamtes entfällt.
- 6.) Ein Funktionsdienstposten Partieführer Bauhof wird neu aufgenommen und mit der Funktionsgruppe 6 bewertet.
- 7.) Der Funktionsdienstposten Partieführer Müllbeseitigung wird neu aufgenommen und mit der Funktionsgruppe 6 bewertet.

Es wird der **Antrag** gestellt, der Gemeinderat wolle die Verordnung beschließen.

V E R O R D N U N G

Die Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas der Stadtgemeinde Stockerau werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	Dienstposten	Funktions- gruppe
1.	des Stadtamtsdirektors	XI
2.	des Leiters des Bürgerservice	8
3.	des Leiters des Personalamtes	X
4.	des Leiter-Stellvertreters des Personalamtes	7
5.	des Leiters der EDV-Abteilung	8
6.	des Leiter-Stellvertreters der EDV-Abteilung	7
7.	des Leiters des Standesamtes und Einwohneramtes	7
8.	des Leiters des Bauamtes	X
9.	des Leiter-Stellvertreters des Bauamtes	8

10.	der Kanzleileiterin im Bauamt	6
11.	des Personalvertreters	7
12.	des Schulwartes	6
13.	des Verwalters des Sportzentrums	7
14.	des Verwalters des Erholungszentrums	7
15.	der Bereichsleiter im Erholungszentrum	6
16.	der Heim- und Pflegedienstleitung im Pflegeheim	9
17.	des Leiters der Liegenschaftsverwaltung	VIII
18.	des Leiters des Bauhofes	9
19.	des Leiter-Stellvertreters des Bauhofes	7
20.	des Leiters des Elektrounternehmens	7
21.	des Fuhrparkleiters	6
22.	des Gärtner-Vorarbeiters	6
23.	des Partieführers des Bauhofes	6
24.	des Partieführers der Müllbeseitigung	6
25.	des Leiters der Kläranlage und des Wasserwerkes	9
26.	des Leiter-Stellvertreters des Wasserwerkes	7
27.	des Partieführers der Mülldeponie	6
28.	des Friedhofsverwalters	7
29.	des Friedhofsverwalters-Stellvertreter	5
30.	des Leiters der Gärtnerei	7
31.	des Geschäftsführers der Bestattung	7
32.	des Geschäftsführers des Veranstaltungszentrum Z2000	7
33.	des Leiters der Finanzverwaltung	X
34.	des Leiter-Stellvertreters der Finanzverwaltung	8
35.	der Kanzleileiterin im Abgabnamt	7

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Verordnung vom 6. Dezember 2017 außer Kraft.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

3.) Nebengebührenordnung - Änderung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Falb: Die Nebengebührenordnung der Stadtgemeinde Stockerau soll mit Wirksamkeit 1. Juni 2019 angepasst werden.

Es werden Personalzulagen geschaffen für zwei neue Funktionsdienstposten, und zwar:

Dienststellenleiter des Bürgerservice	5 %
Dienststellenleiter der EDV-Abteilung	5 %

Ich stelle den **Antrag**, die Verordnung über die Personalzulagen, die bisher in Geltung war, mit den beiden Änderungen zu beschließen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	11
	GRÜNE	5
	FPÖ	2

Bürgermeisterin Völkl bedankt sich bei allen Zuhörern für ihr Interesse und schließt die öffentliche Sitzung. Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt.

Die Bürgermeisterin

Mag. (FH) Andrea Völkl

Für die ÖVP-Fraktion

Für die SPÖ-Fraktion

StR Dr. Christian Moser

2. Vizebgm. Othmar Holzer

Für die GRÜNEN-Fraktion

Für die FPÖ-Fraktion

StR DI Dietmar Pfeiler

StR Herbert Pohl

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder-Spreng